



1535

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

**Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt**

INHALT

37. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN LIPPSTADT

Helma M. Massalsky Tagungsbericht	1
Dr. Jürgen Kloosterhuis Vom Schnittpunkt ins Abseits. Die Samtstadt Lippstadt im Spiegel der kleve-märkischen und älteren brandenburg-preußischen Überlieferung	7
Dr. Reinhart Strecke Die lippische landesherrliche und landständische Überlieferung unter besonderer Berücksichtigung Lippstadts	30
Dr. Wolfgang Bockhorst Quellen zur Geschichte von Lippstadt in Adelsarchiven	36
Friedrich Wilhelm Herhaus Die Auswirkungen der kommunalen Neugliederung auf die Stadt Lippstadt – eine kritische Betrachtung	41
Dr. Wilfried Ehbrecht Bedingungen, Formen und Wirkungen von Stadtgeschichtsschreibung Das Beispiel Lippstadt	44
Dr. Gabriele Isenberg Archivalische und archäologische Überlieferung – Ergänzung oder unversöhnbarer Gegensatz?	51
Dr. Hartwig Walberg Der Wiederaufbau des Stadtarchivs Lippstadt	54
Dr. Franz Roman Janssen Zur Bedeutung und Verzeichnung des Archivs der Lippstädter Familie Rose	59
Monika Weissenfels Das Stadtarchiv Geseke – seine Geschichte und Bestände	71
<hr/>	
Stadtarchiv Attendorn (Adressenänderung)	76
Suchanzeige (ältere Verwaltungsberichte)	76

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Wolfgang Bockhorst, Landesarchivrat, Westfälisches Archivamt, Münster
Dr. Wilfried Ehbrecht, Akademischer Oberrat, Universität Münster
Friedrich Wilhelm Herhaus, Stadtdirektor, Lippstadt
Dr. Gabriele Isenberg, Oberkonservator, Westf. Museum für Archäologie,
Amt für Bodendenkmalpflege, Referat Mittelalter
Dr. Franz Roman Janssen, Archivassessor, Stadtarchiv Lippstadt
Dr. Jürgen Kloosterhuis, Staatsarchivrat, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster
Helma M. Massalsky, Landesoberarchivrätin, Westfälisches Archivamt, Münster
Dr. Reinhart Strecke, Staatsoberarchivrat, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold
Dr. Hartwig Walberg, Stadtarchivrat, Leiter des Stadtarchivs Lippstadt
Monika Weissenfels, Leiterin des Stadtarchivs Geseke

Bildnachweis: S. 1 – 6 und 59 – 60: J. Drespe, Stadtarchiv Lippstadt

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Westfälisches Archivamt, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster, erscheint kostenlos in zwangloser Folge. – Redaktion: Helma M. Massalsky – Satz: Marlis Dorman, Münster – Druck: Josef Kleyer, Münster-Roxel – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Warendorfer Straße 24, 4400 Münster.

37. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN LIPPSTADT 29. UND 30. MAI 1985

Die Feierlichkeiten zum Jubiläum "800 Jahre Lippstadt" boten willkommenen Anlaß, zum diesjährigen Westfälischen Archivtag nach Lippstadt einzuladen.

Der offiziellen Tagung ging wieder das Treffen eines Arbeitskreises Westfälischer Kommunalarchivare voraus: unter Leitung von Landesarchivdirektor Dr. Bruns berichtete Götz Bettge, Stadtarchiv Iserlohn, "Zur Überlieferung der kommunalen Nachkriegsgeschichte in den Beständen des Public Record Office London (PRO)".

Er gab zunächst einen Überblick über die Quellen zur kommunalen Nachkriegsgeschichte im Public Record Office (PRO) in London. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß eine örtliche Überlieferung, d.h. Schriftgut der jeweiligen örtlichen Militärregierung, im PRO nicht zu erwarten ist, da die Briten bei Auflösung dieser Dienststellen, Mitte der 50er Jahre, in aller Regel die Akten vernichtet haben. Besonderen Aussagewert haben im Bestand FO (= Foreign Office) die sogenannten Monthly Reports (Monatlichen Berichte) des Kreisresidenzoffiziers. Diese Berichte wurden zur Unterrichtung der vorgesetzten Dienststellen erstattet. Sie sind vorwiegend nach einem festen Formular abgefaßt und spiegeln in unterschiedlicher Breite alle Bereiche städtischen Lebens wider. Insbesondere wird Auskunft über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben gegeben. Breiten Raum nehmen aber auch Schilderungen der Ernährungslage und Hinweise auf etwaige Seuchen ein.

Auf Antrag werden von den vorgenannten Berichten Fotokopien oder Mikrofilme angefertigt. Es empfiehlt sich, zunächst den Umfang feststellen zu lassen, um dann zu entscheiden, ob Kopien oder Mikrofilme bestellt werden sollen. Bei der Anfrage genügt es, den Namen der Stadt oder des Landkreises anzugeben.

Ergänzend wies der Referent noch auf die Film- und Bildbestände über die Bombardierung deutscher Städte des Imperial-War-Museums in London hin.

Neben der Überlieferung im PRO sind auch noch die Kriegstagebücher amerikanischer Einheiten zu berücksichtigen. Sie geben die Ereignisse des Zeitraums zwischen Besetzung und Übergabe an die Engländer wieder¹.

Die Anschriften der in Betracht kommenden Archive lauten:

1. Public Record Office
Ruskin Avenue
Kew, Richmond
Surrey TW9 4 DU
Großbritannien
2. National Archives
Washington D.C.
20408/USA

Abschließend wurden aktuelle Probleme besprochen und Ausstellungsvorhaben – vor allem zur Nachkriegsgeschichte – vorgestellt.

Die Eröffnung der Tagung

Tagungsort war das Evangelische Gemeindehaus in der Brüderstraße, dort konnte Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Richterling wieder etwa 120 Teilnehmer begrüßen.

In seiner Eröffnungsrede erinnerte er zuerst an das erste Treffen der Westfälischen Archivare und Archivverwalter nach dem Kriege, zu dem Prof. Dr. Johannes Bauermann im Jahre 1949 ebenfalls nach Lippstadt eingeladen hatte. Die gute Resonanz hatte ihn ermutigt, weitere solcher Treffen zu wagen, die dann in den Folgejahren an jeweils anderen Orten im Lande stattfanden.

Nach Lippstadt jedoch waren die Archivare erst wieder 1978 gekommen, und zwar auf der Studienfahrt vom 30. Westfälischen Archivtag in Soest aus. In diesem Jubiläumsjahr sei das Westfälische Archivamt jedoch gern der Einladung der Stadt Lippstadt gefolgt, die gesamte Tagung hierherzuverlegen, zumal die Stadt sich in beispielgebender Weise um ihr Archiv gekümmert habe, nachdem die Verantwortlichen sich durch das engagierte Eintreten von Dr. Franz Herberhold zu großzügigen Lösungen bereitgefunden hätten – sowohl hinsichtlich der Raum- als auch der Personalfrage. Dann fuhr Dr. Richterling fort:

Stadtjubiläum und Stadtarchiv stehen in einem ganz engen Verhältnis zueinander. Soll jenes nicht nur ein werbeträchtiges Spektakel sein, sondern Anlaß zu einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung der Stadtgeschichte, wie dies in Lippstadt in so vorbildlicher Weise geschehen ist, kann ein Jubiläum auf die Quellen des Stadtarchivs sowie deren Erschließung und Auswertung durch einen qualifizierten Archivar nicht verzichten.

Es ist für die Fachgenossen eine Binsenweisheit, die angesichts des in dieser Stunde auch anwesenden nicht-archivarischen Auditoriums einmal wieder ausgesprochen werden darf, daß Archive Einrichtungen mit zwei Gesichtern sind: Zum einen sind sie die ältesten Diener der Verwaltung, deren rechtlich relevantes Schriftgut sie auf Dauer zu verwahren und gegebenenfalls bereitzustellen haben. Zum anderen zählen Archive zum Kulturbereich, in dessen Rahmen sie die Geschichte ihres Trägers zu dokumentieren und einem interessierten Publikum zugänglich zu machen haben.

¹ Die weiteren Aktenbestände zur Nachkriegsgeschichte im PRO sollen über eine Maßnahme der Stiftung Volkswagenwerk durch analytische Inventare erschlossen werden. Vorgesehen ist ein Zeitraum von fünf Jahren für die Fertigstellung der Arbeit.

Hier bestand gewiß vielfach ein Nachholbedarf an Öffentlichkeitsarbeit: durch Ausstellungen, Interviews und Berichterstattung in den Medien war das Archiv in den Gesichtskreis der Bürger zu rücken, war parlamentarischen Gremien und der Verwaltung plausibel zu machen, daß finanzieller und personeller Aufwand für ein Archiv eine gute und sich auf Dauer auszahlende Sache sei. Inzwischen ist darüber aber mancherorts vergessen worden, daß ein Archivar sich nur mit Schaden für sein eigentliches Geschäft hektischer Publizität hingeben kann, zumindest solange dafür kein zusätzliches Personal verfügbar ist. Ihm muß Zeit bleiben für die Aufarbeitung des ihm anvertrauten Schriftguts und das Aufspüren einschlägiger Archivalien in anderen Archiven, um interessierten Bürgern eine breite und solide Quellenbasis für ihre Forschungen bieten zu können.

Nach einem Ausblick über den geplanten Verlauf der diesjährigen Tagung erklärte Dr. Richterling dann den 37. Westfälischen Archivtag für eröffnet.

Grußworte

Im Anschluß an die Grußworte seitens der Staatlichen Archivverwaltung, gesprochen durch Ministerialrat Dr. Hans Schmitz, und der Begrüßung der Teilnehmer durch den Lippstädter Bürgermeister Franz Klocke nahm noch einmal ein Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das Wort: Landesrat Sudbrock lobte die große Leistung der Stadt Lippstadt hinsichtlich ihres Archivs, erinnerte an den Bochumer Archivtag, der ebenfalls in einer Stadt veranstaltet wurde, deren Verwaltung sich die Förderung ihres Archivs angelegen sein läßt und fuhr fort:

Obwohl die Bücher noch längst nicht alle verkauft sind, ergreifen die Damen die Kaffeetasse ...



... und halten sie fest!



(fast) heimliche Schnappschüsse und (sehr) boshafte Kommentierung der beiden Bücherstände. Die Stärkung sei den Damen durchaus gegönnt, denn so ein Verkaufsstand ist arbeitsaufwendig.

Ich bin der Auffassung, daß sich unsere Kommunalarchive in einem erheblichen Wandel befinden. Das Geschichtsbewußtsein unserer Bürger ist in den vergangenen Jahren gewachsen, und es ist zu beobachten, daß sich die daraus resultierenden Fragen in starkem Maße auch auf die Geschichte des eigenen kommunalen Lebensraumes konzentrieren. Der engere persönliche Lebenskreis ist in diesem Zusammenhang gefragt, und dies ist in besonderer Weise zu begrüßen, weil damit auch ein Identifikationsprozeß stattfindet, der den Bürger mehr als bisher in seine Gemeinde einbindet. Es ist selbstverständlich, daß der wichtigste Partner bei der kommunalen Geschichtsforschung das Kommunalarchiv ist. Die Kommunalarchive sollten sich daher dieser Entwicklung gegenüber aufgeschlossen zeigen und über die geschichtliche Dokumentation ihrer Städte, Gemeinden und Kreise und deren wissenschaftliche Auswertung hinaus Partner bei der Vermittlung von Heimatgeschichte in möglichst breite Bevölkerungskreise sein. Wichtig ist hierbei die Zusammenarbeit mit den kommunalen Museen, sofern entsprechende Einrichtungen in einer Gemeinde vorhanden sind, oder die sonstige Erschließung eines Weges in die Öffentlichkeit. Natürlich sind Archive nicht wie Museen Publikumsmagneten. Sie sind aber viel mehr noch als ein Museum in der Lage, dem forschenden und interessierten Bürger ein individueller Partner zu sein, so daß meistens eine viel engere Verbindung zwischen dem Archiv und dem Benutzer hergestellt wird als zwischen einem Museum und seinem Besucher.

Wenn sich daher die Aufwendungen der Kommunen und des Landschaftsverbandes für Archivzwecke noch relativ bescheiden ausnehmen, so bin ich sicher, daß sich dies stetig positiv ändern wird. So haben die einschlägigen Beihilfemittel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im laufenden Jahr erstmals die Grenze einer Viertel-million überschritten. Mit derartigen Beträgen, an denen neben Kommunen und Kommunalverbänden auch noch Archive der Wirtschaft und des Adels partizipieren, können örtliche Archivinitiativen nur anreizend unterstützt und gefördert werden. Es soll dabei jedoch nicht verkannt werden, daß die geldlichen Zuwendungen dabei stets mit der für den Landschaftsverband erheblich kostenintensiveren Gestellung qualifizierter Fachkräfte zum Zweck archivischer Beratung verbunden sind. Dies gilt auch für die Anleitung und Durchführung von Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten. Es sind die kleinen Schritte, die letztlich zum Erfolg führen, und daher darf ich in diesem Zusammenhang noch anmerken, daß der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in diesem Jahr das Schloß Cappenberg zur Durchführung herausragender Wechsellausstellungen angemietet hat. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin wird hier ein Forum finden, um Ausstellungen von überregionaler Bedeutung in Westfalen zeigen zu können. Mein Wunsch ist es, in diesem Schloß, das ja auch das berühmte Steinarchiv enthält, weitere Möglichkeiten zur Lagerung und Erschließung von Archivgut zu entwickeln. Hierbei denke ich besonders an eine Zusammenarbeit mit dem Verein "Vereinigte Westfälische Adelsarchive".

Die erste Arbeitssitzung: Ermittlung und Bereitstellung der Quellen

Dann begann die erste Arbeitssitzung mit den Beiträgen der Referenten zu den beiden Hauptthemen der diesjährigen Fachtagung: Die erste Arbeitssitzung vermittelte Einsicht in die Quellenlage zur Stadtgeschichte Lippstadts, das Thema der zweiten Arbeitssitzung am nächsten Tag war die Stadtgeschichtsforschung. An beiden Tagen war es das Bestreben der Veranstalter und Referenten, nicht nur Wissenswertes aus der konkreten Forschung zur Lippstädter Geschichte zu bieten, sondern das Exemplarische ihrer jeweiligen Forschungsarbeit darzutun, auf daß die Hörer (und dann Leser!) Hilfen und Anregungen für die eigene Arbeit gewöhnen.

Als erster Referent gab Dr. Jürgen Kloosterhuis vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster einen Überblick über "Die kleve-märkische und ältere preußische Überlieferung für Lippstadt und die Grafschaft Mark". Es wurde doch sehr deutlich, in welchem Maße die Situation der 'Samtstadt' (— "seit 1376 war Lippstadt Pfandbesitz der Grafen v.d. Mark und seit 1444/1445 wurde im Zusammenhang mit der Soester Fehde diese Pfandschaft zum Kondominium ['Samtherrschaft'] zwischen Kleve-Mark und Lippe mit halbierten Einkünften" — vgl. Hist. Stätten III) im Registraturbereich zu spüren ist: Dem Umstand, daß Brandenburg die Nachfolge von Kleve angetreten hatte, ist es zuzurechnen, daß der Referent nicht nur über im Staatsarchiv Münster befindliche Bestände berichtete, sondern auch über jene in Berlin (West) und Merseburg².

Über "Die lippische landesherrliche und landständische Überlieferung unter besonderer Berücksichtigung Lippstadts" sprach Dr. Reinhart Strecke aus dem Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold.

Nach ausführlichem Bericht über die beiden Bestandsgruppen und ihre Erschließung galt sein besonderes Augenmerk der für diese Überlieferung angezeigten Indizierung. Wenngleich diese Feinsterschließung sehr arbeitsaufwendig ist, so ist deren Nutzen nicht nur anzunehmen, sondern bereits erwiesen. Der damalige Blomberger Stadtarchivdirektor Walter Eggert hatte eine indizierte Stichwortanalyse der Blomberger Landtagsüberlieferung erarbeitet, und diese war bereits mit Gewinn ausgewertet worden. Über die Indices, aber nicht nur über sie allein, sondern auch durch die nähere Auswertung der Akten selbst, kann in Detmold auch zur Lippstädter Stadtgeschichte reiches Material gefunden werden³.

² Text des Referates vgl. unten S. 7 — 29

³ Text des Referates vgl. unten S. 30 — 35

Nach der Kaffeepause stellte Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt, "Quellen zur Geschichte von Lippstadt in Adelsarchiven" vor. Er ging aus von den beiden Häusern, die sich im heutigen Lippstädter Stadtgebiet befinden – v. Schorlemer in Herringhausen und v. Ketteler in Schwarzenrabben – und wies dann größere und kleinere Bestände mit Lippstädter Betreffen in einer beachtlichen Zahl von Privatarchiven nach. Von Einzelstücken, die rein zufällig in ein Privatarchiv gelangt sind, abgesehen, wäre es möglich, bis zu 90 % der noch vorhandenen Überlieferung in einer Zusammenstellung ("Urkundenbuch Stadt Lippstadt") tatsächlich nachzuweisen, wenn man nur dem Verlauf der Stadtgeschichte folgt und zudem sich vergegenwärtigt, wie die Adelsarchive in ihrem jetzigen Bestand gewachsen sind durch familiäre Veränderung (Heirat, Erbgang) und anderweitigen Erwerb von Gütern, samt den dazugehörigen Archivalien⁴.

4 Text des Referates vgl. S. 41 – 43

Zur Stadtgeschichte aus jüngster Zeit gehört, was jeden Archivar sowohl im privaten wie im dienstlichen Bereich betrifft: die Kommunale Neugliederung. Hierzu sprach im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtdirektor Friedrich Wilhelm Herhaus: "Die Auswirkungen der Kommunalen Neugliederung auf Lippstadt – eine kritische Betrachtung". Seine Ausführungen standen freilich der Reform sehr positiv gegenüber. Deren Nachteile zu nennen, hat der Stadtdirektor gleichwohl nicht versäumt. Dennoch war beim gemeinsamen Abendessen – die gastgebende Stadt hatte eingeladen – so manches Wort über dieses Thema zu hören.

Nach dem Abendessen blieb man noch zusammen, und die angeregte Unterhaltung an allen Tischen bewies, daß ein "gestalteter Abend" nicht unbedingt nötig ist, wenn gleich die angebotenen Abendprogramme an vorangegangenen Archivtagen auch angenommen worden waren.



Archivare hören gut zu und . . .



... Archivare schauen aufwärts!
Und das sicher nicht nur bei einer Stadtführung

Die zweite Arbeitssitzung: Stadtarchiv und Stadtgeschichtsschreibung

Die "zweite Arbeitssitzung", die Referate des zweiten Veranstaltungstages, begannen am folgenden Morgen um 9.00 Uhr. War der erste Tag dem Nachweis der Quellen gewidmet, so sollte der zweite unter anderem auch zeigen, wie mit diesen Quellen umzugehen und was mit ihnen zu erarbeiten ist.

Dr. Wilfried Ehbrecht vom Institut für Vergleichende Städtegeschichte in Münster stellte die "gewichtige" – in des Wortes doppelter Bedeutung – von seinem Institut erarbeitete Stadtgeschichte Lippstadts vor, allerdings nicht nur diese, sondern weit wichtiger: er bot grundsätzliche Überlegungen in seinem Beitrag: "Bedingungen, Formen und Wirkungen von Stadtgeschichtsschreibung. Das Beispiel Lippstadt". Denn in der heutigen Zeit gibt es viele reichbebilderte "Stadtgeschichten", die zwar ganz schnell zu schreiben sind, aber mehr verlegerische und kommunale Aktivitäten beweisen, als ein Beitrag "zur Erforschung und zum Verständnis der eigenen Geschichte" zu sein. Die Ausführungen von Wilfried Ehbrecht boten viel Argumentationshilfe für jene Kollegen, denen seitens ihrer Verwaltungen die ganze schnelle Vorlage einer Stadtgeschichte zugemutet wird – womöglich binnen Jahresfrist! Das Ergebnis kann ja nur ein weiteres Beispiel jener wohl-

bekannteren Publikationen werden mit viel Bildern und wenig bis gar keinem neu erarbeiteten Text, dem der Titel "Stadtgeschichte" nicht zusteht⁵.

Dr. Gabriele Isenberg vom Westfälischen Museum für Archäologie in Münster beantwortete an ausgewählten Beispielen die Frage: "Archivalische und archäologische Überlieferung – Ergänzung oder unvereinbarer Gegensatz?" In einigen Fällen konnte die bestätigende Ergänzung nachgewiesen werden, wesentlich ist jedoch der Hinweis, daß die Ergebnisse der Archäologie allein nur bedingt aussagekräftig sind. In der Vor- und Frühgeschichte muß man sich gleichwohl fast allein auf sie stützen, da die konkreten schriftlichen Zeugnisse fehlen. Je weiter wir aber in das Mittelalter kommen, wo schriftliche Quellen vorhanden sein können (und seien es "nur" Zeugnisse aus der Hagiographie), müssen sie herangezogen werden, und das kann sehr hilfreich sein, wie am Beispiel der Hl. Ida gezeigt wurde. Sollten beide Quellengattungen einander widersprechen, ist unbedingt Vorsicht bei der Interpretation geboten⁶.

⁵ Text des Referates vgl. unten S. 44 – 50

⁶ Text des Referates vgl. unten S. 51 – 53

Nach der Kaffeepause kam der Stadtarchivar von Lippstadt, Dr. Hartwig Walberg, zu Wort und berichtete vom langen Weg, der zu gehen war von ersten Ordnungsbemühungen im Jahre 1779, "der vorhabenden besseren Einrichtung der Rathäußlichen Registratur", bis zur heutigen Situation des Stadtarchivs in personeller und räumlicher Hinsicht, die als sehr gut zu bezeichnen ist⁷.

Das letzte Referat der Tagung stand ebenfalls im engsten Zusammenhang mit der Stadt und ihrem Archiv: Dr. Franz Roman Janssen referierte unter dem Titel: "Zur Bedeutung und Verzeichnung des Archivs der Lippstädter Familie Rose" über seine Ordnungsarbeiten am genannten Bestand. Gewiß hat nicht jeder Archivar eine vergleichbare Aufgabe zu bewältigen, dennoch wird das Exemplarische seiner Arbeitsweise von den Zuhörern (und Lesern!) dankbar als Anregung erkannt und benutzt werden können⁸.

7 Text des Referates vgl. unten S. 54 – 58

8 Text des Referates vgl. unten S. 59 – 70

9 s. den Aufsatz von Monika Weissenfels unten S. 71 – 75

Stadtführungen und Studienfahrt

Um 12.00 Uhr begannen die beiden Stadtführungen – man konnte sich entweder unter der Leitung des Stadtarchivars in einer "historischen Ortsbegehung" einen Gesamteindruck vermitteln lassen oder ins Detail gehen mit Frau Dr. Isenberg "Zur Bau- und Kunstgeschichte von Kirchen und Klöstern".

Beide Gruppen trafen sich dann am Rathausplatz, um mit zwei Bussen nach Bad Waldliesborn zu fahren, wo der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu einem Mittagessen eingeladen hatte. Dann begann die Studienfahrt nach Geseke. Geplant waren eine Stadtführung, und die Besichtigung des im Vorjahre neu eröffneten Stadtarchivs. Für die Stadtführung war Dr. Hermann Hinteler gewonnen worden, das Archiv sollte von seiner Leiterin Monika Weissenfels vorgestellt werden. Zu Beginn war eine Begrüßung aller Teilnehmer seitens der Stadt vor dem renovierten Haus Toholte vorgesehen, danach sollte den Teilnehmern je nach Neigung Stadtführung oder Archivbesichtigung angeboten werden. Dies geschah dann doch nicht, alle wollten Stadt *und* Archiv sehen, und so blieb nach der interessanten Stadtführung keine Zeit mehr für das Stadtarchiv Geseke, was sicher nicht nur die Stadtarchivarin bedauerte!⁹

Mit den Bussen ging es dann wieder nach Lippstadt zurück, von wo aus die Teilnehmer ihren Heimweg antraten.

Helma M. Massalsky

Zur Beachtung

Der nächste Westfälische Archivtag findet am 13. und 14. Mai 1986 statt.

Wir tagen am 13. Mai in **S c h w e l m**, am 14. Mai gemeinsam mit den rheinischen Archivaren in **W u p p e r t a l**; Ziel der Studienfahrt ist das Westfälische Freilichtmuseum **T e c h - n i s c h e r K u l t u r d e n k m a l e i n H a g e n**.

VOM SCHNITTPUNKT INS ABSEITS. DIE SAMTSTADT LIPPSTADT IM SPIEGEL DER KLEVE-MÄRKISCHEN UND ÄLTEREN BRANDENBURG-PREUSSISCHEN ÜBERLIEFERUNG

von Dr. Jürgen Kloosterhuis, Münster⁺

Eine Akte des Bestandes Staatsarchiv Münster, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, enthält die Abschrift eines Mandatschreibens, mit dem der deutsche König Friedrich III. am 31. März 1446 die Stadt Lippstadt vor das königliche Gericht bzw. den Gerichtshalter Markgraf Albrecht von Brandenburg lud. Die Stadt war vom Erzbischof Dietrich von Köln wegen ihres Bündnisses mit Soest angeklagt worden. Dieses Schreiben ist durch Tintenflecke arg verschmutzt bzw. durch Tintenfraß beschädigt. Den Grund dafür gibt der Dorsalvermerk an, den der Registrator und Archivar des Rates bzw. der Regierung zu Kleve, Johannes Turck, verfaßt hatte:

“Hae maculae contigerunt anno 1624, 13. Augusti, cum Regii oppugnarent Castrum Cleve et quidam subverterant mensam meam.”¹

Der Vorfall mußte sich demnach bei dem Handstreich ereignet haben, mit dem Truppen des Königs von Spanien unter dem Befehl des Grafen Heinrich van Berghe im Sommer 1624 die Schwanenburg zu Kleve eroberten – während sich Archivar Turck in seinem “Dienstzimmer” im Spiegelturm der Burg wahrscheinlich gerade mit dem Verzeichnen des Mandats beschäftigte.

Das Dokument führt in die Zeit der Soester Fehde zurück; ein Jahr nach der Vereinbarung des Herzogs von Kleve und der Edelherrn zur Lippe über die Errichtung ihrer Samtherrschaft über Lippstadt. Darüber hinaus sind mit den Stichworten “Registrator”, “Rat” und “Regierung” zu Kleve, “Archiv auf der Schwanenburg” bereits Punkte bezeichnet, die für einen Abriß der kleve-märkischen und älteren preußischen Überlieferung für Lippstadt und die Grafschaft Mark besonders markant sind. Im folgenden soll nämlich versucht werden, die Beziehungen zwischen Lippstadt und seinen kleve-märkischen bzw. späteren brandenburg-preußischen Samtherren im Netz der Verwaltungsorganisationen festzustellen. Die Frage nach dem Verbleib des Schriftguts der verschiedenen Behörden wird weiter zur Bestimmung der bis heute in dieser Überlieferung erhaltenen Urkunden, Akten und Amtsbücher mit Lippstadter Betreffen führen. Deren Klassifikation vermag vielleicht die inhaltliche Gestaltung der Beziehungen zwischen Stadt und Samtherren im Spiegel ihres Schriftgutes zu erhellen.

Zunächst sind nochmals kurz die Daten jener Ereignisse in Erinnerung zu rufen, die in die jahrhundertelange

Samtherrschaft zweier Landesherren über Lippstadt mündeten. Zur Auskunft darüber werden die “Gesamleten Nachrichten aus Cleve und Mark” herangezogen, die zwischen 1734 und 1736 in der Regierungskanzlei zu Kleve (durch Archivar von der Portzen ?) lexikalisch zusammengetragen wurden. Im Artikel “Lippstadt” ist hier unter anderem zu lesen:

“Lippstadt in der Grafschaft Mark [!], an dem Fluß Lippe, mitten in Morästen, 3 Meilen von Paderborn. War ehedessen mit in dem Hanseatischen Bund. Sie soll anno 1150 a Bernhardo comite erbauet worden seyn, war ehedessen auch die Hauptstadt und Stammhaus der Grafen von der Lippe. Der Graf Simon aber hat sie anno 1376, die Margaretha anno 1366/67 dem Grafen Engelberto III. von der Marck vor 8000 Mark Silber versetzt. Anno 1445 hat Herzog Johannes I. von Cleve und Graf zu der Marck mit denen von der Lippe einen Vergleich getroffen, darinnen er diese Summe und die Hälfte mit allen Dependencien völlig erhalten [...]”²

Genau genommen gehörte Lippstadt freilich nicht zur Grafschaft Mark, sondern bildete nurein “Nebenquartier”, das unter besonderen staatsrechtlichen Beziehungen zum Landesherrn stand. Ansonsten nannte der Artikel aber zuverlässig die entscheidenden Daten zur Entwicklung dieser Beziehungen:³

1366, Graf Engelbert III. von der Mark läßt sich für die Ausstattung der Margaretha, Schwester des Edelherrn Simon zur Lippe, von ihrem gemeinsamen Onkel, dem Erzbischof Engelbert von Köln, die Stadt Lippstadt verpfänden (wobei dieser an die Lehensabhängigkeit vom Erzstift Köln anknüpfte);

1376, Edelherr Simon III. zur Lippe verpfändet dem Grafen Engelbert III. von der Mark die Stadt Lippstadt für 8000 Mark Silber unter Vorbehalt des Rechts halbjähriger Kündigung;

1445, Jungherzog Johann I. von Kleve erhält von den Edelherrn Bernhard VI. und Simon zur Lippe eine Hälfte an Lippstadt zum Eigentum und richtet mit diesen eine Samtherrschaft über Lippstadt ein, wobei in Zukunft zwei zu gleichen Teilen die Hoheitsrechte erblich besitzende Landesherren diese Rechte gemeinsam ausüben, die Einkünfte aber halbieren sollen.

⁺ Referat, gehalten auf dem Westfälischen Archivtag in Lippstadt 1985. Das Manuskript hat die Vortragsform beibehalten, wurde aber durch Anmerkungen und das Inventar ergänzt.

1 StA Ms, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr. 538.

2 Ferd. Schmidt, Hrsg.: Märkisches ABC oder “Gesamlete Nachrichten aus (Cleve und) Mark”. In: Süderland, 5, 1927 bis 18, 1938, hier zit. 6, 1928, S. 159 – 160.

3 Vgl. E. Kittel: Die Samtherrschaft Lippstadt 1445 – 1851. In: Westf. Forsch., 9, 1956, S. 96 – 116. Die mittlerweile von W. Ehbrecht herausgegebene Stadtgeschichte konnte für dieses Referat noch nicht benutzt werden.

In me fiderich von gotz gnade des Römischen kunig / zu allen teiten heret des
 Ruchz hertzog zu Osterreich / Steir / zu kernten und zu krain / Graue zu
 Tirol / Embieten den burgermeister Raten und der gantzen gemeinde der
 Stadt lippe unser gnade und ruen euch zu wissen / das für den hochgebornen
 Albrachten marggrauen zu Brandenburg und burggrauen zu Nürnberg /
 unsern lieben vheim und fursten / als der in unserm kunichlichen Sale an
 unser stat / mit andern unsern Grauen und Edeln / zugericht gesessen ist / des
 Erwidigen Dietrich / Erzbischof zu Colen / des heiligen Römischen Reichs /
 durch italien Erzbischof / unsern lieben neuen und Churfursten / marchbolt
 komen ist / und sich in seinen wegen von euch erlagt / wie das er mit
 den burggrauen / und Gemeinden / der Stadt zu Soest / die wir in
 unser und des heiligen Reichs arthe von desselben unsern neuen Clag wegen /
 mit Recht geton und gesprochen haben / gemainschaft haben und inen wider
 in bystand und hilff thun und hat der selb marchbolt begert und eruoert
 euch herumb in solich wey nach des Reichs Rechten verfallig / zu sein zu sein
 und darzu mit des Reichs arth / über euch zu richten und zu procediren / also
 ist erteilt / das euch solich rlag soll verkündt werden / als Recht ist / die verfallen
 wir euch also mit diesem brueve gebietende euch / das ir außden dri und
 sechzigsten tag / den nechsten nach dem tag und uch dieser brueve gewahrt
 oder verkündt wird / der selben dri und sechzig tag / wir euch einen und
 zwainzig fur den ersten / einen und zwainzig fur den andern / und einen
 und zwainzig fur den dritten / und letzten sechstag peremptory setzen und
 bescheiden / oder ob der selb tag mit ein geruch tag sein wurde / hoff den nechste
 geruch tag dar / vor und oder dem dem wir das an unser stat / beuelen /
 was wir darzumale im Reich sein werden / durch euwer vollmectig Anwalt
 und procurator komen und erscheinen / euch solicher unsern neuen voy Colley
 rlag / zum rechten zu verantwurten / dem was ir des nicht tatten / so wirt auf
 sein oder seins anwalts eruoerung / hoff sein vorgemalt rlag / wider euch
 vollenfaren / und procedirt / als sich das nach ordnung des Reichs rechten
 geburt. Das ir euch zu wissen / euch zu richten / geben zu wien / mit vorteile
 am nechsten donstag / vor dem sumer tag iudica in der vasten / nach
 Christi Geburt / vier hundert und in sechshundert und vierzigsten / und unser
 Reichs in vierzigsten Jar

Ad mandam
 In Regis

1446

31
3

Wien, 1446-März-31

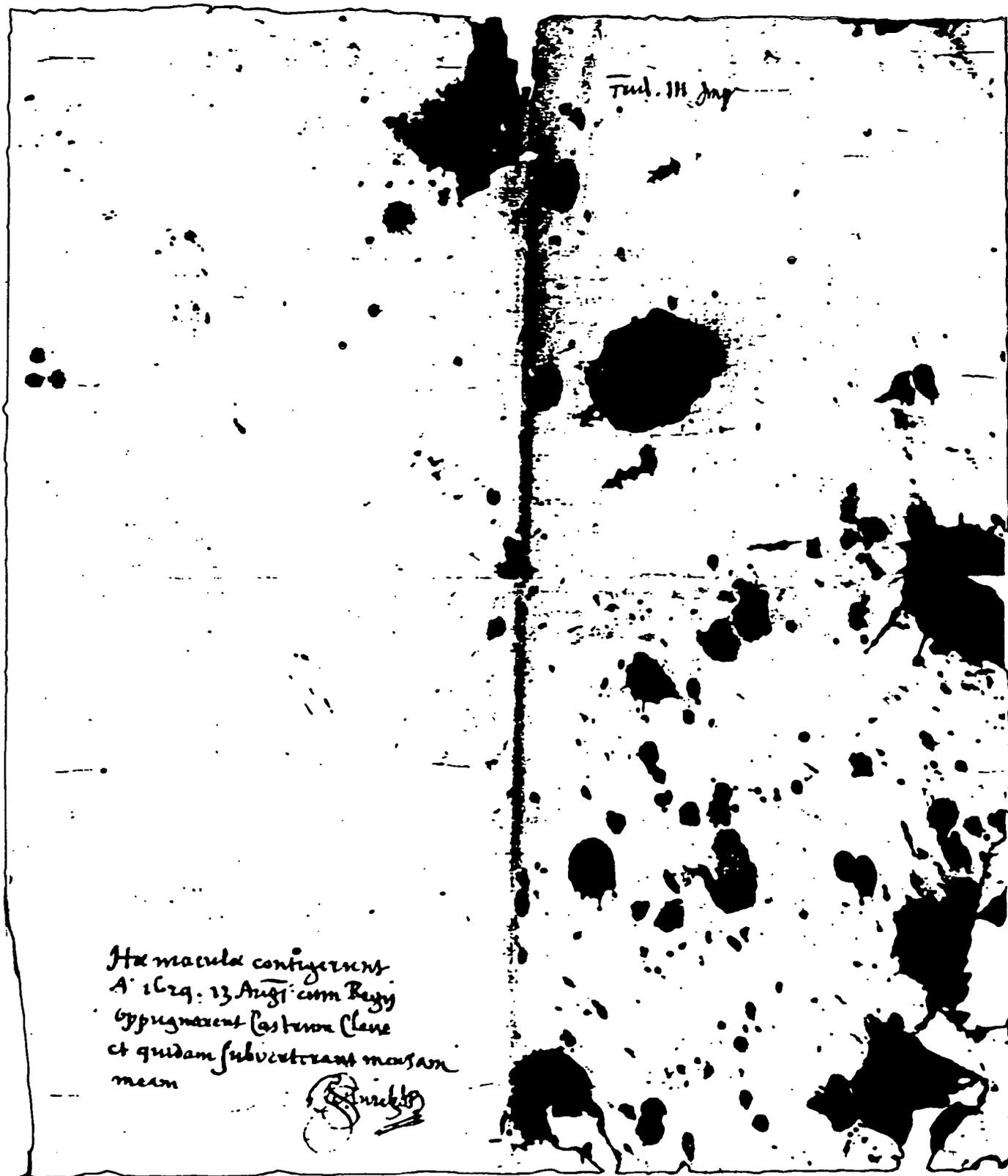
König Friedrich III., an Stadt Lippstadt:

Gerichtsvorladung zur Verhandlung der von Erzbischof Dietrich von Köln beim Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, als königlichem Gerichtshalter erhobenen Klage über das Bündnis zwischen Lippstadt und Soest.

Staatsarchiv Münster, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr. 538. Mandat; Abschrift von Ausfertigung; Papier, durch Tintenflecke bzw. Tintenfraß beschädigt; mit Dorsalvermerken.

1624-August-13

Dorsalvermerke des Registrators und Archivars Johannes Turck: "Frid[ericus] III. imp[erator]"

"Hae maculae contigerunt a[nno] 1624, 13. Aug[ust]i, cum Regii oppugnarent Castrum Cleve et quidam subvet-
rant mensam meam. Turck [manu propria]"

Hae maculae contigerunt
 A. 1624. 13. Augi. cum Regii
 oppugnarent Castrum Cleve
 et quidam subveterrant mensam
 meam

Johannes Turck

Die Jahre zwischen 1366 und 1445 brachten für die Grafen von der Mark neben der Lippstadter Samtherrschaft noch weiteren, wesentlichen Machtzuwachs. Nachdem Engelbert III. 1391 kinderlos gestorben war, wechselte die Landesherrschaft über die Grafschaft an seinen jüngeren Bruder Adolf III., der 1368 durch Heirat Graf von Kleve (als solcher Adolf I.) geworden war. Er verteilte vor seinem Tod die Regierung unter seinen Söhnen Adolf IV./II., der 1394 Kleve, und Dietrich, der bereits 1393 die Mark samt Lippstadt und anderen Nebenquartieren erhielt. Nach Dietrichs Tod 1398 fiel der Herrschaftsteil an Graf (seit 1417: Herzog) Adolf zurück. Sein jüngerer Bruder Gerhart machte ihm jedoch das Erbe streitig. Ihr zwischen 1420 und 1437 offener Streit drohte zeitweilig zur Trennung der Lande von Kleve und Mark zu führen, bis nach Gerharts Tod 1461 diese Gefahr erlosch.

Im zeitlichen Vorfeld dieses Zwistes ließ Graf Adolf die älteren märkischen Urkunden 1410 von ihren Lagerorten, den Burgen zu Altena und Wetter, auf seinen Regierungssitz, die Schwanenburg zu Kleve, bringen⁴. Seitdem bildeten sie dort zusammen mit den klevischen Urkunden das "Archivum primum" der Herzöge von Kleve-Mark. Die Dokumente gelangten im 19. Jahrhundert über verschiedene Stationen schließlich in das heutige Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, von wo sie 1958 zum Teil an das Staatsarchiv Münster abgegeben wurden. Insgesamt verwahren diese Archive jetzt 20 kleve-märkische Urkunden des 14., 15. und 16. Jahrhunderts mit Lippstadter Betreffen⁵. Aus dem Münsterschen Bestand können davon die Verpfändungen von 1366 und 1376, eine Gehorsamsverpflichtung Lippstadts gegenüber Engelbert III. von der Mark (mit gut erhaltenem Stadtsiegel) sowie die Vereinbarungen zur Samtherrschaftseinrichtung von 1445 und 1471 (über die Ausübung geistlicher Rechte) hervorgehoben werden⁶.

Lippstadt bildete seitdem einen festen Bestandteil der kleve-märkischen Verwaltungsorganisation, die unter Herzog Johann I. (1448 – 1481) bereits weit entwickelt war. In den Territorien stützte sie sich auf ein Netz von "Ämtern" und "Gerichten", die sich seit Mitte des 13. Jahrhunderts historisch gebildet hatten⁷. Entsprechend

bildete Lippstadt ein "Amt", das einem kleve-märkischen Amtmann (oder "Drosten") vergeben bzw. diesem verpfändet wurde. Dagegen ernannten der Herzog von Kleve und der Edelherr zur Lippe gemeinsam einen "Samtrichter", der mit Hilfe eines Gerichtsschreibers ihre Gerichtsbarkeit ausübte. Amtmann und Samtrichter berichteten in Verwaltungs- und Justizangelegenheiten an den "Rat" zu Kleve, der sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts am Hof des Landesherrn ausgebildet hatte. Er bestand aus den Inhabern von Hofämtern (z.B. Marschall, Hofmeister), Räten bei Hofe und Räten von Haus aus (mit Wohnsitz im Territorium) und nicht zuletzt aus zwei besonders qualifizierten Verwaltungsbeamten: dem Landrentmeister und dem Kanzler. Jener führte die Finanzverwaltung, dieser die Geschäfte des Rates ebenso wie die seiner expedierenden "Schreibkammer".

Diese Kanzlei war zu Kleve seit etwa 1350 als festorganisierte Verwaltungseinrichtung am Werk⁸. Das hohe Niveau ihrer Schriftgutführung belegen besonders die Registerbücher, die damals – wohl nach Vorbildern aus dem kirchlichen Bereich – unter verwaltungsfunktionalen Aspekten angelegt (und bis zum Ende des ancien Régime fortgeführt) wurden. Sie verfolgten das Ziel, die für die Vermögens-, Güter-, Lehens-, Ämter- oder Regalienadministration relevanten Akte festzuhalten, vor allem, wenn sie von der Zentralbehörde ausgingen. Zunächst wurden die einschlägigen Einträge über Landes-sachen (Causae) Lehensvergaben (Feuda) und die Besetzung geistlicher Stellen (Präsentationes) in den Amtsbüchern vereinigt. Unter Graf Adolf III./I. trat 1368 eine erste Abtrennung eigener Lehensregister, weiter um 1460 die der Präsentationsregister ein. Seit dieser Zeit wurden getrennte Registerreihen für Kleve und Mark (diese mit den Lippstadter Betreffen) geführt. Wie die Urkunden gehörten sie zum "Archivum primum" der Landesherrn von Kleve-Mark.

Die meisten Registerbände wurden 1809 an den damaligen Präfekten des Ruhrdepartements, Frhr. Giesbert von Romberg, als Verwaltungshilfen abgegeben⁹. Von dort gelangten sie in die Romberg'sche Bibliothek auf Haus Brünninghausen, wo sie Erich Kuske 1907 wiederentdeckte. Erst nach einem Prozeß, der 1909 – 1914 bis vor das Reichsgericht geführt wurde, gelangten sie wieder in die Obhut der staatlichen Archivverwaltung (nämlich in das heutige Hauptstaatsarchiv Düsseldorf)¹⁰. Die märkischen Lehensregister (mit den Lipp-

4 Vgl. Ferd. Schmidt: Die ältesten märkischen Urkundenverzeichnisse. In: Beitr. Gesch. Dortmund u. Gfsh. Mark, 38, 1930, S. 191 – 261 (nach Vorlage in StA Ms, Gfsh. Mark, Urkunden, Nr. 72; vgl. *ibid.* auch Mscr. II, Nr. 19, fol. 91 – 116).

5 Vgl. Inventar 1.

6 Vgl. StA Ms, Gfsh. Mark, Urkunden, Nr. 44 b (Druck bei T.J. Lacomblet, Urkundenbuch Niederrhein, Bd. 3, Nr. 668, S. 566 f.), Nr. 51 (Regest bei O. Preuß, A. Falkmann, Lippische Regesten, Bd. 2, Nr. 1267, S. 365 f.), Nr. 51a sowie Nr. 99 (Regest *ibid.*, Bd. 3, Nr. 2035 und 2398, S. 256 und 431).

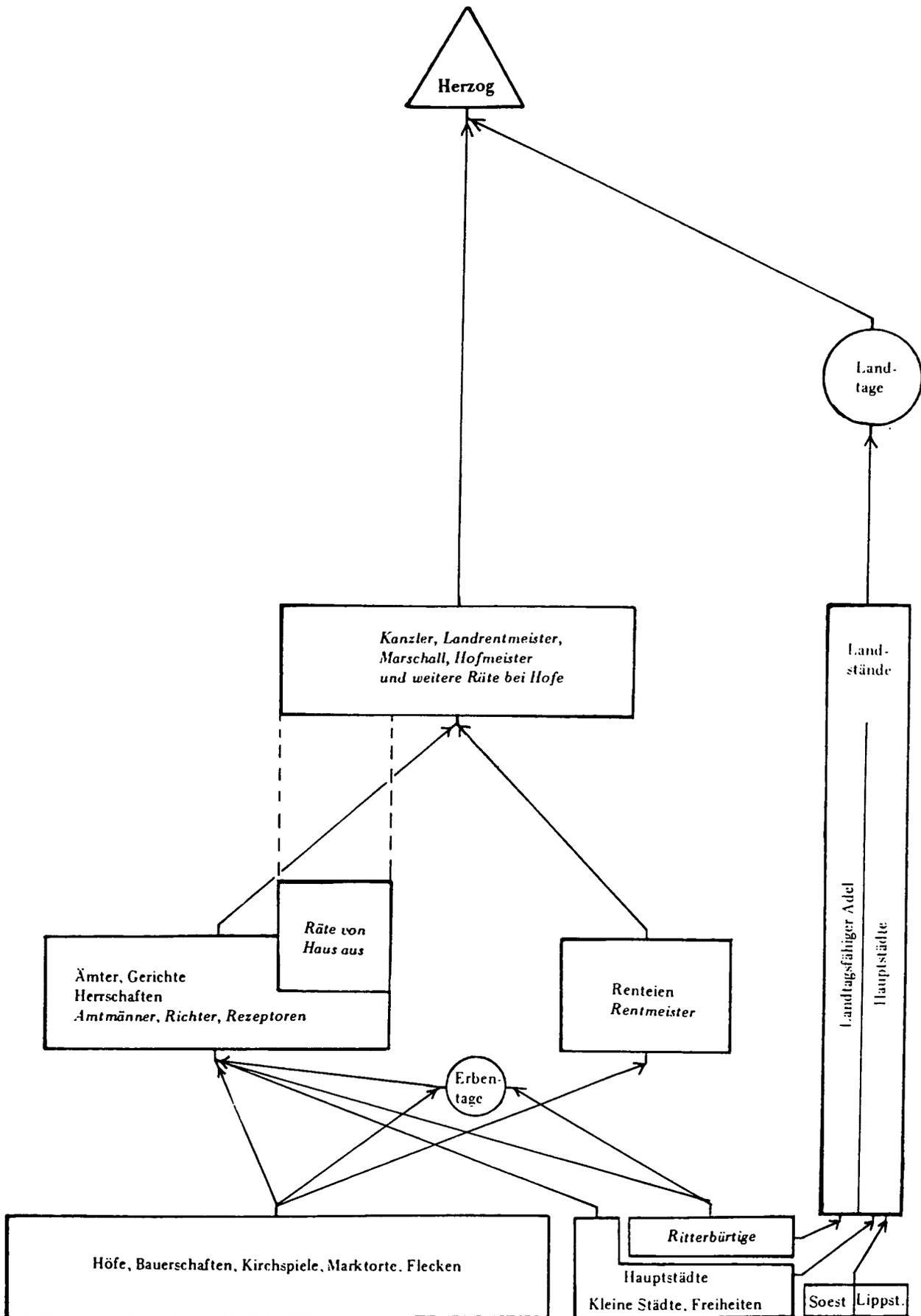
7 Die Entwicklung der kleve-märkischen Verwaltungsorganisation vom 15. bis zum 18. Jahrhundert kann hier nur in großen Zügen umrissen werden. Die Einzelheiten bringt J. Kloosterhuis: Fürsten, Räte, Untertanen. Die Grafschaft Mark, ihre lokalen Verwaltungsorgane und die Regierung zu Kleve. In: Märker, 34, 1986, S. 1 ff.

8 Vgl. W.-R. Schleidgen: Die Kanzlei der Grafen und Herzöge von Kleve im 14. und 15. Jahrhundert. In: Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35, 1984, S. 171 – 192.

9 Vgl. H. Richterling: Giesbert von Romberg. In: Westf. Lebensbilder, 9, 1962, S. 90 – 107.

10 Vgl. dazu E. Kuske: Ein wichtiger Fund zur Geschichte von Cleve-Mark. In: Beitr. Gesch. Niederrhein (Düsseld. Jb.), 22, 1908/09, S. 221 – 230; Th. Ilgen: Die wieder aufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark. Leipzig: 1909 (Mitt. Preuß. Archivverw., 14); sowie E. Müller: Das Recht des Staates an seinen Archivalien, erläutert an zwei Prozessen des preußischen Staates. In: Archiv. Zschr., NF 3, 1926, S. 164 – 177.

Behördenschema der Landesverwaltung um 1480



stadter Lehen) sind mittlerweile durch M. Westerburg-Frisch ausgewertet¹¹. Vor allem aus den Präsentationsregistern hat E. Dösseler u.a. die verschiedenen Lippstadter "geistlichen Sachen" veröffentlicht¹². Zusätzlich lassen sich in den Registern der Landessachen (Causae Markenses) 64 Lippstadter Betreffe von 1393 – 1798 feststellen. Sie dokumentieren z.B.¹³:

- Einrichtung und Regelung der Samtherrschaft 1445, 1535, 1599, 1691^{13a};
- Huldigungen, Privilegienbestätigungen, Steuerreverse;
- Lehensvergaben und Präsentationen (nur in den ersten Bänden);
- Schutz und Schirm über Augustinerinnenkloster bzw. Damenstift und Augustinereremitenkloster sowie weitere Nutzung seiner Güter;
- Burghaus- und Mühlennutzung;
- Vergabe bzw. Verpfändung der Amtmannsstelle (Hacke, von Hörde, von Heiden);
- Bestallung von Amtsverwaltern, Kommissaren, Samtrichtern, Gerichtsschreibern und Fiskaladvokaten (Beck, Kaldewey, Epping, Rose, Westermann, Zahn);
- Jahrmaktprivilegien und -terminverschiebungen sowie Gewerbeschutz.

Aus der Betreffmenge sollen drei Eintragungen besonders hervorgehoben werden:

- o.O., 1381-Mai-24: Herzog Adolf III./I. von Kleve präsentiert den Hermann von Hanxleden für die Propstei des Augustinerinnenklosters "in Onßer Stat ter Lippe"¹⁴;

11 Vgl. M. Westerburg-Frisch, Hrsg.: Die ältesten Lehnbücher der Grafen von der Mark (1392 und 1393). Münster: 1967, 1982; *ibid.* Nr. A 214 (S. 109 f.) und Nr. B 174 (S. 154 f.) die Lippstadter Lehen (Loehof und Landstücke innerhalb der Landwehr).

12 Vgl. E. Dösseler: Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark. In: *Jb. westf. Kirchengesch.*, 44, 1951, S. 11 – 82 und 45/46, 1952/53, S. 11 – 96; *ibid.* S. 75 – 82 und 81 die Lippstadter Betreffe (Allgemeines; Propstei des Augustinerinnenklosters; St. Katharinen-Altar des Augustinerinnenklosters; Pfarrkirche St. Nicolai; Pfarrkirche St. Jacobi Apostoli und Vikarie; Kapelle St. Spiritus; Reformierte Gemeinde; Samtkommissariat in Ecclesiasticis; Geistliche Jurisdiktion; Augustinereremitenkloster), insgesamt 42 Betreffe aus den Registern *Klev. Caus.* (4), *Mark. Caus.* (13), *Klev. Feud.* (2), *Klev. Präs.* (12), *Mark. Präs.* (11). Zum Zeitpunkt der Edition waren allerdings von den drei Registerbänden *Mark. Präs.* nur die ersten beiden (Laufzeit 1512 – 1649; 1650 – 1719) bekannt, so daß der dritte (1719 – 1775) die Anzahl der Lippstadter Betreffe noch steigern dürfte.

13 Vgl. Inventar 2.

13a Gedruckt bei A. Overmann, Bearb.: Lippstadt. Münster: 1901 (= Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, 1), S. 21 ff. (1445), 27 ff. (1535), 43 ff. (1599), 48 ff. (1691).

14 HStA Dd, Hs A IV, Bd. 3, fol. 18'; vgl. dazu E. Kittel, a.a.O. Anm. 3, S. 95 (erste Bezeichnung als "onßer Stat" durch den Herzog von Kleve).

– o.O., 1481-Oktober-27: Herzog Johann II. von Kleve, der in Lippstadt zur Entgegennahme der Huldigung weilte, gestattet dem Bürgermeister und Rat der Stadt zur Deckung der anstehenden Unkosten, die für (Befestigungs-) Bauten und besonders bei der Ausbesserung der Lippebrücke entstanden sind, bis auf Widerruf von aller Habe und Tieren und anderen Sachen, die dort gehandelt würden bzw. die über die Brücke getrieben würden, ein "redelick Ungelt und Wechgeld" zu erheben¹⁵;

– Hambach, 1574-November-29: Herzog Wilhelm von Kleve und Graf Simon Heinrich zur Lippe gestatten auf Bitten von Bürgermeister und Rat zu Lippstadt, den Jahrmaktpriester, der dort bislang auf St. Stephani (26. Dezember) gehalten wurde, auf den Tag des Festes der unschuldigen Kinder (28. Dezember) zu verlegen, da beim alten Termin "dadurch dat hochtitliche Fest und Andächt der Menschwerdung unsers Salichmachers unnd Erlosers Jesu Christi sobalde entehret" und besonders der Gottesdienstbesuch beeinträchtigt würde¹⁶.

Der letzte Eintrag führt bereits weit ins 16. Jahrhundert, das für die kleve-märkischen Territorialverhältnisse eine erneute Ausweitung brachte. Beide Lande waren seit 1521 mit den Herzogtümern von Jülich und Berg unter dem Szepter des Herzogs Johann III. von Kleve vereinigt, der 1510 die Erbtochter Maria von Jülich-Berg geheiratet und 1511 dort die Regierung angetreten hatte¹⁷. Die Entwicklung bedingte Veränderungen auch in der bisherigen Verwaltungsorganisation¹⁸. Da nämlich Herzog Johann III. und mehr noch sein Nachfolger Herzog Wilhelm (1539 – 1592) ihr Hoflager meist nicht zu Kleve, sondern im jülichischen Schloß Hambach oder im bergischen Düsseldorf hielten, wurde dort die Einrichtung eines "Hofrates" notwendig. Er setzte sich aus jülich-bergischen und kleve-märkischen "Quartieräten" zusammen, die aus den jeweiligen Ratskollegien zu Düsseldorf und Kleve stammten. Im Hofrat wurde seitdem über die "große Politik" des Herzogs entschieden, während dem "bleibenden Rat" zu Kleve nur noch die innere Landesverwaltung, das Finanzwesen und die Rechtsprechung verblieben. In ähnlicher Weise war die "Landkanzlei" zu Kleve der "Landkanzlei" zu Düsseldorf (die zugleich das Personal der "folgenden Kanzlei" des Hoflagers stellte) zeitweilig nachgeordnet, da der jülich-bergische Kanzler Johannes Gogreve (1531 – 1553) an der Spitze beider Behörden stand. Die kleve-märkischen Landstände widersetzten sich jedoch dieser Zentralisierungstendenz. Sie drangen darauf, daß die kleve-märkischen Verwaltungsgeschäfte von den jülich-

15 HStA Dd, Hs A IV, Bd. 7, fol. 7.

16 HStA Dd, Hs A IV, Bd. 14, fol. 37 – 37'.

17 Vgl. W. Janssen: Kleve-Mark-Jülich-Berg-Ravensberg, 1400 – 1600. In: (Ausstellungskatalog) Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg. Kleve: 1984, S. 17 – 40.

18 Vgl. oben Anm. 7.

bergischen strikt getrennt blieben und konnten erfolgreich durchsetzen, daß die Klever bzw. Düsseldorfer "Landesräte" mit ihren jeweiligen "Landkanzleien" gleichberechtigt nebeneinander standen.

Auf die Bedeutung der Landstände für die Landesverwaltung im frühneuzeitlichen Staat und die Probleme der Erschließung ihres serienförmigen Schriftgutes braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da sie einen Schwerpunkt des nächsten Referats bilden^{18a}. Im Zusammenhang dieser Ausführungen sei nur darauf hingewiesen, daß die klevischen wie die märkischen Stände in je zwei Kurien (Adel und Städte) zusammentraten. Soest und Lippstadt waren auf den (seit 1510 gemeinsam gehaltenen) kleve-märkischen Landtagen nur in Sonderstellung vertreten. Beide Städte erhielten getrennte Landtags-Ausschreibungen und nahmen an den Verhandlungen in der Städtekurie teil. Sie schlossen sich aber nicht den gemeinsamen Landtagsabschieden an, sondern sagten deren Durchführung für sich zu¹⁹. Gleichwohl konnte es nach Ausweis der Akten je nach Sachlage jederzeit zu Abweichungen von diesen Normen kommen²⁰. So wollte Lippstadt z.B. einer kleve-märkischen Landtagsausschreibung von 1554 nur mit ausdrücklicher Zustimmung des lippischen Landesherrn Folge leisten – wahrscheinlich, weil der Herzog von Kleve die Erhebung neuer Kriegssteuern vorzuschlagen beabsichtigte²¹. So nutzte die Samtstadt ihre Stellung im Schnittpunkt politisch divergierender Kräfte, um als "Dienerin zweier Herren" den einen gegen den anderen auszuspielen und unter der Hand die eigenen Interessen zu wahren.

Auf andere Weise wußte sich der Rat zu Kleve in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine eigenständige Rolle zu sichern. Zwar war er nicht mehr Zentralverwaltungsbehörde, sondern durch den Hofrat zu Düsseldorf mediatisiert, doch genoß er schon aufgrund der räumlichen Entfernung zum herzoglichen Hoflager einen großen Handlungsspielraum. Er wurde unter der Leitung des bedeutenden Kanzlers Dr. Heinrich Barß gen. Olisleger (1554 – 1575) dazu genutzt, um auf der Basis bürgerlicher Gelehrsamkeit konfessionspolitisch "erasmianisch" gemäßigt sowie durch "treffliche Policey" für die Wohlfahrt der Untertanen zu wirken²². Diese Bemühungen führten auch zu einer inneren Differenzierung des Ratskollegiums, aus dem schließlich die Angelegenheiten der Finanzverwaltung zur "Rechenkammer"

ausgegliedert (um 1550; selbständige Behörde 1601) bzw. die Rechtssprechung (Appellationen) den "Referenten des Hofgerichts" (seit 1589) zugewiesen wurden. An diese drei Stellen hatten auch der Amtmann und Samtmann zu Lippstadt in ihren Angelegenheiten zu berichten.

Der Schriftverkehr lief dabei weiter über die Landkanzlei zu Kleve, die bei ihrer Schriftgutverwaltung (neben der traditionellen Registerführung) allmählich von der Bildung von Serienakten zu Sachakten überging. Sie bildeten das "Archivum secundum" auf der Schwanenburg zu Kleve – mit dessen Erschließung sich Registrator und Archivar Turck 1624 so beschäftigt gezeigt hatte. Die vergleichsweise gut überlieferten Akten sind mittlerweile auf das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und das Staatsarchiv Münster in der Weise verteilt, daß Düsseldorf die kleve-märkischen Generalia und die klevischen Spezialia bzw. Münster die märkischen Spezialia verwahrt. Zu diesen gehören unter anderem die Bände einer umfangreichen Aktenserie, die in 20 Nummern für die Zeit 1434 – 1804 ausschließlich Betreffende der Samtverwaltung zu Lippstadt vereinen. Zusätzlich zur Serie wurden bereits im 16. Jahrhundert zu gravierenden Problemen Sachakten gebildet, auf die sich im 17. und 18. Jahrhundert der Schwerpunkt der Überlieferung verlagerte – so daß sich hier der Übergang von einer älteren zu einer jüngeren Schriftgutverwaltung gleichsam mit Händen greifen läßt. Folgende Lippstadter Angelegenheiten werden in den Serienakten des 15. und 16. Jahrhunderts ausführlich dokumentiert²³:

- Einrichtung der Samtherrschaft, Soester Fehde, kölnische Ansprüche, 1445 ff.;
- Huldigungen, Samtherrschaftsregelungen, Einkünfteerhebungen 1481 ff.;
- Burghaus- und Mühlennutzung, 1477 ff.;
- Angelegenheiten einzelner Einwohner zu Lippstadt, 1486 ff.;
- Reformation:
 - Reformatorische Bestrebungen, 1531 ff.;
 - Aufhebung des Augustinereremitenklosters, 1536 ff.;
 - Vorgehen gegen Wiedertäufer und Sektierer, 1538 ff.;
 - Vereinbarung eines Religionsinterims, 1548 ff.;
 - Beschlagnahme der Kleinodien des Augustinereremitenklosters, 1545 ff.; Verwaltung seiner Güter, 1541 ff. (Verwalter Segebracht, wegen Veruntreuung inhaftiert 1556, Nachfolger Burnehmus, Schütte, Epping);
 - Umwandlung der Klostersgüter zum Unterhalt einer Schule, 1570 ff.;
- Truchsessche Wirren und Spanisch-Niederländischer Krieg, 1585 ff.;
- Verhandlungen über die Ablösung des klevischen Samtherrschafts-Anteils durch Graf Simon VI. zur Lippe, 1588 ff.

18a Vgl. unten Anm. 62.

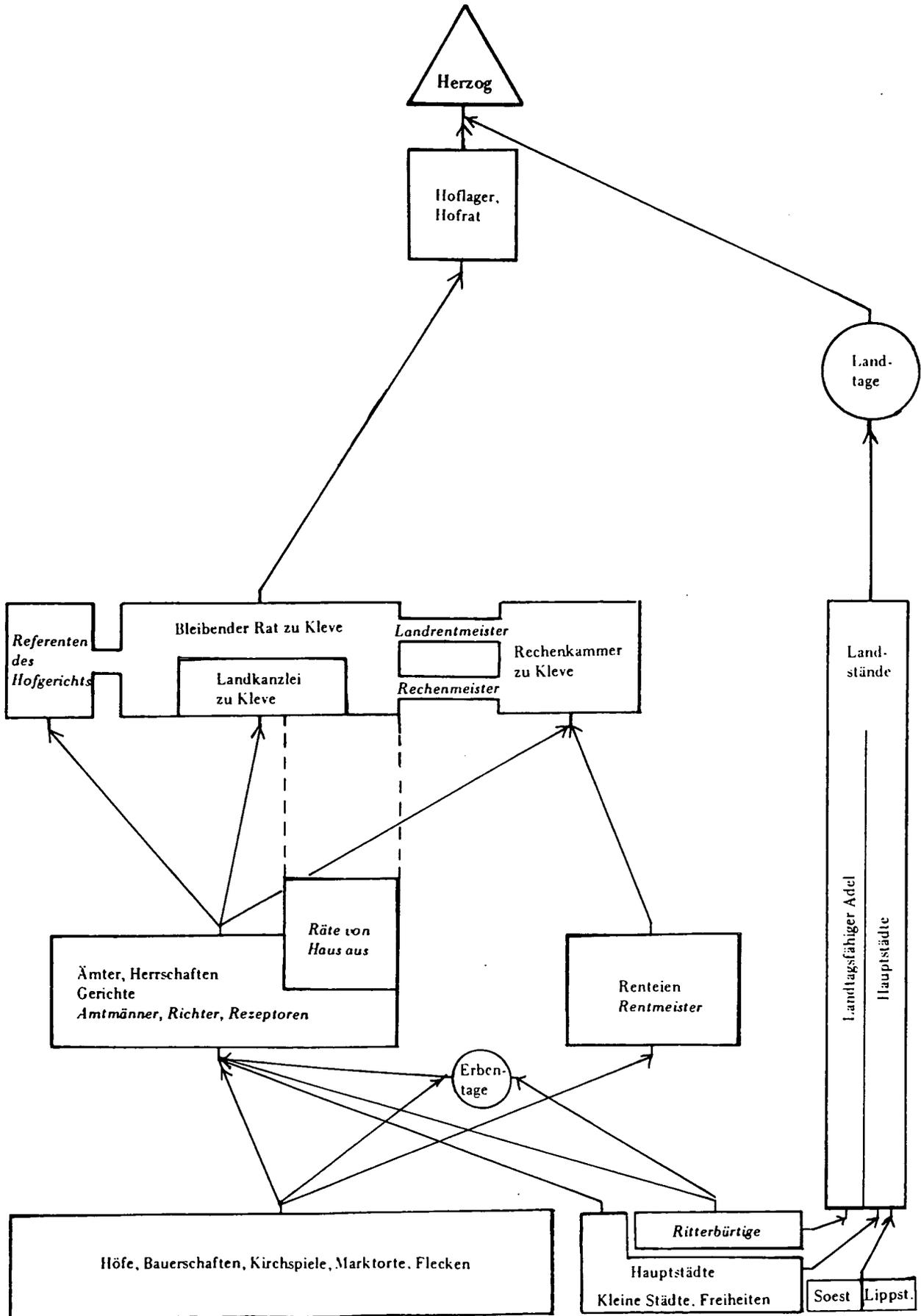
19 Vgl. R. Schulze: Die Landstände der Grafschaft Mark bis zum Jahr 1510. Heidelberg: 1907.

20 Vgl. Inventar 4.

21 Vgl. Schreiben der Stadt Lippstadt, an Herzog Wilhelm von Kleve vom 18. August 1554; StA Ms, Kleve-Märkische Regierung und Landstände, Landtagsverhandlungen, Nr. 5.

22 Vgl. W. Harleß: (Artikel) Heinrich Barß gen. Olisleger. In: ADB, 24, 1887, S. 303 – 305.

23 Vgl. Inventar 3.



Besondere Beachtung verdient von den Betreffenden des 16. Jahrhunderts vielleicht noch jener Prozeß, den Jürgen von Bredenohl zu Rode gegen die Stadt Lippstadt um Weidrechte 1560 ff. anstrebte. Sein Schriftgut findet sich zunächst in der Aktenserie, sodann 1562 ff. in eigenen Sachakten²⁴. Da der Rechtsstreit seit 1568 vor dem Reichskammergericht fortgeführt wurde, bieten auch dessen Akten reichhaltiges Material zum Verlauf der "Bredenohlschen Händel"²⁵.

Überhaupt ist im Zusammenhang dieses Referats auf den Bestand Reichskammergericht im Staatsarchiv Münster hinzuweisen. Die Gerichtsregistratur wurde bekanntlich 1855 ff. nach Wohnsitz der Prozeßbeteiligten auf die verschiedenen deutschen Bundesstaaten bzw. innerhalb Preußens 1924 ff. auf die Staatsarchive verteilt²⁶. Die Akten ergänzen die kleve-märkische und ältere preußische Überlieferung zu Lippstadt in vielfältiger Weise – insgesamt mit 29 Prozessen des 16. und 17. Jahrhunderts²⁷. Ihre Klagepunkte lauten²⁸:

- Verpfändung der Amtmannsstelle 1538, 1630, 1640 ff.;
- Ausübung der Jurisdiktion, 1585 ff.;
- Lehensvergabe, Patronats- und Zehntrechte, 1576, 1616, 1618 ff.;
- Nutzung der Güter des Augustinereremitenklosters, 1669 ff. (mit Kartenmaterial);
- Kirchengutverwaltung der Lutherischen und Reformierten Gemeinde, 1632, 1682 ff.;
- Jahrmarkts- und Gewerbeschutz, 1607, 1608, 1650 ff.;
- Grundstücks- und andere Kaufgeschäfte sowie Beleidigungsklagen der Einwohner, 1590 ff.

24 Vgl. StA Ms, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr. 541, 543, 544, 545 und 546 (Serienakten) sowie Nr. 537, 542 und 548 (Sachakten). Aus Nr. 544 stammt die bekannte Karte des Stadtgebiets von Lippstadt, 1572, die eben im Zusammenhang der Bredenohlschen Händel entstand (jetzt StA Ms, Kartensammlung Nr. A 20058). Speziell zum Prozeß von Bredenohl, aber ebenso auch allgemein zu Grenzkonflikten und -festlegungen 1575 – 1793 vgl. Akten des Landesarchivs des Herzogtums Westfalen; StA Ms, Findbuch A 301.

25 Vgl. StA Ms, Reichskammergericht, Anhang Nr. 2 – 4, Erzbischof Salentin von Köln und sein Landsasse Georg von Bredenohl zu Rode ./. Herzog Wilhelm von Kleve und Graf Simon zur Lippe sowie Bürgermeister und Rat zu Lippstadt: Weidgerechtigkeit des Hauses zum Rode auf den dabei gelegenen Feldern und Weiden sowie wiederholte Pfändung der Bredenohlschen Schafe durch die Stadt, 1568 – 1573.

26 Weitere Reichskammergerichtsakten, womöglich mit Lippstadter Betreffenden, sind also auch im StA Detmold zu suchen. – Der dortige Bestand "Niederrheinisch-Westfälisches Grafenkollegium" bietet keine Lippstadter Betreffende. Dagegen sind die Akten des "Niederrheinisch-Westfälischen Kreises" für Lippstadt fündig; vgl. Inventar 5.b.

27 Die Erteilung des Privilegiums de non appellando für den preußischen König unterband 1702 den Rechtsweg seiner Untertanen an das Reichskammergericht. Vgl. J. Weitzel: Der Kampf um die Appellationen am Reichskammergericht. Zur politischen Geschichte der Rechtsmittel in Deutschland. Köln, Wien: 1976.

28 Vgl. Inventar 5.a.

Aus der zuletzt genannten Gruppe sei besonders der Prozeß genannt, den Franz Egon von Wendt zu Crassenstein gegen Dr. med. Georg Friedrich Huck zu Lippstadt in Sachen der beleidigenden Äußerungen des von Wendt über Hucks ärztliche Kunst 1677 ff. führten²⁹.

Mittlerweile hatte sich in der kleve-märkischen Landesgeschichte jene entscheidende Wende vollzogen, die das Territorium samt Lippstadt zum Teil des brandenburg-preußischen Staates werden ließ. Nachdem mit Johann Wilhelm der letzte Herzog von Kleve 1609 kinderlos gestorben war, konnten sich im anschließenden Erbfolgestreit bis 1614 einerseits der Kurfürst von Brandenburg-Preußen und andererseits der Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg als "Possidierende" gegen ihre Konkurrenten durchsetzen. Sie einigten sich zunächst auf eine gemeinsame Regierung der Erbmasse, so daß nun Lippstadt drei Samtherren besaß: den lippischen Grafen, den Kurfürsten und den Pfalzgrafen³⁰. Dieser Zustand endete 1666, als die Possidierenden ihre Länder in der Weise teilten, daß Jülich-Berg-Ravensberg an Pfalz-Neuburg und Kleve-Mark-Ravensberg an Brandenburg-Preußen fielen. Ein Religionsrezeß von 1672/73 regelte die Konfessionsverhältnisse auf dem Stand von 1609. Dabei wurden zu Lippstadt die Religionsausübung "nach Anweisung des Teutschen Friedensschlusses" 1648 zugelassen³¹. Über die Rechte der jeweiligen Gemeinden und die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit wachte seit 1667 ein besonders bestallter "Samtkommissar in Ecclesiasticis"³². Ansonsten änderte sich in der Lokalverwaltung wenig. Die einschneidenden Änderungen auf dem Gebiet des Finanzwesens (Einrichtung des Generalkriegskommissariats mit nachgeordneten Ober- bzw. Lokalkommissariaten), mit denen der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm die Umformung seiner Territorien zu einem absolutistisch-zentralisierten Staatswesen

29 Vgl. StA Ms, Reichskammergericht, W 578, 584 und 585; dazu unten Anm. 41.

30 Für die Zeit von 1609 bis 1666 bieten daher auch die Akten des Jülich-Bergischen Landesarchivs (heute im HStA Düsseldorf) Lippstadter Betreffende; vgl. Fr. W. Oediger, Bearb., Bestände Bd. 1, a.a.O. Anm. 23, S. 103, 125.

31 Vgl. Religionsrezeß 1672/73, Art. II, § 14; dazu A. Schröder: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Bd. 1, Münster: 1979, S. 83 ff. – Neben dem lutherischen und reformierten war durch die gegenreformatorischen Bemühungen der Jesuiten im Dreißigjährigen Krieg bzw. durch Zuwanderungen aus dem Herzogtum Westfalen das katholische Element vor allem in den Unterschichten gestärkt worden. Bis in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts kam es wiederholt zu Klagen über bürgerrechtliche Beeinträchtigungen der Katholiken; die Religionsausübung erhielten sie um 1790 bewilligt; vgl. StA Ms, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr. 1377.

32 Vgl. E. Dösseler, Geistliche Sachen, a.a.O. Anm. 12, 1. Teil, S. 82 (Bestallung Dr. Johann Andreas Westermann, Amtsverwalter zu Lippstadt, als "ordinarius Commissarius", der die "Jurisdictionem ecclesiasticam cum omnibus Annexis" ausüben soll, vom 18. Juni 1667).

bewirkte³³ – machten vor den Toren Lippstadts und den Paragraphen des Samtherrschaftsvertrags von 1445 halt.

Daher soll hier nicht weiter der Behördenaufbau der zivilen Landesverwaltung um 1690 behandelt, sondern vielmehr ein Blick auf die brandenburg-preußische Heeresverwaltung geworfen werden. Zwischen 1670 und 1740 dürfte sie auch in der Geschichte Lippstadts eine nicht eben unwichtige Rolle gespielt haben. Die Stadt war um 1650 verstärkt mit brandenburgischen Truppen belegt worden. Etwa 1670 begann der Ausbau moderner Befestigungsanlagen³⁴. Indessen sind weder Akten des Garnisonsgouvernements noch der Festungskommandantur erhalten, da diese Unterlagen (soweit überhaupt noch vorhanden) Ende April 1945 beim Brand des Heeresarchivs in Potsdam vernichtet wurden³⁵. Damit ging auch die Überlieferung der in Lippstadt bis 1740 garnisonierenden Feldregimenter verloren: zu nennen die Infanterieregimenter altpr. Nr. 9, 15 (das spätere 1. Garderegiment zu Fuß) und 31 sowie das Kürassierregiment altpr. Nr. 5³⁶. Ebenso wenig lassen sich die Militärkirchenbücher der Lippstadter Garnionsgemeinde nachweisen³⁷. Gleichwohl kann festgestellt werden, daß die bislang beschriebenen Bestände zur Ersatzdokumentation vortrefflich taugen. Dies gilt besonders für die Serien- und Sachakten der Regierung zu Kleve (als Nachfolgerin des Rates zu Kleve) im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und im Staatsarchiv Münster. Sie bieten die Unterlagen für³⁸:

- Einrichtung der Garnison, 1650 ff.;
- Truppeneinquantierung, Werbung und Verpflegung, 1656, 1677 ff.^{39a};

33 Vgl. oben Anm. 7.

34 Vgl. C. Jany: Geschichte der Preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914. Zweite, erg. Auflage, hrsg. von E. Jany. Bd. 1, Osnabrück: repr. 1967, S. 195, 281, 297, 331, 396; sowie G. Hagemann: Die Festung Lippstadt. Ihre Baugeschichte und ihr Einfluß auf die Stadtentwicklung. Bonn: 1985.

35 Vgl. G. Buck: Das Militärarchivwesen in Deutschland. In: Jahresbibliographie Zeitgesch., 48, 1976, S. 455 – 469, bes. S. 458 f.

36 Vgl. G. Gieraths, Bearb.: Die Kampfhandlungen der brandenburg-preußischen Armee 1626 – 1807. Ein Quellenhandbuch. Berlin: 1964, S. 32, 55, 103, 210 ff. – Seit 1720 bzw. 1734 ff. standen in Lippstadt Kompanien des späteren Garnisonsbataillons des Oberst Alexander von Beaufort. Für 13 Kabinettsordres Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, an von Beaufort, 1734 – 1742, vgl. StA Ms, Mscr. VII., Nr. 33.

37 Vgl. A. v. Lyncker, Bearb.: Die altpreußische Armee 1714 – 1806 und ihre Militärkirchenbücher. Berlin: 1937 (Neustadt/Aisch: repr. 1980), S. 252 ff. (Fehlanzeige schon 1937).

38 Vgl. oben Anm. 23.

39a Entsprechende Betreffende finden sich auch in den Akten der Verwaltungsbehörden der umliegenden Territorien Münster, Paderborn und Herzogtum Westfalen, usw.; vgl. z.B. M. Sagebiel, L. Schütte, Bearb.: Territorialarchive von Paderborn, Corvey, Reckenberg, Rheda und Rietberg. Münster: 1983; ebenso U. Schnorbus, Bearb.: Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des NW Staatsarchivs Münster. Münster: 1983, S. 29.

– erste Befestigungsarbeiten 1655 ff. und Festungsbau 1670 ff.^{39b};

– Übergabe der Festungskommandantur von Oberst Johann Ernst von Pöllnitz an Generalmajor Henri Baron de Briquemault St. Loup, 1684 (mit Dienstinstruktion).

In den folgenden Jahren wurden auch zu Lippstadt neue Feldeinheiten der Armee aufgestellt, die bevorzugt jene französischen Réfugies aufnahmen, die nach Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 Zuflucht in Brandenburg-Preußen fanden. Der Vorgang spiegelt sich für Lippstadt in einer Akte, welche die Besoldung des Feldpredigers François Fétizon als Geistlicher der Französisch-Reformierten Gemeinde 1686 dokumentiert⁴⁰. Weiter bieten die Märkischen Register die Bestallung des Dr. med. Georg Friedrich Huck(e) zum "Hoff- und Guarnisons-Medicus" 1681 – also jenes Arztes, der um 1677 von Franz von Wendt so gröblich beleidigt worden war⁴¹. Eine pikantere Affäre bildete dagegen die Auseinandersetzung zwischen der Henriette von Sevenaar, ehemaliger Kapitularin des Damenstifts Paradies zu Soest, und dem Kapitän Dietrich von Varßheim vom Infanterieregiment (altpr. Nr. 9) de Buys um die Einlösung seines Eheversprechens, 1694⁴².

Die Besetzung der zivilen Verwaltungs- und Justizbeamtenstellen zu Lippstadt bot 1713, anlässlich der schriftlichen Vereidigung der Amtsträger auf König Friedrich Wilhelm I. in Preußen, folgendes Bild⁴³:

- Amtsverwalter und Samtkommissar in Ecclesiasticis: Dr. jur. Johann Andreas Westermann;
- Samtrichter: Johann Balthasar Kaldewey;
- Gerichtsassessoren: Dr. Peter Nikolaus Epping; Jakob Philipp Klüsener;
- Gerichtsschreiber: Konrad von Bergen;
- Gerichtspedell: Berndt Grothe;
- Postmeister: Hermann Pöppelmann.

Postmeister Pöppelmann hatte sein Eidesformular mit dem Siegel des Postamtes bekräftigt, das in ovalem Feld den preußischen Adler zeigte. Dessen Schwingen

39b Vgl. dazu auch Akten des Berliner Geheimen Rates, in Rep. 34, a.a.O. Anm. 51 bzw. 51a, bzw. teilweise publiziert bei O. Meinardus, Hrsg.: Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Bde 1 – 7, Berlin: 1889 – 1919. Weiterhin sind in diesem Zusammenhang für Lippstadt einschlägig die Akteneditionen der Reihe "Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg", Politische Verhandlungen, bes. Bde 2, 3, 7, 9, 11, Berlin: 1867 – 1902, Ständische Verhandlungen, Bd. 1, Berlin: 1869; sowie O. Höttsch: Stände und Verwaltung von Cleve und Mark in der Zeit von 1666 bis 1697. Leipzig: 1908.

40 Vgl. StA Ms, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr. 1042.

41 Vgl. aus den Reg. Caus. Mark., Bd. 16, die Bestallung Hucks als Arzt für Garnison und "Soldatesque", vom 25. November 1681; HStA Dd, Hs A IV, Bd. 16, fol. 253 – 253'; dazu oben Anm. 29.

42 Vgl. StA Ms, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr. 555.

43 *ibid.* Nr. 2.

warfen nun über Lippstadt gleichsam immer stärkere Schatten – wie ein Rangstreit belegt, der 1720 zwischen dem lippischen Amtmann Beckmann und dem preußischen Amtsverwalter Johann Dietrich Kaldewey ausgefochten wurde⁴⁴. Nachdem sich die Regierung zu Kleve als Kaldeweys vorgesetzte Behörde ratsuchend an den König gewandt hatte, erhielt sie von Berlin aus deutliche Weisung:

“Gleichwie beiderseits sowohl Beckmann als Kaldewey ein mehrers nicht als die Function von Amtleuten an vermelten Ort [Lippstadt] bekleiden, überdem auch es etwas sehr ungereimtes sein würde, wann ein gräflicher Droste oder auch mit höherem Charakter versehener Bedienter von einem Grafen den Pas vor einem Unserer Rätthe nehmen sollte, vielleicht auch sonst hierunter etwas zum Nachtheil Unserer in der Lippstadt habenden Jurium von dem Grafen von der Lippe gesucht wird: als habt Ihr auch mehrbesagtem Kaldewey bei seiner Präcedenz vor Beckmann nachdrücklich zu schützen, auch deshalb an den Grafen von der Lippe die nöthige Remonstrationses zu thun, und zweifeln Wir nicht, derselbe werde den Unterschied, welcher zwischen Königlichen und eines Grafen Bedienten zu machen, leicht von selbst erkennen und diesen Beckmann anweisen, sich darunter zu bescheiden.”⁴⁵

Das grollte gefährlich von Osten herüber – so daß man aus lippischer Perspektive das Verhältnis zum preußischen Samtherren im 18. Jahrhundert gerne mit einer “societas leonina” verglich⁴⁶. Darüber darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Verwaltungs- und Steuerreformen, mit denen der Soldatenkönig die Souveränität seiner Krone zu stabilisieren suchte – auf Lippstadt abermals kaum übergreifen konnten. Friedrich Wilhelm I. versuchte zum Beispiel zwischen 1726 und 1740 vergeblich, die landesherrliche Akzise in der Samtstadt einzuführen⁴⁷.

Eine Veränderung auf der Ebene der Lokalverwaltung war mittlerweile nur insofern eingetreten, als die Funktionen des Amtmanns (schon seit Mitte des 17. Jahrhunderts) nicht mehr von diesem selbst, sondern von einem zusätzlich bestellten Amtsverwalter ausgeübt wurden. Er hatte seit 1723 nach oben einem doppelten Instanzenzug zu folgen. Dies entsprach der grundlegenden Reform, mit der Friedrich Wilhelm I. auf zentraler und mittlerer Behördenebene die Justiz und Kultusverwaltung einerseits von der inneren, Finanz- und Militärverwaltung andererseits getrennt hatte. Unter Friedrich dem Großen wurde die neue Verwaltungs-

organisation in Kleve-Mark mit der Auflösung der alten Ämter und Gerichte einerseits und der Einrichtung von Landgerichtsbezirken bzw. von land- und steuerrätlichen Kreisen andererseits bis 1753 zum Abschluß gebracht⁴⁸. Jedoch das Samtgericht Lippstadt blieb davon unberührt. Ebenso wenig wurde das “Nebenquartier” in den “Städtekreis nördlich der Ruhr” einbezogen⁴⁹. Lippstadt schien daher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus dem Blickwinkel der preußischen Verwaltung heraus und ins Abseits zu geraten. An deren vielfältigen wirtschaftspolitischen Innovationen nahm die Samtstadt nicht teil. Die einst selbstbewußte “Dienerin zweier Herren” im Schnittpunkt der Machtinteressen drohte zum “Aschenbrödel” im Winkel zu werden, an dem die Zeit vorüberging.

Nach dem Stand der Verwaltungsorganisation um 1770 berichtete der Amtsverwalter zu Lippstadt nun in Angelegenheiten der inneren (“Policey-”) Verwaltung an die Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve (seit 1767: an die märkische Kammerdeputation zu Hamm; seit 1787: an die KDK Hamm) und von dort an das 3. Departement des Berliner Generaldirektoriums. In Hoheits-, Lehens-, Kultur- oder Justizsachen führte der Instanzenzug dagegen über die Kleve-Märkische Regierung zu Kleve zum Geheimen Etatsrat zu Berlin (für Lehen, Kultus und Justiz) bzw. in das Kabinettsministerium des Königs (für Hoheitssachen und Beziehungen zu Auswärtigen)⁵⁰. Lippstadter Betreffe sind demnach auch in den Akten der Berliner Zentralbehörden zu suchen. Das ehemals im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin verwahrte Schriftgut ist mittlerweile fast völlig im Zentralen Staatsarchiv II der DDR zu Merseburg gelagert. Dort befinden sich unter anderem⁵¹:

- Akten des Kabinettsministerium, mit Beziehungen zur Grafschaft bzw. dem Fürstentum Lippe und Verhandlungen über die Auslösung des lippischen Anteils an der Samtherrschaft, 1770 ff.;
- Akten des Geheimen Rates bzw. des Geheimen Etatsrates, mit Angelegenheiten der Lippstadter Stadtpolicey- und Justizverwaltung des 17. Jahrhunderts bzw. der Kirchen- und Schulaufsicht des 17. und 18. Jahrhunderts;
- Akten des Generalkriegskommissariats bzw. des Generaldirektoriums mit Angelegenheiten der Steuererhebung, besonders des Lippstadter Passage- oder Fürstengeldes, der Stadtpolicey, der Lippeschiffahrt, der Festungsverpflegung und der Festungsdemolition des 18. Jahrhunderts.

44 Vgl. aus den Reg. Caus. Mark., Bd. 17, die Bestallung für Johann Dietrich Kaldewey als Amtsverwalter und Kommissar in Ecclesiasticis, vom 25. Juni 1715; HStA Dd, Hs A IV, Bd. 17, fol. 137' – 138'.

45 Reskript an die Regierung zu Kleve, vom 11. Mai 1720; publ. aus Rep. 34 des Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem, in: Acta Borussica, Behördenorganisation, Bd. 3, Berlin: 1901, Nr. 163, S. 254.

46 Vgl. E. Kittel: Samtherrschaft, a.a.O. Anm. 3, S. 104 ff.

47 Vgl. H. Rachel: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens 1713 – 1740. In: Acta Borussica, Handels-, Zoll- und Akzisepolitik, Bd. 2, Berlin: 1922, S. 218 ff.

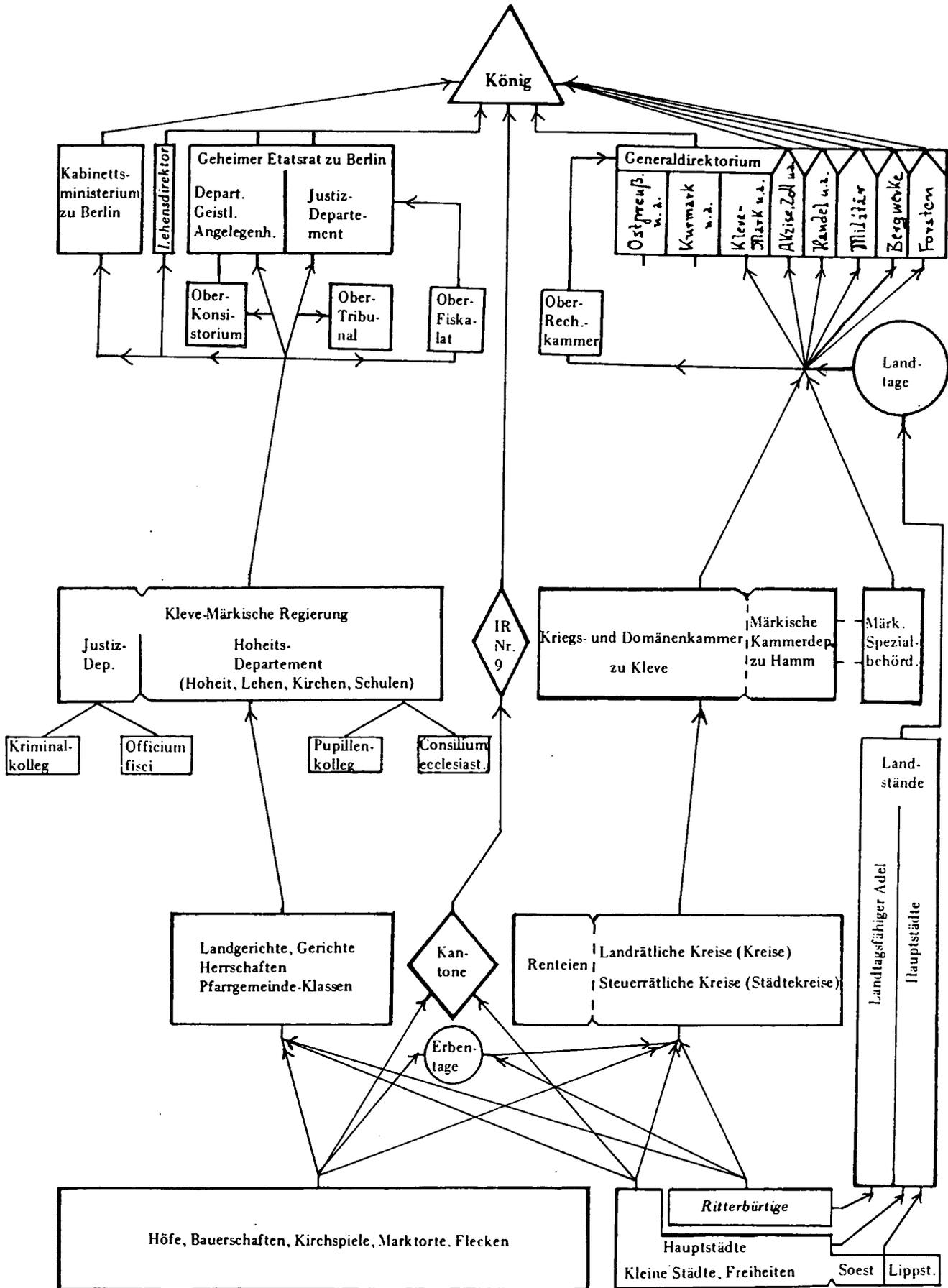
48 Vgl. oben Anm. 7.

49 Lippstadt erhielt einen eigenen Steuerrat, nämlich den Leutnant a.D. Johann Nikolaus von Wedelstaedt, der gleichzeitig als Marsch- und Baukommissar sowie als Stadtmajor fungierte; vgl. entspr. Vorgang, 1755 ff.; nach Abschrift des Findbuchs A 43 zum Bestand Generaldirektorium, Abt. 19 im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem, dort Tit. VI, Nr. 1 a; a.a.O. Anm. 51.

50 Der Instanzenzug zu besonderen Oberbehörden (Oberkonsistorium, -Tribunal, -Fiskalat, -Rechenkammer) wird hier nicht weiter behandelt.

51 Vgl. Inventar 6 und 7.

Behördenschema der Landesverwaltung um 1770



Einige Absplisse von diesen Aktenbeständen gelangten mittlerweile in das Geheime Staatsarchiv (Preußischer Kulturbesitz) zu Berlin bzw. in das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Weitere Lippstadter Betreffe bieten die Quellenspublikationen in der Reihe der "Acta Borussica"⁵².

Bei den Akten der Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve traten schon 1816 und weiter 1945 Verluste ein. Der Restbestand ist heute wie die Überlieferung der Regierung zu Kleve unter das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und das Staatsarchiv Münster geteilt. Hervorgehoben sei davon eine Akte zur Untersuchung des rathäuslichen Wesens zu Lippstadt, 1720 – 1731⁵³ – die also einen Reformansatz dokumentiert, der in der Samtstadt (etwa im Gegensatz zu Soest) damals eben nicht durchgeführt werden konnte⁵⁴.

Auch die Akten der Kriegs- und Domänenkammer Hamm sind nach Abgängen, die bereits zwischen 1806 und 1815 vorfielen, nur noch in geringem Umfang erhalten. Soweit sie in das Staatsarchiv Münster gelangten, bieten sie beispielsweise⁵⁵:

- Verhandlungen über die Ablösung des lippischen Anteils an der Samtherrschaft, 1770 ff.;
- Projekt einer weiteren Schiffbarmachung der Lippe bis Lippstadt, 1795 ff.;
- Steuererhebung und Schuldenregulierung sowie statistische Erhebungen, 1764 ff.

Besonders ist in letzterem Zusammenhang auf die sogenannten "Historischen Taschenbücher" von leitenden Verwaltungsbeamten aus dem KDK-Bereich zu verweisen, die auch für Lippstadt bevölkerungsstatistische Angaben um 1800 notierten⁵⁶.

Reichhaltigere Lippstadter Betreffe enthalten dagegen nach wie vor die Akten der Regierung zu Kleve. Sie dokumentieren unter anderem⁵⁷:

- Grenzkonflikte mit dem Herzogtum Westfalen bzw. der Grafschaft Lippe im Bereich Amt Lipperode bzw. Gogericht Erwitte, 1726 ff., 1756 ff., 1765 ff. (mit Kartenmaterial);

- Erteilung von Judengeleit durch das Fiskalat, 1730 ff.;
- Organisation und Einkünfte der konfessionellen Körperschaften, 1700 ff., 1767 ff., 1780 ff.;
- Beaufsichtigung von Kirchen-, Schul- und Armenwesen, 1721 ff., 1798 ff.; dazu Bewilligung der katholischen Religionsausübung, 1783 ff.;
- Beaufsichtigung und Ausübung des Patronatsrechts beim Damenstift, 17. und 18. Jahrhundert.

Besonders umfangreich ist unter den Prozeßakten der Regierung zu Kleve ein Rechtsstreit überliefert, den der Generalfeldmarschall Herzog Ferdinand von Braunschweig als ehemaliger Oberkommandierender der Alliierten Armee im Siebenjährigen Krieg gegen den Samtrichter zu Lippstadt, Johann Konrad Rose, als ehemaligem Spezialrendanten der Kontribution im Herzogtum Westfalen um die Abrechnung über 40.000 Rthlr. führte⁵⁸. Die elf Bände des Kriegskassen-Prozesses setzen 1779 ein und laufen bis in das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts – so daß die letzten Nummern bereits im Bestand der 1803 gebildeten Nachfolgebehörde der Regierung zu Kleve, nämlich der Landesregierung zu Münster, zu suchen sind⁵⁹. Eine nicht minder erbitterte Auseinandersetzung, jedoch um einen weniger weltlichen Gegenstand, lieferten sich etwa zur selben Zeit der Rektor des Gymnasiums zu Lippstadt, Magister Seidensticker, und der Pfarrer von Groß St. Marien, August Schliepstein, um die Rechtmäßigkeit des vom Rektor eingeführten sonntäglichen Schulgottesdienstes, 1795 – 1799⁶⁰. Die dazu angelegte Regierungsakte ist durch eine Schmähschrift bereichert, die auf etwa 100 Druckseiten im Oktavformat die konfessionellen Verhältnisse zu Lippstadt um 1800 bizarr beleuchtet:

"Anwendung der Worte beym Propheten Daniel K. 5, V. 27: TEKEL, das ist: Man hat dich in einer Wage gewogen und zu leicht gefunden – auf und für den Herrn Magister Seidenstücker und den Herrn Oberkammerrath Schmitz."⁶¹

52 Vgl. für 9 Lippstadter Betreffe (zum Teil oben Anm. 45 und 47 bereits zit.) Acta Borussica, – Behördenorganisation, Bde 1, 3, 13, 14, Berlin: 1894 ff.; – Handels-, Zoll- und Akzisepolitik, Bd. 2, Berlin: 1922; – Getreidehandelspolitik, Bd. 3, Berlin: 1910; – Seidenindustrie, Bd. 2, Berlin: 1892; – Briefe Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, Berlin: 1905.

53 Vgl. Inventar 8.

54 Zum vergleichbaren Eingriff in die Soester Verhältnisse vgl. J. Pechel: Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., 1715 – 1752. Göttingen: 1905.

55 Vgl. Inventar 9.

55 Vgl. StA Ms, Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Findbuch A 355.

56 Vgl. Inventar 10.

57 Vgl. Inventar 3 und 12.

58 Vgl. StA Ms, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr. 858 – 868 (mit Prozeßeintritt der jeweiligen Erben ab Nr. 863 bzw. 864).

59 Diese Behörde übernahm 1803 von der Regierung zu Kleve die Lehens-, Justiz- und Prozeßsachen, während die Hoheits- und Kultussachen 1804 an die Kriegs- und Domänenkammer Hamm fielen (die daher für die Zeit 1804 ff. entsprechende Lippstadter Betreffe bieten), vgl. Inventar 11 bzw. 9. Vgl. StA Ms, Landesregierung Münster, Findbuch B 4; dazu W. Kohl, H. Richterling, Bearb.: Behörden der Übergangszeit, 1802 – 1816. Münster: 1964, S. 20 ff.; sowie oben Anm. 55.

60 Vgl. StA Ms, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen, Nr. 843.

61 *ibid.* Als Verfasser zeichnete Prediger Schliepstein; als Druckort wurde angegeben: Hannover 1799, in Kommission bei Hemmerde und Schwetschke in Halle sowie bei Twietmeyer in Lippstadt.

“Gewogen und zu leicht gefunden” – wird man abschließend mit Blick auf die kleve-märkische und ältere preußische Überlieferung für Lippstadt und die Grafschaft Mark wohl kaum feststellen können. Im Gegenteil: die Aufsummierung der einschlägigen Archivalien von den Urkunden des 14. Jahrhunderts bis hin zu den Sachakten der Landesregierung zu Münster 1803 ff. ergibt fast 400 Betreffe (wobei die Akten im numerisch nicht feststellbaren Bereich der landständischen Überlieferung bzw. einiger preußischer Zentralbehörden noch als Multiplikationsfaktoren hinzutreten). Damit

erscheint Lippstadts Historie aus der Sicht des einen Samtherren in einer Dichte dokumentiert, die für andere märkische Städte in den überprüften Beständen bei weitem nicht erreicht wird. Nur für Soest dürften die Quellen noch reichhaltiger fließen. Im Fall von Lippstadt bieten die bislang vorgestellten Akten jedoch nur eine Perspektive auf die Stadtgeschichte. Sie ist ebenso vom Standpunkt der lippischen landesherrlichen und landständischen Überlieferung zu beleuchten. Die dabei zu berücksichtigenden Probleme werden im nächsten Referat diskutiert⁶².

62 Vgl. Reinhart Strecke: Die lippische landesherrliche und landständische Überlieferung unter besonderer Berücksichtigung Lippstadts, ds. Zs. 23, 1985, S. 30 – 35.

Inventar Lippstädter Betreffe in verschiedenen Archiven und Beständen

Das Inventar weist die Lippstädter Betreffe in verschiedenen Archiven und Beständen mit Hilfe eines einheitlichen Klassifikationsschemas nach. Die Betreffe sind durch Inhalt, Datierung und Mengenangabe charakterisiert. Die in Klammern gesetzte Zahl der Mengenangabe bezieht sich je nach Bestand auf Urkunde, Registereintrag, Vorgang, Akte, Amtsbuch, Karte; unbestimmbare Mengen sind mit (x) bezeichnet.

Im Inventar werden folgende Abkürzungen benutzt:

HStA Dd = Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
 StA Ms = Staatsarchiv Münster
 L. = Lippstadt, Lippstädter . . .

Übersicht über das Klassifikationsschema:

Landeshoheit

- Landesherr
- Behördenorganisation

Rechtsprechung beim Rat bzw. Hofgericht

Reichs- und Kreisangelegenheiten

Beziehungen zu auswärtigen Territorien

- (Territorium)

Lehen

Militaria

- Garnison und Festung
- Kriegs- und Einquartierungslasten

Münze

Juden

Amt und Samtgericht

- Verpfändung des Amtes bzw. Bestallung von Amtsträgern
- Kompetenzen der Amtsträger
- Samtverwaltung und Rechtsprechung

Steuerverwaltung und Dienstregulierung

- Kopf-, Grund- und Verbrauchssteuern
- Hand- und Spanndienste

Kommunalangelegenheiten

- Städtische Ämter
- Statuten, Privilegien, Gerichtskompetenzen
- Polizei- und Finanzverwaltung

Gewerbe und Handel

Schifffahrt und Verkehr

- Wasserstraßen
- Landstraßen

Bergwerke und Salinen

Mühlen und Mahlzwang

Kirchenpolitik

- Reformation und Gegenreformation
- Religionsrezeß von 1672/73

Kirchenorganisation, geistliche Gerichtsbarkeit

- Kirchenorganisation
- Geistliche Gerichtsbarkeit
- Kirchengut
- Kirchenlied

Augustinerinnenkloster bzw. Freiweltliches Adeliges Damenstift

- Statuten und Rechte
- Äbtissinnenwahl und Präbendenvergabe
- Propstei
- Religionsausübung
- Güterverwaltung

Augustinereremitenkloster

Süsternhaus bzw. weibl. Augustinereremitenkloster St. Annen Rosengarten

Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Gemeinden

- Katholische Gemeinde
- Lutherische Gemeinden
- Reformierte Gemeinde
- Französische Reformierte Gemeinde
- Schulwesen
- Armenwesen

1. Urkunden

Findmittel: StA Ms, Grafschaft Mark, Urkunden, Findbuch A 350 (mit Verzeichnung von Urkunden in HStA Düsseldorf). Vgl. W.-R. Schleidgen, Bearb.: Kleve-Mark, Urkunden 1223 – 1368. Regesten des Bestandes Kleve-Mark, Urkunden, im NW Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Siegburg: 1983 (Folgeband bis 1398 in Vorbereitung); sowie O. Preuß, A. Falkmann, Bearb.: Lippische Regesten. Bde 1 – 4, Lemgo und Detmold: 1860 – 1868.

Landeshoheit

- Landesherr: Pfandschaften und Pfandschaftsvereinbarungen, 1366, 1376, 1396 (5); Anwartschaft auf eine Pfandschaft Lipperodes, 1376 (1); L. Gehorsamsverpflichtung, 1376 (1); Huldigung, 1399 (1); Samtherrschaftsvereinbarungen, 1445, 1535 (3); Vereinbarung über die Ausübung geistlicher (v.a. Präsentations-) Rechte, 1471 (1).

Beziehungen zu auswärtigen Territorien

- Kurfürstentum Köln: Verhalten L. in einem bevorstehenden Konflikt zwischen Lippe und Kurköln, 1464 (1).
- Edelherrn zur Lippe: Allianz Kleve-Lippe, 1445 (1).

Militaria

- Kriegs- und Einquartierungslasten: Verpflegung für eingelagerte Reiterei, 1449 (1).

Amt und Samtgericht

- Verpfändung des Amtes bzw. Bestallung von Amtsträgern: Amtmann, 1455 (1).

Kommunalangelegenheiten

- Statuten und Privilegien, Gerichtskompetenzen: Befreiung von Geleitgeld-Zahlungen (wie bei anderen, der Kölner Kirche zugehörigen westfälischen Städten üblich), 1324, 1338 (2).
- Polizei- und Finanzverwaltung: Quittungen, 1438, 1458 – 1460 (x).

Mühlen und Mahlzwang

- Einlösung einer verpfändeten Rente aus der Duster- bzw. der Burg-Mühle, 1434 (1).

Augustinerinnenkloster

- Güterverwaltung: Vereinbarung zwischen Kapitel und Propst über die Zehnterhebung, 1482 (1).

2. Märkische Register

Findmittel: Fr. W. Oediger, Bearb.: Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 5: Archive des nichtstaatlichen Bereichs, Handschriften. Siegburg: 1972, S. 204 ff.

Bem.: Die folgenden Nachweise beziehen sich nur auf die Register der märkischen Landessachen (Reg. Causarum Markensium; HStA Dd, Hs A IV, Bde 1 – 19).

Für die Lippstädter Betreffende in den Lehensregistern vgl. M. Westerburg-Frisch, Hrsg., Älteste Lehnbücher, a.a.O. oben Anm. 11; für die Präsentationsregister E. Dösseler, Geistliche Sachen, a.a.O. oben Anm. 12.

Dösseler berücksichtigte für die "geistlichen Sachen" auch die beiden anderen märkischen Registerreihen (Landessachen, Lehen), sowie klevische Registerbände (HStA Dd, Hs A III, Bde 10 – 24), die besonders für die Zeit bis 1461 noch auf entsprechende Lippstädter "Landessachen" überprüft werden müßten.

Landeshoheit

- Landesherr: Pfandschaftsvereinbarung, 1392 (1); Regentschaft des Grafen Dietrich von Kleve-Mark, 1393 (1); Bedingungen der Wiedereinlösung und Huldigungsvereinbarungen, 1399 (2); Regelungen der Samtherrschaft, 1535, 1599, 1691, dazu Klärung strittiger Punkte, 1692 (4); Antwort auf L. Gravamina, 1692 (1).

Rechtsprechung beim Rat bzw. Hofgericht

- Appellationen ans Hofgericht zu Kleve nur nach Hinterlegung der "Appellationspfennige" gestattet, 1692 (1).

Reichs- und Kreisangelegenheiten

- Revers auf den L. Beitrag zur Steuer für die Bekämpfung der Wiedertäufer zu Münster, 1538 (1).

Lehen

- Loehof und Landstücke in der L. Feldmark, 1392 – 1422 (8); Burghaus, 1416 (1).

Vgl. oben die Bemerkung zu den märkischen Lehensregistern!

Militaria

- Bestallung eines Garnisonsarztes, 1681 (1).

Juden

- Zulassung nur von verleiteten jüdischen Hausierern zu den Jahrmärkten, 1693 (1).

Amt und Samtgericht

- Verpfändung des Amtes bzw. Bestallung von Amtsträgern: Amtmann, 1392, 1588 (2); Amtsverwalter, 1664, 1715 (2); Samtrichter, 1663, 1696, 1718 (3); Samtgerichtsschreiber, 1580, 1664, 1671, 1695 (4); Advocatus Fisci, 1702, 1721 (2); Advokat beim Samtgericht, 1798 (1).
- Kompetenzen der Amtsträger: Brüchtenschlichtung und Morgenkornerhebung, 1613 (1).

Steuerverwaltung und Dienstregulierung

- Kopf-, Grund- und Verbrauchssteuern: Revers auf den L. Beitrag zur Steuer für die Hochzeit des Jungheerzogs Johann, 1510 (1).

Kommunalangelegenheiten

- Statuten und Privilegien, Gerichtskompetenzen: Bestätigung der Privilegien, 1399, 1481, 1522 (3).
- Polizei- und Finanzverwaltung: Berechtigung zur Erhebung eines Wege- und Ungeldes, besonders zur Deckung der Kosten von Befestigungsbauten, 1481 (1).

Gewerbe und Handel

- Jahrmarktsprivilegien und -Terminverschiebungen, 1577 – 1696 (5); Bestätigung der Zunftordnung des Schneideramtes, 1677 (1).

Bergwerke und Salinen

- Schürfrecht für eine "vermeintliche" Salzader innerhalb der Landwehr, 1604 (1).

Mühlen und Mahlzwang

- Verschreibungen von Einkünften aus der Burgmühle, 1419, 1425 (2).

Kirchenorganisation und geistliche Gerichtsbarkeit

- Kirchenorganisation: Bestallung eines Samtkommisars in Ecclesiasticis, 1667, 1687, 1695 (3).
- Geistliche Gerichtsbarkeit: Brüchtenerhebung in Ecclesiasticis, 1691 (nur Rubrum; kein voller Eintrag).

Augustinerinnenkloster bzw. Freiweltliches Adeliges Damenstift

- Propstei: Präsentation von Pröpsten, 1418, 1420 (1).
- Patronagen: Präsentation von Pfarrern für die Kirchen St. Nicolai und St. Jacobi (mit Altar St. Mariae ad asinum), 1399, 1417 (2).
- Güterverwaltung: Gütertrennung zwischen Kapitel und Propst, 1518 (1).

Augustinereremitenkloster

- Schutzversicherung, 1486 (1); Privilegienbestätigung, 1522 (1); Bestallung eines Güterverwalters nach der Auflösung des Klosters, 1598 (1).

Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Gemeinden
 Reformierte Gemeinde: Nutzung des Rose- bzw. Kahle-Beneficiums bzw. der Güter des ehemaligen Augustinereremitenklosters, 1670, 1677 (3).

3. Rat bzw. Regierung zu Kleve

Findmittel: HStA Dd, Kleve-Mark, Akten, Findbuch 103.04; StA Ms, Kleve-Märkische Regierung, Landes-sachen, Findbuch A 351 (wird 1986 publ.). Vgl. Fr. W. Oediger: Das Staatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 1: Landes- und Gerichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Moers und Geldern. Siegburg: 1957, S. 221 ff.

Landeshoheit

- Landesherr: Huldigung, 1540 (1); Auseinandersetzungen mit Pfalz-Neuburg, 1609 ff. (2); Streit um die Stadttorschlüssel, 1613 (1); Begnadigungen bei der Huldigung, 1713 (1).
- Behördenorganisation: Eideserneuerung der kgl. Beamten und Bedienten, 1713 (1).

Rechtsprechung beim Rat bzw. Hofgericht

Erbrechtliche Weistümer (mit Besitzrechten des Johannes de Bock und des Volpert Tilinck an einer Mühle zu L., 1473), 1471 ff. (1).

Reichs- und Kreisangelegenheiten

Umlage des lippischen Reichs- und Kreissteuerkontingents, (1532 – 1770), 1782 – 1784 (1).

Beziehungen zu auswärtigen Territorien

- Kurfürstentum Köln: kurkölnischer Anspruch auf Lehensoberhoheit, 1407 – 1576, 1607 – 1794 (2); Gefangennahme L. Bürger in der Soester Fehde, 1448 (1); Grenz- und Rechtskonflikte (u.a. Prozeß mit Jürgen von Bredenohl, 1560 ff.), 1549 – 1803 (5); Besitz- und Einkommensverhältnisse kurkölnischer Untertanen zu L., 1756 (1); Ermittlung der kurkölnischen Lehen innerhalb der L. Landwehr, 1793 – 1794 (1).
- Fürstabtei Corvey: Publizierung von Lehensmutungsedikten, 1682 (1).
- Grafschaft bzw. Fürstentum Lippe: landesherrliche Vereinbarungen über L. und Lipperode, (1278 – 1481) ca. 1550 (1); Grenze zwischen L. und Lipperode, (1445 – 1691), 1693 – 1773 (1).

Lehen

Loehof und Landstücke innerhalb der L. Landwehr, 1390, 1434 (4); Renten von der Mühle, 1434, 1458 (2).

Militaria

- Garnison und Festung: Garnisonierung brandenburg-preußischer Truppen, 1651 – 1652 (2); Befestigungsarbeiten, 1655 – 1664 (1); Truppenaushebungen zur Besatzungsverstärkung, 1674 (1); Aufstellung von "Landmilizen", 1703 (1); Kornvorräte, 1772 (1).
- Kriegs- und Einquartierungslasten: Taboriten vor L., 1447 (1); Beteiligung an Rüstungen für einen Kriegszug nach Geldern, 1473 (1); spanischer Anschlag auf

L., 1614 – 1616 (4); Einlagerungen, 1623 – 1641 (5); außerordentliche Kontributionen, 1666 – 1691 (2).

- Prozeß des Generalfeldmarschalls Herzog Ferdinand von Braunschweig (als ehemaliger Oberkommandierender der Alliierten Armee) ./ Justizrat J.C. Rose, Samtrichter zu L., (als ehemaliger Spezialrendant der Kontribution im Herzogtum Westfalen): Rück-erstattung eines von Rose 1760 – als Vorschuß auf die ihm für Fouragelieferungen zustehenden Zahlungen des englischen Kriegskommissariats – aus der Kontributionskasse genommenen Geldbetrags von 40.000 RTlr (u.a. mit Verpflegung der 1761 in L. einquartierten Truppen, 1761; Belastungen Rosescher Grundstücke i.A. des L. Stadtkatasters, 1785), (1760 ff.), 1779 – 1806) (11).

Münze

Festsetzung von Münzwerten, 1621 (1).

Juden

Judengeleit, 1731, 1737 (1).

Amt und Samtgericht

- Bestellung von Amtsträgern: Amtmänner, Samtrichter, Fiskaladvokaten, 1528 – 1799 (3).
- Kompetenzen der Amtsträger: Gerichtsbarkeit der Amtmänner, Auslieferung von Straftätern, Ausübung von Schüttungs- und Pfändungsrechten (mit Bau-richterprotokollen, 1638 – 1741), (1538 ff.) 1595, (1720 ff.), 1738 – 1745 (3); Neuordnung der Rechts-pflege und des Polizeiwesens durch Zusammenlegung der Samtrichterstelle mit Magistratsämtern (mit Sammlung von Rezessen zur Stadtverwaltung, 1535 – 1700), 1784 – 1802 (1).
- Samtverwaltung und Rechtsprechung, (1346 ff.), 1434 – 1804 (20). Die Serie enthält u.a.:
 Einrichtung der Samtverwaltung, 1445; Schadensbegleichungen nach der Soester Fehde, 1448; Haus- und Mühlennutzung, 1467 ff.; kurkölnische Lehens-oberhoheitsansprüche, 1493 ff.; Erhebung von Einkünften, Steuern, Zoll-, Akzise- und Wegegeldern, 1510 ff.; Huldigungen 1511 ff.; Vergabe geistlicher Stellen, 1521 ff.; Reformation, 1531 ff.; Rüstungen, 1536 ff.; Verwaltung der Güter des Augustinereremitenklosters, 1536 ff.; Erhebung der Türkensteuer, 1546 ff.; Neubesetzung der Prediger- und Schulmeisterstellen, 1556; neue Gerichtsordnung, 1559; Prozeß gegen Jürgen von Bredenohl, 1560 ff.; Auf-stellung einer Mehlwaage, 1566 ff.; Erbhöfe der Bauerschaft Ussen, 1573 ff., Jahrmaktsprivilegien, 1576 ff.; Übergreifen der Truchsess'schen Wirren, 1585 ff.; Ablösungsverhandlungen mit Lippe, 1588 ff.; Auseinandersetzung mit dem Abt von Werden wegen des Gutes Walkenhus, 1590; Abgrenzung der geistlichen Gerichtsbarkeit, 1591 ff.; desgl. der landes-herrlichen und städtischen Gerichtsbarkeit, 1591 ff.; Bestätigung der Rechte des Schneideramtes, 1607; Aufteilung der Samtherrschaft unter Brandenburg-Preußen, Lippe und Pfalz-Neuburg, 1609 ff.; Über-griffe geistlicher Richter des Herzogtums Westfalen, 1615 ff.; Ratswahlen, 1615; Kapitulation der staati-

schen und brandenburg-preußischen Truppen, 1623; Einlagerung Tillyscher Truppen, 1630; desgl. hessischer Truppen, 1633 ff.; Ausdehnung der Schaumburg-Lippischen Jurisdiktion zu Lipperode, 1647; Kirchen- und Sabbatordnung, 1648 ff.; kurkölnische Intentionen um Ablösung der ehemals klevischen Pfandherrschaftsanteile, 1653 ff.; Neueinrichtung der Samtherrschaft, Festungsbau 1669 ff.; neuer Wochenmarkt, 1676 ff.; Reduktion von Münzwerten, 1676 ff.; Kontributionsveranschlagungen, 1680 ff. (mit Spezifikation der gen. Bürger nach Steuerklassen; Übernahme der Festungskommandantur durch Generalmajor Henri de Briquemault St. Loup (mit Dienstinstruktion), 1685; Maßnahmen gegen Hausierer und Vagabunden, 1693; Torfstecherrechte des Frhrn. von Stauff, 1697; Einhaltung der Zunftordnungen durch Wollenweber und Hutmacher, 1698; Beschränkung der Zunftrechte des Kramer-, Sattler-, Schmiede-, Schneider-, Weißgerber- und Wollenweberamtes, 1692 ff. (mit Verhör gen. Mitglieder des Schuhmacheramtes, 1705); Ausübung der Brüchtengerichtsbarkeit, 1696 ff.; Umlage der lippischen Reichs- und Kreissteuern, 1708 ff.; Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit und Errichtung eines Galgens, 1711 ff., Reglementierung der Ratsverfassung, 1720; Wahrung von Jagdgrenzen, 1724 (mit Schnatgangsprotokoll, 1698); Schließung der Lohmühle, 1724 ff., Festsetzung des Akzisefixums und der Einwohnerklassen, 1767; Aufteilung des Lippebruchs, 1773; Bekämpfung der durch Mißernten und Unwetterschäden verursachten Notlage, 1775.

Steuerverwaltung und Dienstregulierung

- Kopf-, Grund- und Verbrauchssteuern: außerordentliche Akziseerhebung, 1586 – 1589 (1); Umlage märkischer Landes- und Reichssteuern, 1655 (1).
- Hand- und Spanndienste: Feststellung bzw. Ablösung von Herrendienstleistungen, 1661 – 1705 (1).

Kommunalangelegenheiten

- Städtische Ämter: Konsens zur Ratswahl, 1466 (1).
- Statuten, Privilegien, Gerichtskompetenzen: Stadtverfassung, ca. 1480, 1520, 1750 (2); Jahrmärktstermine, 1572 – 1606 (2).
- Polizei- und Finanzverwaltung: städtische Rechnungslegung und Steuerfreiheit der staatlichen Beamten, Geistlichen und Schulbedienten, (1700) 1741 – 1742 (1); Kämmerkapitalien, 1780 (1).
- "Lippstädtische Zeitung": einzelne Nummern der Jahrgänge 1773, 1797, 1801, 1815 (6).

Gewerbe und Handel

Beeinträchtigung des Warenverkehrs nach L., 1745 – 1746 (1).

Schiffahrt und Verkehr

- Wasserstraßen: Schiffbarmachung der Lippe, 1652 (1); Anlage von Brücken, Schleusen und Zollstationen bei Lipperode, (1356 – 1666), 1670 – 1737 (1).
- Landstraßen: Dammaufschüttung zu L., 1708 (1); Bau an einer Straße nach Hamm, 1753 (1).

Mühlen und Mahlzwang

– Mühlenrenten, 1434, 1458 (2); Mühlenbetrieb, 1691 – 1692 (1).

Kirchenpolitik

- Reformation und Gegenreformation: Einführung und Ausbreitung der Reformation, 1531 – 1542 (3); gegenreformatorische Tätigkeit der Jesuiten unter Verwendung der Güter des ehemaligen Augustinereremitenklosters, 1619 – 1633 (3).
- Religionsrezeß 1672/73: Feststellung der Religionsverhältnisse, (1600 – 1656), 1664 – 1666 (1); bürgerrechtliche Beeinträchtigungen von Katholiken, 1697, 1722/23 (2).

Kirchenorganisation, geistliche Gerichtsbarkeit

- Kirchenorganisation: Stiftungen und Patronagen der Reformierten Gemeinde, 1791 (1); Organisation der Katholischen Gemeinde, 1799 (1).
- Geistliche Gerichtsbarkeit: Ausübung durch den Propst des Damenstifts, (1624, 1649), 1670 – 1714 (2).
- Kirchengut: Verwaltung des Kirchenguts der katholischen Einrichtungen, 1700 (1); desgl. der Lutherischen Gemeinden, 1798 (1); desgl. der Reformierten Gemeinde, 1704 – 1768 (4).
- Kirchenlied: Verlag von Gesangbüchern (mit Druckprivileg für Adolph Heinrich Meyer zu L., 1741; Inhaltsverzeichnis des L. Gesangbuches, 1784), 1721 – 1809 (1).

Augustinerinnenkloster bzw. Freiweltliches Adeliges Damenstift

- Statuten und Rechte: Verfassung, Abwehr katholischer Ansprüche, 1697 (1); Gerichtskompetenzen des Samtrichters über das (angeblich der Regierung zu Kleve unterstehende) Stift, (1670 – 1700), 1747 – 1749 (2).
- Äbtissinnenwahl und Präbendenvergabe: Wahlbestätigungen, 1707 – 1780 (2); Präbendenvergabe, 1674 – 1800 (6).
- Propstei: Vergabe, 1418 – 1787 (2); Wahrung ihrer Rechte, 1697 (1).
- Religionsausübung: altersbedingter "privater" Empfang des Abendmahls durch zwei Kapitularinnen, (1732) 1747 – 1751 (1).
- Güterverwaltung: Einkünfte und Schulden, 1740 – 1762 (3).

Augustinereremitenkloster

Vgl. unten bei Gemeinden unter Schulwesen.

Süsternhaus bzw. weibl. Augustinereremitenkloster

St. Annen Rosengarten

Wahrung von Immunität und Religionsausübung, 1675 – 1716 (3).

Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Gemeinden

- Katholische Gemeinde: Bewilligung der Religionsausübung, 1783 – 1790 (1).
- Lutherische Gemeinde Groß St. Marien: Besetzung der Pfarrerstellen, (1667, 1715), 1768 – 1803 (2);

Verwahrung der Kirchenbücher, (1794), 1795 – 1796 (1); Auseinandersetzung zwischen Pfarrer Schliepstein und Gymnasialrektor Seidensticker um den von diesem eingeführten sonntäglichen Schulgottesdienst, 1795 – 1799 (1).

- Lutherische Gemeinde Klein St. Marien: Besetzung der Pfarrerstellen, 1768 – 1769 (1); Vikariennutzung, (1321), 1519 (1565 – 1662), 1663 – 1774 (1).
- Reformierte Gemeinde: Besetzung der Pfarrerstelle, (1661 – 1663), 1664 – 1788 (1); Kirchenfondsverwaltung, 1670 – 1781 (1); Rektorenprüfung, 1787 – 1788 (1).
- Französische Reformierte Gemeinde: Besoldung des Predigers, 1686 (1).
- Schulwesen: Verwendung der Güter und Einkünfte des aufgelösten Augustinereremitenklosters zum Unterhalt einer Schule (mit Heberegistern und Klosterinventaren, 1528, 1531, 1533; Visitationsprotokoll, ca. 1531/32; Regesten von Klosterarchivalien 1300 – 1525, 1548; Abrechnungen über die Klostersgutsverwaltung, 1548 ff.), (1284 – 1501), 1504 – 1652 (1); Besetzung von Lehrstellen am Gymnasium, 1798 (1).
- Armenwesen: Einziehung von Pachten, Übernahme von Legaten, 1773, 1786 (1); Führung der Generalarmenkasse, (1713 – 1790), 1800 – 1804 (1).

4. Rat bzw. Regierung zu Kleve und Kleve-Märkische Landstände

Findmittel: StA Ms, Kleve-Märkische Regierung und Landstände, Landtagsverhandlungen, Findbuch A 352.

Der Mischbestand besteht zum großen Teil aus Serienakten, an deren Erschließung derzeit gearbeitet wird. Konkretere Angaben über Lippstädter Betreffende sind daher noch nicht möglich. Die im folgenden gegebenen Hinweise dürften jedenfalls nur einen Bruchteil der einschlägigen Informationsmenge ausmachen.

Landtagsverhandlungen des 16. Jahrhunderts:

Ausschreibungen zum Landtag bzw. Entschuldigungen für Fernbleiben, 1541 ff.; Landtagsfolge nur mit Zustimmung der Grafen zur Lippe, 1554; Bestätigung des sächsischen Ehevertrags, 1544; Erhebung von Reichs- (bes. Türken-) und Landessteuern, 1545 ff.

Landtagsverhandlungen des 17. Jahrhunderts:

Erneute Ausschreibung zum Landtag (nach zeitweiligem Aussetzen), 1632; Regelung der Konfessionsverhältnisse nach Maßgabe des Friedensschlusses von 1648, 1672/73.

Landtagsverhandlungen des 18. Jahrhunderts:

Steueranschläge für die Grafschaft Mark, 1714 ff.; Forderungen des Justizrates J.C. Rose an die Landstände für Fouragelieferungen, 1757 – 1775; Einrichtung der Landescredittkasse und Abwicklung der Landesschulden, 1764 – 1805.

5. Reichsinstanzen, Kreisbehörden

Findmittel: G. Aders, H. Richtering, Bearb.: Gerichte des Alten Reiches. Reichskammergericht, Reichshofrat. 3 Bde, Münster: 1966 – 1973. Fr.W. Oediger, Bearb.: Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 2: Kurköln, Herrschaften, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis. Siegburg: 1970, S. 383 ff.

a) Prozeßführung vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat

Beziehungen zu auswärtigen Territorien

Weiderechte des Jürgen von Bredenohl, 1568 ff. (3).

Lehen

Heimfall des kurkölnischen Lehens Niedergut nach unterlassener Mutung, 1576 ff. (1).

Militaria

Schadensersatz für die Beschlagnahme eines dem Reichsstift Essen gehörenden Speichers zu Unna und den Abtransport seines Inhalts in das Magazin zu L., 1658 ff. (1).

Amt und Samtgericht

Inhaftierung des Amtmanns zu Lipperode in L., 1538 ff. (1); Jurisdiktionsrechte der Grafen zur Lippe, 1585 ff. (1); Herausgabe von Pfandanteilen am Amt, 1630 ff. (1); Freiheit der Beamteten von bürgerlichen Lasten, 1640 ff. (1).

Kommunalangelegenheiten

Grundstücks- u.a. Kaufgeschäfte der Einwohner, sowie Beleidigungsklagen, 1590 ff. – 1682 ff. (12).

Gewerbe und Handel

Beeinträchtigung der Jahrmärkte durch auswärtige Boykottversuche, 1607 ff., 1608 ff. (2); Schädigung der dem Krameramt zustehenden Branntweinzapfgerechtigkeit durch übermäßige Akzise, 1650 ff. (1).

Klöster und Stifter

Nutzung der Güter des Augustinereremitenklosters (mit Plan der Klostergebäude), 1669 ff. (1); Zehnterhebung durch das Kollegiatstift St. Patrokli zu Soest im Gebiet von L., 1618 ff. (1).

Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Gemeinden

Patronatsrechte an der Kirche Groß St. Marien, 1616 ff. (1); Verwaltung der Legate der lutherischen Kirchen-, Schul- und Armenfonds, 1632 ff. (1); Jahresrente der Reformierten Gemeinde aus der lippischen Akzisekammer, 1682 ff. (1).

b) Kreisdirektorium und Kreispfennigmeister des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises

Lehen

Übertragung der Ströde, des Lipperbruchs und des Brockhoffs an die Stadt L., 1491 (1).

Militaria

Inhaftierung von Gefangenen nach der Rietberger Exekution in L., 1558 – 1560 (1); Musterung der Kreiskompagnien in L., 1563 (1); Abzug von Truppen aus L., 1653 (1).

6. Geheimer Rat (Geheimer Etatsrat) und Kabinettsministerium zu Berlin

Findmittel: *StA Ms, Sammlung Fremdreperorien, Abschrift des Findbuchs zu Rep. 34 im Geheimen Staatsarchiv Berlin, angefertigt von Ferd. Schmidt, 1936. Vgl. E. Müller, E. Posner: Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem. I. Hauptabteilung. Berlin: 1934 (Mitt. Preuß. Archivverw., 24); dazu H. Branig, W. Bliß, W. Petermann: Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Teil II. Köln, Berlin: 1967.*

a) Geheimer Rat (Geheimer Etatsrat), Rep. 34: Kleve-Mark-Ravensberg und Niederlande, 1609 – ca. 1855

Landeshoheit

– Landesherr: Verträge und Rezesse über die Einrichtung der Samtherrschaft, 1445, 1535, 1599; Vereinbarungen mit den Grafen zur Lippe über die Erhebung der Kontribution; Verhandlungen über die Acquisition der Gräflich Lippischen Hälfte an der Stadt L. (x).

Beziehungen zu auswärtigen Territorien

Verhandlungen mit Hessen-Kassel über die Kantonspflichtigkeit an der Grenze (x).

Militaria

– Garnison und Festung: Einrichtung der brandenburg-preußischen Garnison; Verproviantierung der Festung; Räumung von Truppen; Abbruch der Befestigungsanlagen (x).
– Kriegs- und Einquartierungslasten: Neutralität der kaiserlichen, spanischen und neuburgischen Truppen (x).

Amt und Samtgericht

– Verpfändung des Amtes: Pfandschilling von Heyden (x).
– Samtverwaltung und Rechtsprechung: Amtssachen (x).

Kommunalangelegenheiten

– Statuten, Privilegien, Gerichtskompetenzen: Privilegien; Huldigungen (x).

– Polizei- und Finanzverwaltung: Zivil- und Justizsachen; Fiscalia; Innungen; Post; Eisenbarthsches Depositem; Zeitungen; städtische Intradan; Bier- und Weinschank; Steuererhebung (x).

Schiffahrt und Verkehr

Wasserstraßen: Bau und Befestigung der Lippe und Lippe-Brücke; Salzmagazin und Zoll auf der Lippe; Passagegeld und Zoll zu Lipperode, 1746; Brücken-

bau zu Benninghausen, 1726/28; Unterhandlungen mit Kurköln und Münster wegen Schiffbarmachung der Lippe und Regulierung des Zollwesens (x).

Freiweltliches Adeliges Damenstift

Angelegenheiten des Damenstifts und seiner Propstei (x).

Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Gemeinden

Angelegenheiten des Samtkommissars in Ecclesiasticis; Ecclesiastica (x).

b) Geheimer Rat (Geheimer Etatsrat), Rep. 63: Neuere Kriegssachen, 16. – 19. Jahrhundert

Militaria

Krieg mit Frankreich, 1672 – 1679 (x); Siebenjähriger Krieg, 1756 – 1763 (x); Varia (Etats, Werbungen, Deserteure, Avocatoria usw.) (x).

c) Kabinettsministerium, Rep. 96: Geheimes Zivilkabinet, ältere Periode bis 1797

Beziehungen zu auswärtigen Territorien (nach Staatenalphabet), innere Verwaltung (Gf. Mark) und Militaria, 1713 – 1797 (x).

d) Kabinettsministerium, Rep. 89: Geheimes Zivilkabinet, jüngere Periode 1797 – 1918

desgl., 1797 – 1806 (x).

Bem.: Die Akten befinden sich heute zum größten Teil im Zentralen Staatsarchiv II, Merseburg. – Eine Akte aus Rep. 34, Beschwerde des Sächsischen Hofes über den "Lippstadter Gazettier", 1741, gelangte in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem.

7. (Generalkriegskommissariat) Generaldirektorium zu Berlin

Findmittel: *StA Ms, Sammlung Fremdreperorien, Photographie des Findbuchs Nr. 43 zu Gen.Dir., Abt. 19 im Geheimen Staatsarchiv Berlin, von 1864, bzw. mss. Abschrift dieses Findbuchs (angefertigt von Ferd. Schmidt, 1936?). Vgl. E. Müller, E. Posner: Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem. II. – IX. Hauptabteilung. Berlin 1935 (Mitt. Preuß. Archivverw., 25); sowie Fr. W. Oediger, Bearb.: Das Staatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 1: Landes- und Gerichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Moers und Geldern. Siegburg: 1957, S. 279 ff.*

Landeshoheit

– Landesherr: Ablösung des lippischen Anteils an der Samtherrschaft, Ankauf des schauburg-lippischen Amtes Lipperode, 1747 – 1799 (1).

Reichs- und Kreisangelegenheiten

Erhöhung des L. Beitrags zu den Reichs- und Kreissteuern, 1781 – 1800 (1).

Beziehungen zu auswärtigen Territorien

Festlegung der L. Grenzen, 1769 (1).

Militaria

- Garnison und Festung: Demolierung der Festung, 1764 ff. (1).
- Kriegs- und Einquartierungslasten: Befreiung des Damenstifts vom Anteil an den zu zahlenden französischen Kontributionen, 1781 – 1800 (1).

Amt und Samtgericht

- Bestallung von Amtsträgern: Steuerräte, Marsch- und Baukommissare sowie Stadtmajore (jeweils in Personalunion), 1755 – 1789 (1).
- Kompetenzen der Amtsträger: Kombination des Samtgerichts mit Magistratsämtern, 1800 – 1801 (1).
- Samtverwaltung und Rechtsprechung: Brüchtenabrechnung, 1710 (1); Einführung der Medizinalordnung, 1727 (1); Aufteilung der Gemeinschaftsweide Lipperbruch, 1772 f. (1); preußische Staatsbürgerrechte für die zu L. Geborenen, 1796 (1).

Steuerverwaltung und Dienstregulierung

- Kopf-, Grund- und Verbrauchssteuern: (geplante) Einführung der landesherrlichen Akzise, 1716 – 1720 (1); Verpachtung des L. Fürstengroschen oder Passagegeldes, 1721 – 1806 (5); sowie dessen Verwendung für eine Brückenreparatur, 1721 (1).

Kommunalangelegenheiten

- Statuten, Privilegien, Gerichtskompetenzen: Untersuchung und Regulierung des rathäuslichen Wesens, 1698 – 1700, 1720 – 1740 (2); Zustand der städtischen Verfassung, Mängel bei der Ratswahl, bessere Einrichtung des Stadtaerariums, 1766 f. (1).
- Polizei- und Finanzverwaltung: Kaufgeschäfte mit Landstücken von Particuliers, 1737 (1); Verkauf von städtischen Meierhöfen und Kotten an das Kloster Marienfeld zu Harsewinkel, 1748 – 1750, 1765 – 1769 (3); Sammeln und Verkauf des sog. Commendanten-Holzes, 1766 f. (1); Abbruch und Neubau des Rathauses, 1772 – 1775 (1); Kämmerer-Etat, 1788 – 1806 (1); Wiederherstellung des an den Bürgermeister Curtius verkauften Fußweges, 1799 – 1800 (1); Wegeordnung für Stadt und Feldmark, 1802 (1); Schützenkompagnie und Aussetzung einer Schützenprämie für die Junggesellenkompagnie, 1807 – 1813 (1).

Schiffahrt und Verkehr

- Wasserstraßen: Schiffbarmachung der Lippe, 1710 ff. (15); (geplanter) Bau einer Brücke bei Benninghausen bzw. Lipperode, 1724, 1772 (2).
- Landstraßen: Straßenausbesserungen, 1722 – 1723 (1); Soester Steinführen zur Wegebesserung in und bei L., 1747 – 1748 (1); Sperrung der Straße von Hamm nach L. durch Kurköln, 1752 – 1753 (2); Verlegung des Postkurses zwischen Hamm und L. auf Soest, 1752 – 1765 (1).

Mühlen und Mahlzwang

- Canon des Magistrats für die Burgmühle, 1725 (1); Abgaben aus der Stadtmühle an den Amtmann, Generalmajor von Heyden, 1692 – 1725, 1727 (1).

Kirchenorganisation, geistliche Gerichtsbarkeit

- Kirchenlied: Druckprivileg für Adolph Heinrich Meyer zur Auflage des L. Gesangbuches, 1740 – 1786 (1).

Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Gemeinden

- Reformierte Gemeinde: Entzug der sog. Essener halben Schutzgelder, 1698 (1).
- Schulwesen: Verbesserung der Schullehrergehälter, 1796 – 1806 (1).

Bem.: Die Akten befinden sich heute zum größten Teil im Zentralen Staatsarchiv II, Merseburg. – Die unter Militaria/Garnison und Festung nachgewiesene Akte gelangte in das HStA Dd.

8. Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve

Findmittel: HStA Dd, Kammer Kleve, Findbuch 103.05; StA Ms, Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve, Findbuch A 354. Vgl. Fr.W. Oediger, Bearb.: Das Staatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 1: Landes- und Gerichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Moers und Geldern. Siegburg: 1957, S. 251 ff.

Militaria

- Festungsbau, um 1760 (1); Schleifung der Festungsanlagen (mit Liste der Grundeigentümer zu L., 1766), 1764 – 1792 (2).

Amt und Samtgericht

- Einrichtung eines Zuchthauses im ehemaligen Gouvernementsgebäude (mit Bauplänen), 1764 ff. (1).

Steuerverwaltung

- Kontributionserhebung, 18. Jahrhundert (1).

Kommunalangelegenheiten

- Untersuchung des rathäuslichen Wesens, (1366, 1636 ff.), 1720 – 1731 (1); Schuldenabwicklung, 1767 (1).

Schiffahrt und Verkehr

- Wasserstraßen: Schiffbarmachung der Lippe, 1734 – 1771 (9).
- Landstraßen: Postkurs nach Herford, 18. Jh. (1).

Akten des Kammerpräsidenten Fr.W. von Borcke

Diese Akten liegen im Bestand StA Ms, KDK Minden, Findbuch A 200 I.

- Militaria: Verpflegung für die Infanterieregimenter Prinz Dietrich von Anhalt-Dessau und v. Beaufort, 1734 – 1736 (1);
- Steuerverwaltung: Geplante Einführung der Akzise, 1731 – 1736 (1).

9. Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm

Findmittel: StA Ms, Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm, Findbuch A 355.

Landeshoheit

- Landesherr: Verhandlungen über die Auslösung des lippischen Anteils an der Samtherrschaft, 1770 – 1771, 1804 – 1808 (1).
- Behördenorganisation: Vereinfachung der Dienstgeschäfte (mit Liste der Magistratsstellen und -Gehälter zu L., 1802), 1797 – 1808 (1); Bezug des preußischen Staatshandbuchs bei der Niederlassung von Haude & Spener in L., 1806 (1).

Beziehungen zu auswärtigen Territorien

Erhebung der Grafen von der Lippe in den Reichsfürstenstand und Huldigung Lippstadts, 1789 – 1790 (1).

Steuerverwaltung

Steueranschläge für die Grafschaft Mark (mit L. Steuern bzw. dem Fürsten-, Grafen- oder Passagegeld, 1767/68), 1767 – 1792 (2); Regulierung des Schuldenwesens, 1767 – 1800 (3).

Kommunalangelegenheiten

Zensur über Buchhändler und Buchdrucker, 1805 – 1809 (1).

Schiffahrt und Verkehr

Schiffbarmachung der Lippe bis Lippstadt, 1795 – 1805 (3).

Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Gemeinden

- Katholische Gemeinde: Zwist mit den Lutherischen Gemeinden von Groß St. Marien und St. Nicolai, 1808 – 1809 (1).
- Lutherische Gemeinden: Kirchengemeinschaft, 1801 – 1808 (1); Verlegung der Kirchhöfe, 1795 – 1801 (1).
- Reformierte Gemeinde: Kirchengemeinschaft, 1801 – 1809, 1815 (1).
- Schulwesen: Gymnasium, 1797 – 1808 (1).

10. Taschenbücher

Findmittel: StA Ms, Inventar für private oder amtliche Berichte, Etats und Tabellen, Taschenbücher und Zustandsbeschreibungen der Grafschaft Mark und des Herzogtums Kleve von 1688 bis 1808, AS 105.

Taschenbücher mit erzählendem Inhalt

Taschenbuch Wüsthause (mit Beschreibung der Gründung, Verfassung, Samtherrschaftsregelung, Privilegien, Beziehungen zu Kurköln, Rechten an der Propstei; dazu Urkundenabschriften 1376 – 1609), um 1707 (1).

Taschenbuch von Buggenhagen (mit Erwähnung der Stadt, ihrer Verwaltung, der Steuererträge und des Gymnasiums), 1787 (1).

Taschenbücher mit statistischem Inhalt

Taschenbuch eines anonymen Vorbesitzers (mit Statistiken "von der Population": Einwohnerzahlen; Geborene, Getraute, Gestorbene; desgl. "Detail von den Städten": Anzahl der Gebäude, Brau- und Brennstellen, Brunnen, Feuerinstrumente; Viehstand), 1797 (1).

desgl. Taschenbuch Giesbert von Romberg, 1804 (1).

11. Landesregierung zu Münster

Findmittel: StA Ms, Landesregierung zu Münster, Findbuch B 4. Vgl. W. Kohl, H. Richtering, Bearb.: Behörden der Übergangszeit, 1802 – 1816. Münster: 1964, S. 20 ff.

Militaria

Prozeß der Erben des Justizrats J.C. Rose ./ Benefizialerben des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, 1804 – 1809 (1). (Schlußband des in Inventar 3., Rat bzw. Regierung zu Kleve, unter Militaria nachgewiesenen Prozesses).

Amt und Samtgericht

Prozeß der Erben des Justizrats J.C. Rose, Kammergerichtsrat Rose u. Cons. ./ C. Rose, Amtmann zu Lippstadt, u. Cons.: Verkauf der noch mit Zwangshypotheken zugunsten der Erben des Herzogs von Braunschweig belasteten Grundstücke durch J.C. Roses Erben, 1800 – 1808 (1); Kammergerichtsrat Rose ./ Witwe des Gastwirts Schlüter zu L.: Zahlung rückständiger Kaufgelder, 1808 – 1809 (1).

Kirchenorganisation

Verzeichnis der in der Grafschaft Mark vorhandenen pia corpora (mit Kirchen- und Schulbedienstetenstellen zu L.), 1804 (1).

12. Karten

Findmittel: StA Ms, Kartensammlung A, Kartei.

Beziehungen zu auswärtigen Territorien

- Grenzen: Verlauf der Grenzen um L. und seine Feldmark, 1572, 1655, 1765 (3); Lippischer Gesamtbruch zwischen Lippe und Glenne mit den Münsterschen, Paderbornischen und Rietbergischen Grenzen, 1709 (1); Grenzberichtigung zwischen L. und dem Herzogtum Westfalen, 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (1).

Schiffahrt und Verkehr

- Wasserstraßen: Lippestromprofil und Mühlen bei L., 1773 (1); Lippelauf und Umfluten bei L., 1773 – 1800 (4).
- Landstraßen: Landstraße von Unna nach L., 1802 (1); desgl. von Hamm über Uentrop nach L., 1804 (1); Postkurs von Hamm nach L., um 1803/06 (1).

DIE LIPPISCHE LANDESHERRLICHE UND LANDSTÄNDISCHE ÜBERLIEFERUNG UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG LIPPSTADTS*

von Dr. Reinhart Strecke, Detmold

Zusammenfassend soll im nachfolgenden die lippische landesherrliche Überlieferung unter besonderer Berücksichtigung Lippstadts dargestellt werden; für eine weiterführende Beschäftigung sei dagegen auf die Abhandlungen H. Kiewnings¹ und E. Kittels² verwiesen. Des weiteren ist auf die Überlieferung des lippischen Landtags einzugehen, aus dessen Geschichte wir wissen, welche Schwierigkeiten die seinerzeit Verantwortlichen mit Ordnung und Erschließung dieses Archivmaterials hatten; Confusion verhinderte mehr als einmal, Gesuchtes zu finden³. Inwieweit aber gerade diese Überlieferung von Bedeutung ist, wird abschließend an einigen Beispielen zu verdeutlichen versucht.

Über die Anfänge eines eigentlichen Archivs der lippischen Landesherrn besitzen wir keine näheren Nachrichten. Naheliegende Vermutungen – zumal parallel zur Archivgeschichte anderer Landesherrschaften – lassen indessen den Schluß zu, daß archivalische Dokumente ursprünglich auf die wechselnden lippischen Residenzen verteilt waren und dort verwahrt wurden. Als dann während der Soester Fehde 1447 die zeitweise bevorzugte Residenz Blomberg zerstört wurde, ging dabei auch das damals dort aufbewahrte landesherrliche Archiv verloren. Der dennoch vorhandene, bis ins hohe Mittelalter zurückreichende Urkundenbestand landesherrlicher Provenienz muß sich demnach andernorts erhalten haben, bis mit der schließlichen Herausbildung Detmolds als ständiger Residenz auch die archivalische Überlieferung der Landesherrschaft ebendort zusammengeführt wurde.

Soweit erhalten, finden sich die Urkunden in den von Otto Preuß und August Falkmann im 19. Jahrhundert herausgegebenen *Lippischen Regesten* erfaßt. Zunehmend kann allerdings auf die von H.-P. Wehlt neu bearbeiteten Regesten zurückgegriffen werden, wenn sie

in Kürze den Benutzern im Staatsarchiv Detmold maschinenschriftlich fortlaufend vorliegen werden. Schon die entsprechenden jetzt benutzbaren, noch in Karteiform geführten Indices zu Personen- und Ortsnamen sowie Sachbegriffen gehen hinsichtlich ihrer Erschließung über die vergleichbaren Angaben bei Preuß und Falkmann wesentlich hinaus.

Der Ausbau des landesherrlichen Archivs lag aber nicht nur in der seinerzeitigen Herausbildung Detmolds als Residenz begründet, sondern auch – wiewohl das eine das andere bedingte – in einer nunmehr intensivierten staatlichen Verwaltungstätigkeit, die ihrerseits einer ersten Konsolidierung des frühmodernen Staates zugute kam. So sehr auch grundsätzlich die nunmehrige Bedeutung der Archive gesehen und dem auch in Lippe Rechnung getragen wurde, indem deren Aufbewahrung sowie Nutzung seit dem frühen 16. Jahrhundert wiederholt schriftlich festgelegt und zunehmend geregelt wurde, so ließ doch die Wirklichkeit oft zu wünschen übrig⁴.

Ein erstes 1573 angelegtes Verzeichnis ging im Grunde über eine erste Bestandsaufnahme, der keine weitere übersichtliche innere Ordnung zugrunde lag, nicht hinaus. Da es sich – zumal infolge anwachsender Bestände – immer weniger als Findmittel erwies, wurde schon bald eine Neuordnung erforderlich, die 1629 von dem seinerzeitigen Archivar Caspar Pezel abgeschlossen wurde⁵. Für jeden der drei damaligen Archivräume – das untere und obere Gewölbe sowie die Saalkammer – im Südwestflügel des Detmolder Schlosses lag nunmehr ein nach Stichworten gegliedertes Repertorium vor, das die Archivalien chronologisch verzeichnete. Doch konnten inhaltlich durchaus zusammengehörende Vorgänge wiederum auf alle drei Räume verteilt sein oder zu einer repertorisierten Materie des Umfangs wegen weitere Differenzierungen vonnöten sein, die die ursprüngliche Gliederung sprengten, so daß beispielsweise Archivalien zum Stichwort Lippstadt umständlich an verschiedenen Stellen unter abweichenden Signaturen zu suchen waren. Wie dem auch sei, die Pezel'schen Repertorien erlaubten nur kurze Zeit, sich in dem Archiv auch zurechtzufinden, da die Ereignisse des 30jährigen Kriegs die gerade erst abgeschlossene Archivordnung wieder auseinanderrissen. Bedeutende Archivalien mußten u.a. nach Emden und Bremen in Sicherheit gebracht werden. Im nachhinein konnten Pezels Repertorien nur noch dazu dienen, im konkreten Einzelfall etwaige Archivverluste festzustellen.

* Gekürzte Fassung des Referats vom 29.5.1985 auf dem Westfälischen Archivtag in Lippstadt. Der dort einleitend erwähnte Plan der Festung Lippstadt aus dem Jahre 1759 mit dem zeitgenössischen Kartentitel "Lippstadt, capitale du comté de la Lippe": Archives de l'Inspection du Génie (Paris, Vincennes) Art. 15 Section 3 § 1 Lippstadt.

1 H. Kiewning, Das Lippische Landesarchiv in Detmold, in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 42/43 (1934), S. 281 – 321.

2 E. Kittel, Das Staatsarchiv Detmold, Sein Weg vom Lippischen Staatsarchiv zum dritten Staatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen, in: ebd., Bd. 67 (1971), S. 151 – 158

3 R. Strecke, Vigilantibus iura sunt scripta. Vom Ritterkasten zum Archiv des lippischen Landtags, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 53 (1984), S. 279 – 289, S. 283 ff.

4 wie Anm. 1, S. 283 ff.

5 Staatsarchiv Detmold (im folgenden: StADT): D71 Nr. 167

Die Folgen der verlorengegangenen Archivordnung wurden darüber hinaus nun auch noch durch äußere bauliche Unzulänglichkeiten verschärft, deren Behebung trotz immer häufigerer Klagen über Schmutz, Feuchtigkeit und Modergeruch allerdings lange auf sich warten lassen sollte. Ernsthaftige, kontinuierliche und in ihrem Ergebnis zum Teil noch heute gültige Abhilfen kamen erst zum Tragen, als 1762 mit Johann Ludwig Knoch ein langjährig erfahrener Archivar mit der Sicherung und Ordnung des Detmolder Archivs betraut wurde⁶.

Was Knoch in seiner über 40jährigen Detmolder Tätigkeit zu Bestandseinheiten formiert und mit regestenhafter Ausführlichkeit verzeichnet hat, bildet seitdem den überschaubaren Kernbestand des ehemaligen lippischen Haus- und Landesarchivs⁷. Da dieses lange Zeit als Landesarchiv nur Archiv für die Oberbehörden des kleinen Landes gewesen ist, wahrt denn auch die mehr oder weniger willkürliche Knoch'sche Bestandsbildung durchaus das Provenienzprinzip. Sie lief lediglich dem Registraturprinzip zuwider, dem zunächst allerdings schon deshalb nicht hätte Rechnung getragen werden können, da die einzelnen Behörden – sieht man von den Regierungsprotokollen ab – vorerst kaum einen geregelten Geschäftsgang kannten. Die Knoch'schen Bestandseinheiten entsprechen somit weitgehend zwar nicht dem Registraturprinzip, jedoch dem Fondsprinzip. "Von eigentlichen Mischbeständen nach Pertinenzprinzip wird man am ehesten bei den Familien- und Haussachen zu sprechen haben, wo außer dem Schriftgut des landesherrlichen Hauses auch das der später wieder ausgestorbenen und von der regierenden Linie beerbten Nebenlinien von Knoch mit eingeordnet worden ist" (E. Kittel).

Die nahezu hundert Repertorien, die Knoch geschrieben hat und von denen heute noch gut zwei Drittel im täglichen Gebrauch sind, sind überwiegend gleichförmig angelegt⁸. Die Materien verteilen sich auf Abteilungen und Unterabteilungen, sogenannte Sektionen, und weiter in zahlreiche Gruppen und Untergruppen. Entsprechende Kombinationen von Buchstaben und Zahlen ergaben die Signaturen, die mittlerweile allerdings weitgehend zur leichteren Benutzung vereinfacht wurden. Außergewöhnliche Sorgfalt verwandte Knoch bei seiner Verzeichnungsarbeit zudem auf die sogenannten Remissoria, d.h. Querverweise auf verwandte Gegenstände in anderen Beständen.

Bedeutenden Raum unter Knochs Bestandseinheiten nehmen die sogenannten Ortsakten ein, zu den lippischen Städten und Ämtern eigens gebildete Fonds, denen seine besondere Aufmerksamkeit gehörte⁹. Den für Lippstadt 1778 angelegten Fonds bilden zusammenfassend die sechs Abteilungen¹⁰:

- A. Ecclesiastica
- B. Judicialia
- C. Jura superioritatis (oder Hoheitsangelegenheiten)
- D. Stadtverfassung
- E. Finanzen
- F. Handlungen mit den Nachbarn.

Im weiteren bis zu 10 Sectionen und darüber hinaus wiederum bis zu 20 und mehr Gruppen unterteilt, erleichtert die so differenzierte Gliederung den Zugang zu den unterschiedlichsten Lippstädter Materien. Die bereits erwähnten Remissoria verweisen auch hier auf ergänzende Archivalien in anderen Bestandseinheiten, insbesondere den Regierungsprotokollen. Einschließlich der Nachträge umfaßt dieser Fonds die landesherrlicherseits erhaltene einschlägige Lippstadt betreffende aktenmäßige Überlieferung bis 1811.

Allerdings ist das 16. Jahrhundert weniger dicht überliefert, da sich Knoch – wie er in einer Vorbemerkung zu diesem Findbuch notiert – gezwungen sah, die meisten Akten anno 1520 bis 1599 zu cassieren, da sie – infolge ihrer zeitweise mehr als vernachlässigten Archivierung, von der bereits kurz die Rede war – zu einem großen Teil vermodert und unlesbar geworden waren. Da aber auch die eigene städtische Überlieferung in Lippstadt selbst gerade für das 16. und darüber hinaus auch für das 17. Jahrhundert spürbare Lücken aufweist, wird den Knoch'schen Ortsakten für Lippstadt um so mehr Bedeutung beizumessen sein. Gleichwohl bleibt zu fragen, ob und inwieweit eine systematische Zusammenstellung dessen, was gegenüber der Verzeichnung Pezels aus dem Jahre 1629 als verloren anzusehen ist, für Lippstadt nicht die eine oder andere Lücke zumindest ansatzweise schließen könnte.

Das Knoch'sche Archiv umfaßte keineswegs nur die von ihm verzeichneten Regierungsakten, sondern auch bereits Kataster-, Kammer- und Lehnbestände und vor allem schon ein umfangreiches "Judizial-Archiv" mit Beständen der Justiz-Kanzlei, des Gogerichts, Kriminalgerichts sowie von Konsistorial-Akten.

Blieb dieses Schriftgut infolge seines Eigengewichts mehr oder weniger von der Sache her – gewissermaßen von selbst – provenienzmäßig getrennt, so wurde diesem Prinzip dann bei den nachfolgend übernommenen lippischen Archivalien in Übereinstimmung mit der allgemeinen Archivtheorie durchweg bewußt Rechnung getragen¹¹.

Von daher kann für die provenienzmäßig erhaltene Überlieferung dieser unterschiedlichen Behörden und Instanzen zusammenfassend auf das derzeitige Bestandsverzeichnis des Staatsarchivs Detmold verwiesen werden, das von seiner den Verwaltungsaufbau spiegelnden Gliederung her wie auch über einen detaillierten Namen- und Sachindex den nötigen Überblick wie auch einen gezielten Zugriff ermöglicht¹².

6 wie Anm. 1, S. 297 ff.

7 wie Anm. 2, S. 152 f.

8 wie Anm. 1, S. 300 ff., S. 314

9 ebd., S. 303 ff.

10 StADT: Rep. L 36

11 wie Anm. 2, S. 153

12 Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold und des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe, Detmold 1980

Eingehender ist hier dagegen auf die Überlieferung des lippischen Landtags zu verweisen. Seine Ursprünge reichen bis ins Mittelalter zurück¹³. Erstmals belegt das sogenannte Pactum unionis die aktive politische Mitverantwortung der Stände von Ritterschaft und Städten, als Simon III. – hierin dem Vorbild der in der Goldenen Bulle von 1356 für die Kurfürstentümer festgesetzten Unteilbarkeit folgend – 1368 anerkannte, daß seine Herrschaft ewig ungeteilt bleiben sollte und daß das Land nur einem zu der Herrschaft berechtigten Herrn huldigen sollte, an den sich die Städte Lippstadt und Lemgo halten würden. Ein letztes Mal wurde das Pactum unionis in seiner Gültigkeit für Lippe durch die landständische Verfassung von 1836 anerkannt. Derart aufeinander angewiesen, handelten Landesherr und Landstände gemeinsam. Etwa widerstreitende Machtansprüche wurden dann von Fall zu Fall in Abgrenzung der ständischen Freiheiten von den obrigkeitlichen Befugnissen ausbalanciert. In diesem Miteinanderverhandeln war dem Prinzip nach bereits die spätere Entwicklung zum Dualismus des Ständestaates angelegt: Parallel zur Steigerung der Fürstenmacht – zumindest ihrer Ansprüche – stand die Durchbildung ständischer Organisation. Ergebnis dieser Entwicklung war schließlich die dauernde Institution der Landtage. Landesherr und Landstände standen sich in einem neuen Sinn gegenüber; Gegensatz und Abgrenzung der beiden Sphären wurden nunmehr stärker als die Gemeinsamkeit der älteren Zeit.

Entsprechend spiegelt sich denn auch die Mitverantwortung der lippischen Landstände wesentlich in der seit den 1530er Jahren kontinuierlich erhaltenen schriftlichen Überlieferung der Landtage. Neben der Aufgabe, auf die Unteilbarkeit des Landes zu achten, zählten zu den weiteren bedeutenden Rechten der Stände von Ritterschaft und Städten: die Beteiligung an vormundschaftlichen Regierungen, die Mitberatung bzw. Mitbestimmung aller wichtigen Landesangelegenheiten und vor allem die Bewilligung von Steuern und sonstiger vom Landesherrn benötigter außerordentlicher Gelder.

Die Einberufung eines Landtages erfolgte anfangs je nach Bedarfslage. Die seit dem 16. Jahrhundert zunehmenden Aufgaben der sich herausbildenden modernen Staatsgewalt setzten aber immer regelmäßigeren Steuereinnahmen voraus: Entsprechend wurden alljährliche Landtagsverhandlungen üblich, so daß die Stände aus dieser Praxis schließlich schlußfolgern konnten: *Alle Jahre Landtag*.

In sogenannten Propositionen setzte der Landesherr die zu beratenden Angelegenheiten fest, die infolge einer fortschreitend differenzierten staatlichen Verwaltung schließlich immer mehr Bereiche öffentlichen Lebens betrafen. Zugleich war den Ständen die Möglichkeit gegeben, Wünsche und Beschwerden als Gravamina einzureichen und auf entsprechende Beschlüsse zu drän-

gen. Das Verhandlungsergebnis wurde im Landtagsschluß oder Landtagsabschied zusammengefaßt und ursprünglich von allen Beteiligten besiegelt, somit gerade den Vertragscharakter dieser Vereinbarung unterstreichend.

Diesem Vertragsverhältnis entsprechend darf theoretisch bei jedem dieser – wenn man so will – Vertragspartner mit einer gleichrangigen Landtagsüberlieferung gerechnet werden. Eine vor wenigen Jahren auf Anregung des ehemaligen Blomberger Stadtarchivars, Walter Eggert, gemeinsam mit dem Staatsarchiv Detmold erarbeitete Übersicht zu den wichtigsten lippischen Landtagsüberlieferungen läßt aber erkennen, daß sowohl der diesbezüglichen landesherrlichen wie auch der ritterschaftlichen Archivierung von Umfang und Vollständigkeit her besonderes Gewicht zukommt, hinter der die entsprechenden Bestände der landtagsfähigen Städte Lippstadt, Lemgo, Horn, Blomberg, Detmold und Salzuflen sowie der einzelnen landtagsfähigen Adligen mehr oder weniger zurücktreten. Nicht von ungefähr sollte denn auch das ritterschaftliche Archiv den Grundbestand des späteren Landtagsarchivs bilden¹⁴.

Soweit diese Überlieferung landesherrlicherseits archiviert war, ist sie bis ca. 1800 von Knoch ausführlichst – allerdings hier ihrem Seriencharakter entsprechend – in chronologischer Reihenfolge verzeichnet worden. Insoweit weicht das entsprechende Knoch'sche Repertorium denn auch in seiner Anlage entscheidend von der nach sachlichen Gesichtspunkten vorgenommenen Ordnung etwa der Ortsakten ab. Sobald der Benutzer nicht schon im vorhinein seine Fragestellung einem oder mehreren bestimmten Landtagen zeitlich zuordnen kann, wird er das Findbuch nicht mehr gezielt und ohne großen Zeitaufwand handhaben können – es sei denn, daß der von Knoch erstellte Index die in Frage stehende Thematik mit einem Stichwort benennt. Nur – und das gilt auch für die Knoch'schen Indices seiner anderen Repertorien – diese Indices sind oft doch recht unvollständig. Dessen ist sich Knoch selbst durchaus bewußt gewesen und er sah es als Pflicht seiner Nachfolger an, hier nachzutragen, was ihnen nachtragswert erschien. Platz genug – so Kiewning einmal etwas lakonisch – Platz genug hat er ihnen denn auch gelassen¹⁵.

Die Parallelüberlieferung der Ritterschaft – die hier exemplarisch für die ständische Landtagsüberlieferung stehen mag – ist als Grundbestand des späteren Landtagsarchivs gleichfalls im Staatsarchiv Detmold als nunmehriger Bestand L 10 zugänglich. Der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dem damaligen Landyndicus Hoffbauer hierzu angelegte kombinierte Sach-, Personen- und Ortsindex war zwischenzeitlich in Vergessenheit geraten und hat sich erst gelegentlich der Bestandsverzeichnung wiedergefunden¹⁶. Obwohl seinerzeit zur

13 Der lippische Landtag. Eine parlamentarische Tradition in Nordrhein-Westfalen, Ausstellungskatalog des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, Detmold 1984, S. 13 ff., S. 27 ff.

14 wie Anm. 3, S. 279

15 wie Anm. 1, S. 301

16 StADT: D 79 Nr. 229

notwendig erachteten Anfertigung eines repertorii von *sämtlichen* im ritterschaftlichen Archiv befindlichen Acten und Scripturen beauftragt, hat sich Hoffbauer schließlich – entgegen der eigenen ursprünglichen Absicht und wohl angesichts der mittlerweile zu verzeichnenden Schriftgutmassen – auf die Erfassung der – so Hoffbauer: *vornehmsten* Sachen beschränkt, so daß sein alphabetisches Register als Findmittel nur für Vorgänge in Frage kommt, die auch Hoffbauer ein Stichwort wert erschienen.

Einer Indizierung wert aber erschien ihm insbesondere die in der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Landesherrn die rechtliche Stellung der Stände absichernden Belege. Entsprechend hält er – etwa im Hinblick auf die ständische Landtagsüberlieferung – ausführlich unter dem Stichwort "Archiv" schon alleinige vorbehaltlose, im Grunde unbedachte Erwähnung in einer landesherrlichen, ansonsten inhaltlich überhaupt nicht das Archiv als solches betreffenden Resolution fest, da in der Folge – wie im Index selbst ausgeführt wird – die Regierung diese Benennung nicht hat zulassen wollen und somit letztlich den Rechtswert der ständischen Archivalien in Zweifel zog. So sehr sich Hoffbauers alphabetisches Register auch bewährte, wenn es galt, ständische Rechte der Landesherrschaft gegenüber geltend zu machen – noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Clostermeier mit seiner *Kritischen Beleuchtung* der von den Ständen verlangten Anerkennung der ständischen Verfassung entgegengetreten war, konnte der spätere Landsyndicus Christian Antze mit seiner *Gegenbeleuchtung* nicht zuletzt unter Auswertung der Landesüberlieferung die ständischen Positionen behaupten – so sehr sich also Hoffbauers Register im konkreten Einzelfall bewährte, insgesamt gilt für seinen Index, was auch zu den Knoch'schen Indices zu sagen war. Somit war der Zugang zu L 10 bislang lediglich über ein Verzeichnis möglich, das – abgesehen von einigen wenigen Sachakten und der gesonderten Auflistung der Kassenbücher – lediglich jährlich zusammenstellte, unter welcher Signatur die jeweiligen Landtagsakten zu finden waren. Da diese Akten spätestens seit dem 18. Jahrhundert von den zuständigen Landsyndici konsequent jährlich geführt worden sind und in diesem Zusammenhang auch die voraufgegangenen aufgespaltenen Serien etwa nach *Vorlagen, Circularen oder Landtagsabschieden ebenfalls in chronologischer* Reihung pro Jahr geordnet worden sind, war diese Auflistung immerhin insofern hinreichend, wenn allein ein schneller Zugriff auf bestimmte Landtagsakten gewährleistet sein sollte.

Da nämlich durchweg die entscheidenden in den Landtagsverhandlungen zur Sprache gekommenen Angelegenheiten und Vereinbarungen auf landesherrlicher Seite wenn nicht schon vorbereitet, so doch im nachhinein umgesetzt wurden, müssen sich diese folglich auch in den ihrerseits nach sachlichen Kriterien geordneten Verzeichnissen zu den Regierungsregistraturen wiederfinden. Der erfahrene oder entsprechend beratene Benutzer mußte spätestens bei umfassender Auswertung aller für ihn in Frage kommender Vorgänge behördlicher

Provenienz dann auch die nötigen Hinweise auf etwaige interessierende Landtage erhalten, sofern dieser hier mit betroffen war. Von daher war und bleibt es ihm theoretisch ein leichtes, auch mittels einer rein jährweisen Auflistung die jeweils fraglichen Landtagsakten heranzuziehen.

Dennoch wurde im Staatsarchiv Detmold aus mehreren Gründen eine eigene Verzeichnung der lippischen Landtagsüberlieferung für nötig und sinnvoll erachtet¹⁷. Zum einen kommt dieser Überlieferung um so größere Bedeutung zu, da sie zu großen Teilen und ergänzend zu der landesherrlichen Parallelüberlieferung die Möglichkeiten ständischer Einflußnahme zu einer Zeit spiegelt, da andernorts absolutistische Herrscher ständische Rechte weitgehend auszuschalten verstanden hatten. Zum anderen ergab ein Vergleich beispielsweise mit Waldecker Landtags-Akten¹⁸, daß die lippischen Verhandlungsgegenstände – zumal im 18. Jahrhundert – weit über die gängige Mitsprache in grundsätzlichen verfassungsrechtlichen und steuerpolitischen Angelegenheiten hinausging – sie sich vielmehr zunehmend ausweiteten – entsprechend dem Auf- und Ausbau staatlicher Verwaltung, deren Amtshandlungen in immer mehr Bereiche gesellschaftlichen Lebens reglementierend eingriffen. Die Verhandlungsgegenstände des lippischen Landtags reichten schließlich von Fragen des Armenwesens bis hin zur Prämierung der Bienezucht, von Problemen des Schulwesens bis hin zur Verbesserung des Wegebbaus. Die behauptete Kontinuität des lippischen Landtags, seine in vergleichbar seltener Dichte belegte Mitsprache und Eigeninitiative auch in Fragen allgemein öffentlicher Interessen machen nicht zuletzt aber das Eigengewicht dieser ständischen Überlieferung aus.

So gesehen war dann um so mehr eine Verzeichnung auch aus archivischen Überlegungen heraus geboten, da eine chronologische Reihung als Ordnungsprinzip leicht einen nicht unbedeutenden Anteil – mit Papritz zu sprechen¹⁹ – unorganisierten, chaotischen Rests mit sich bringt, der sich auch über den skizzierten indirekten Behelf ersatzweise als Findmittel heranzuziehender bereits verzeichneter Regierungsregistraturen nicht erschließt. Dies gilt erst recht, wenn unter den von Papritz bis zu sechs unterschiedliche Typen und zusätzlichen Varianten abgestuften Serienaktenregistraturen mit einem derartigen unorganisierten Rest insbesondere bei der amtsbuchlosen Aktenführung zu rechnen ist, mit der wir es – von vereinzelt Abweichungen abgesehen – auch bei dem lippischen Landtagsarchiv zu tun haben.

17 Vgl. jetzt auch: Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bestand 73, Hessische Landstände 1509 – 1866, bearbeitet von G. Hollenberg, Marburg 1984, S. 17 ff. Bereits die dortigen Enthält- oder Intus-Vermerke lassen die Erschließung über eine lediglich chronologische Auflistung der Landtagsverhandlungen und deren Protokolle hinaus wünschenswert erscheinen.

18 Nach freundlicher Auskunft des zeitweiligen Bearbeiters der Waldecker Landtagsakten, Herrn Dr. P. Warmbrunn

19 J. Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 2, Marburg 1976, S. 204

Schließlich und endlich mußte eine Verzeichnung dieses Bestandes im Umkehrschluß ihrerseits die Möglichkeit eröffnen, sich von hieraus die entsprechende Parallelüberlieferung auf landesherrlicher Seite zu erschließen, zumal auch dort die Landtagsakten seit dem 19. Jahrhundert nur noch jahrweise aufgelistet sind. Nicht zuletzt aber stellte sich auch die Notwendigkeit, ungeachtet archivtheoretisch durchaus denkbarer Umwege einer Erschließung, der nach wie vor zunehmenden Zahl neuer, vor allem junger und kaum archiverfahrener Benutzer eine umfangreiche Überlieferung durch ein geeignetes Findmittel leichter zugänglich zu machen.

Die eigentliche Verzeichnung des fraglichen Bestandes L 10 ist inzwischen im wesentlichen abgeschlossen und kann bis zur Fertigstellung des Repertoriums bei Bedarf in Karteiform benutzt werden. Da von einer anfangs erwogenen, archivfachlich durchaus interessierenden Umstrukturierung der Serienakten und einer Bildung von Sachakten oder Betreffserien²⁰ bald wieder Abstand genommen wurde, da sie infolge einer unendlichen Zahl an Einzelschriftstücken völlig unökonomisch gewesen wäre, werden die weiterhin jahrweise belassenen Landtagsakten durch eine chronologische Stichwortanalyse erfaßt, die ihrerseits ihres Umfangs wegen durch einen kombinierten Personen-, Ortsnamen- sowie Sachindex erschlossen wird. Dieser Index rechtfertigt im nachhinein auch seinerseits das gesamte Vorhaben, da – wie Stichproben zeigten – einzelne Landtagsverhandlungen hier mit bis zu doppelt sovielen Stichworten indiciert werden als dies bei dem entsprechenden Knoch'schen Index der Fall ist. Darüber hinaus wird in dem nun erstellten Index nicht auf die entsprechende Seitenzahl des Findbuchs verwiesen, sondern auf das in Frage kommende Verhandlungsjahr des Landtags. Zum einen läßt dieses Verfahren nach wie vor den Rückgriff auf die chronologisch, nach Verhandlungsjahren angelegte Stichwortanalyse zu, zum anderen aber – sofern es sich um Landtagsangelegenheiten handelt und nicht um ausschließliche Angelegenheiten der Ritterschaft – erlaubt die Angabe nach Jahreszahlen zugleich einen direkten Zugriff auf die in anderen Beständen und Archiven enthaltene, dort fast ausnahmslos ebenso chronologisch geordnete Landtagsüberlieferung sowie von 1836 an auch auf die dann gleichfalls gedruckt vorliegenden Landtagsprotokolle.

Wenn aber mit dieser zugegeben aufwendigen Erschließung von L 10 zugleich die Landtagsüberlieferung – ungeachtet landes- oder erbherrlicher, ritterschaftlicher oder städtischer Provenienz – insgesamt weitgehend leichter zugänglich wird, bleibt zu überlegen, ob für die in L 10 vor allem für die Zeit vor dem 30jährigen Krieg fehlenden Landtagsverhandlungen nicht ergänzend die entsprechende erhaltene landesherrliche Überlieferung heranzuziehen und im Hinblick auf einen umfassenden Gesamtindex zu indicieren wäre.

Welche Bedeutung aber gerade bei dieser Überlieferung der Indizierung über die eigentliche Verzeichnung hinaus zukommt, mag über die archivfachlichen Gründe hinaus vielleicht nachfolgendes Beispiel verdeutlichen, das zudem einer Forschungsrichtung zuzuordnen ist, von deren methodischen Neuansätzen her sich nicht von vornherein beantworten ließ, welche archivalischen Überlieferungen hier im einzelnen mit heranzuziehen waren. Die Rede ist von den Beziehungen zwischen Stadt und Umland, die in den beiden vergangenen Jahrzehnten zunehmend zu einem zentralen Problem der historischen Stadtforschung geworden sind, wie die einleitenden grundsätzlichen Überlegungen zu einem 1983 von Neithard Bulst, Jochen Hooock und Franz Irsigler herausgegebenen Sammelband hervorheben, der unter dem Titel "Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft – Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich" die derzeitige Methodendiskussion sowie erste Forschungsergebnisse für die Zeit des 14. bis 19. Jahrhunderts zusammenfaßt²¹.

Hierzu zählt neben einer bereits 1981 erschienenen Abhandlung von Bulst und Hooock zur Statistik und Demographie in Deutschland des 18. Jahrhunderts am Beispiel der lippischen Volkszählung auch deren Fallstudie zur Bevölkerungsentwicklung und Aktivitätsstruktur als statistisches und polizeiliches Problem in der Grafschaft Lippe während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts²². Es kann und soll hier nun nicht meine Aufgabe sein, diese Untersuchung im einzelnen zu referieren, zumal die Verfasser einen theoretischen Begriffsapparat voraussetzen, der auf's erste nur allzu leicht den Blick auf die Ergiebigkeit ihrer Untersuchung zur Wechselwirkung der anhaltenden Rhythmen in der Bevölkerungsbewegung einerseits und der Mikrostrukturen des Bevölkerungswandels andererseits verstellen kann.

Für unseren Zusammenhang entscheidender ist hier vielmehr der auffallende Umstand, daß die beispielsweise für die genannte Fallstudie von 1983 herangezogenen und ausgewerteten archivalischen Quellen bis auf einige wenige Ausnahmen Landtagsüberlieferung sind, daß aber für diese nicht wie für die übrigen archivalischen Quellen auf die Überlieferung im Staatsarchiv Detmold zurückgegriffen wurde, sondern auf die des Stadtarchivs Blomberg. Die Erklärung liegt nahe, wenn man weiß, daß die Verfasser zum Zeitpunkt ihrer Archivarbeiten eben im Stadtarchiv Blomberg bereits auf eine von dem

²⁰ ebd., Bd. 4, S. 155 ff.

²¹ N. Bulst, J. Hooock, F. Irsigler (Hg.), *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert*, Trier 1983, S. 9 ff.

²² N. Bulst/J. Hooock, *Volkszählungen in der Grafschaft Lippe. Zur Statistik und Demographie in Deutschland im 18. Jahrhundert*, in: *Familie zwischen Tradition und Moderne*, hg. v. N. Bulst, J. Goy und J. Hooock, Göttingen 1981, S. 57 – 87; N. Bulst und J. Hooock, *Bevölkerungsentwicklung und Aktivitätsstruktur als statistisches und polizeiliches Problem in der Grafschaft Lippe in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *wie Anm. 20*, S. 231 – 278

damaligen Stadtarchivar Eggert indicierten Stichwortanalyse zu der Blomberger Landtagsüberlieferung zurückgreifen konnten. Erst dies ermöglichte ihnen eine verhältnismäßig leichte und zugleich umfassende Zusammenstellung der zwischen Landesherrn und Landständen in Rede stehenden, infolge gewonnener statistischer Erhebungen zu ergreifenden Maßnahmen, die dann an so unterschiedlichen Sektoren wie das Textilgewerbe unter Einschluß der herkömmlichen städtischen Produktion oder das Gesundheitswesen in ihren praktischen Konsequenzen veranschaulicht werden.

Der anhand dieses Blomberger Beispiels konkret einschichtige Nutzen so erschlossener Serienakten dürfte somit nur das Desiderat der für Detmold abzuschließenden vergleichbaren Indizierung unterstreichen, da zum einen die Blomberger Landtagsverhandlungen – wie aus der bereits erwähnten vergleichenden Übersicht zu den verschiedenen Landtagsüberlieferungen hervorgeht – lückenhafter sind und zum anderen alles dafür spricht, daß unter den Landtagsüberlieferungen ständischer Provenienz dem nunmehrigen Detmolder Bestand L 10 gewissermaßen die Funktion einer Rückgradüberlieferung zukam, da etwa die an den Landtag gerichteten Petitionen in eben diesen Bestand mit eingegangen sind.

Das einzige, was im Endeffekt gegen eine derartige Indizierung sprechen könnte – wobei diese bitte nicht überzubewertende Überlegung dann allerdings auch gegen jedes andere weiterführende Findmittel angeführt werden müßte – wäre die Gefahr, daß ein Benutzer leicht dazu verleitet werden könnte, nur noch zu den *expressis verbis* benannten Namen und Begriffen einschlägige Archivalien zu erwarten. Wurden beispielsweise für eine Untersuchung "Nichtseßhaftigkeit und Industrialisierung (1860 – 1914)" 1981 die unterschiedlichsten Bestände des Staatsarchivs ausgewertet²³, so war kürzlich nun der Fall gegeben, daß sich die Bearbeiterin eines vergleichbaren Projekts zur Geschichte der Bettler, Vaganten und Zigeuner anfangs einseitig auf die Landtagsüberlieferung – soweit indiziert – konzentrierte.

Wie dem auch sei, gerade die verfassungsgeschichtlich bedingte Entwicklung, daß die Stände getrennt als Kollegien von Ritterschaft und Städten tagten und oft als solche initiativ wurden bzw. angesprochen waren, bringt es mit sich, daß etwa die lippischen Städte insgesamt und somit auch Lippstadt selbst betreffende Angelegenheiten, ohne daß die Städte im einzelnen angeführt sind, zahlenmäßig bei weitem gegenüber den namentlich Lippstadt allein angehenden Vorgängen überwiegen. Ausdrücklich für Lippstadt indiziert werden

konnten und können folglich aber nur letztere. Doch dürfte dieser Nachteil bei einer gewissen, allerdings nötigen Vorkenntnis der ständischen Verfassung von jedem Benutzer leicht selbst ausgeglichen werden können, der dann beispielsweise auch nicht unmittelbar auf Lippstadt oder eine andere lippische Stadt bezogene Vorgänge mit auswerten wird, sobald diese mehr oder weniger den Interessenbereich einer jeden lippischen Stadt berührt haben müssen. Gleichwohl wurde in den Fällen, in denen die Städte als Kollegium oder einzeln initiativ wurden, auch dies – ungeachtet der jeweiligen Materie – eigens indiziert.

Nach wie vor gilt also dabei im Grunde, was bereits Knoch den Benutzern seiner Repertorien und indices anheimstellte: "Ich behaupte ebenfalls dasjenige, was ein alter Solmischer Archivarius namens Heil bey sein gemachtes Repertorium ums Jahr 1580 notiert: Man solte sich auf seine Repertoria keineswegs verlassen, sondern allemahl die Scripturen selbst durchsehen, wan man zu einer richtigen archivalischen Erkändnuß erlangen wolte. – Es glauben wohl viele, wan man die Lage der Rubrorum in dem Archiv wüste, so seye dieses schon im Nothfall genug. Allein dieses ist bloß eine Erkändnuß für einen Registratoren, aber nicht für einen nutzbaren Archivarium, welcher sich um den Zusammenhang einer jeden Sache eigentlich bekümmern soll . . . Bloß die Historische Verbindung aller Handlungen ist die Seele eines Archivarii. Die Repertoria sind also nur mechanische Subsidia, welche dem Gedächtnuß zu Hülffe kommen müssen, damit man die Objecta ohne Weitläufigkeit nachsehen kan."²⁴

So genutzt, wird die Landtagsüberlieferung allemal auch stadthistorisch aufschlußreich sein können. Dies dürfte nicht zuletzt für die älteste lippische Stadtgründung gelten. Denn wie sehr auch für Lippstadt, das sich zeitweise recht häufig einer Teilnahme an den Landtagsverhandlungen enthielt und dafür immer wieder die weite Entfernung zu den Tagungsorten sowie die damit verbundenen Reisekosten geltend machte, die Institution des lippischen Landtags und somit die dort möglichen Vereinbarungen von Bedeutung waren, wird gerade zur Zeit des Absolutismus in den grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen Landesherrn und Landständen deutlich. In das wichtige Amt des Landsyndicus, dem insbesondere die Wahrung ständischer Rechte oblag, wurden gerade in diesen entscheidenden Jahren mit Conrad Keyser und Johann Berninghausen nachfolgend auch zwei Lippstädter Stadtsyndici gewählt²⁵.

23 Vgl. zum Untersuchungsgegenstand dieses Benutzers dessen Beitrag zu dem Ausstellungskatalog "Wohnsitz: Nirgendwo. Vom Leben und vom Überleben auf der Straße", hg. vom Künstlerhaus Bethanien, Berlin 1982: J. Scheffler, Die Vagabundenfrage. Anmerkungen zur Diskussion über Bettelei und Vagabundage in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts und zur Entstehung der Fürsorge für Wanderarme ebd., S. 59 – 68

24 In der Vorbemerkung zu seinem Repertorium Ortsakten Amt Schötmar, StADT: Rep. L 23

25 wie Anm. 3, S. 287.

QUELLEN ZUR GESCHICHTE VON LIPPSTADT IN ADELSARCHIVEN

von Dr. Wolfgang Bockhorst, Münster

Wenn über Quellen zur Geschichte Lippstadts in Adelsarchiven berichtet werden soll, so ist zunächst einmal auf die beiden im heutigen Stadtgebiet von Lippstadt befindlichen Guts- und Herrschaftsarchive einzugehen. Es handelt sich um das Archiv des Freiherrn von Schorlemer in Herringhausen und das Archiv des Freiherrn von Ketteler in Schwarzenrabem.

Die Familie von Schorlemer erscheint zuerst urkundlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts¹. Sie besaß zu dieser Zeit den Haupthof Friedhartskirchen und den Hof in Overhagen. Beide Höfe waren Eigentum des Domkapitels zu Köln und den von Schorlemer zunächst als Pachtgut, dann als Lehen übertragen worden. Im Besitz dieser Höfe und gestützt auf die zum Haupthof gehörige Gerichtsbarkeit gelang es den von Schorlemer, westlich von Lippstadt die Unterherrschaft Friedhartskirchen zu errichten, deren Umfang sich mit dem Kirchspiel Hellinghausen deckte. Innerhalb dieser kleinen Herrschaft entstanden durch Familienteilungen die Rittersitze Ober- und Niederhellinghausen, Herringhausen und Overhagen. Als um 1800 die Linien Hellinghausen und Overhagen ausstarben, fielen diese Güter und damit auch die Archive an die Linie Herringhausen, die damit den Familienbesitz wieder vereinigte.

Das *Archiv in Herringhausen* nun, das ca. 500 Urkunden, die erste von 1267, und etwa 2.500 Akten umfaßt, ist in erster Linie ein Guts- und Familienarchiv, das für die Ortschaften Hellinghausen, Herringhausen und Overhagen eine wertvolle und aussagekräftige Überlieferung enthält. Für die Geschichte der Stadt Lippstadt gibt das Archiv nur recht wenig her. Dies ist um so erstaunlicher, als Hellinghausen und Lippstadt unmittelbar benachbart sind, auch Hausbesitz der von Schorlemer in Lippstadt seit dem 16. Jahrhundert nachzuweisen ist. Eine Erklärung für das weitgehende Fehlen Lippstädter Betreffe im Archiv Herringhausen könnte der Brand des Schorlemerschen Hauses in Lippstadt im Jahre 1666 gewesen sein, bei dem auch Briefschaften verbrannt sein sollen. Bezüglich dieses eingäscherten Hauses stellte die Stadt übrigens 1670 dem Franz Gaudenz von Schorlemer ein Attest aus, in dem sie sich aber weigerte, auch den Verlust der Urkunden zu bescheinigen. Sie könnten "von denen darin verbrannten und verkommenen Briefschaften aber daß wenigste nicht wissen noch attestiren"². Verluste dürften auch während des 30jährigen Krieges eingetreten sein, insbesondere während der Besetzung Lippstadts durch die Hessen. 1634 belehnte nämlich

Landgraf Wilhelm von Hessen den Gouverneur von Lippstadt, Oberst Daniel de St. André, iure belli, also nach Kriegsrecht, mit dem adeligen Haus Overhagen. Erst 1648 konnte Overhagen von Arnold Johann von Schorlemer zurückgekauft werden³.

Wenige Stücke aus dieser Zeit belegen, daß die Häuser Hellinghausen und Herringhausen Proviant an die hessische Garnison lieferten und Mannschaft für Befestigungsarbeiten stellen mußten⁴. Kamen hohe Gäste nach Lippstadt, wie 1647 der General von Königsmarck oder 1648 der französische Prinz Talmond, der sich zuvor in Münster aufgehalten hatte, erbat der Gouverneur zu deren Traktierung Wildbret⁵.

Wichtiger als diese wenigen Nachrichten, die das Verhältnis zwischen der Herrschaft Friedhartskirchen und Lippstadt im 30jährigen Krieg beleuchten, ist eine Quelle zur Soester Fehde (1444 – 1449), die vom Haus Brock, heute Gut Brockhof 5 km südwestlich von Lippstadt, stammt⁶. Auf Haus Brock saßen die von Schorlemer gen. Klusener, von denen wenige Archivalien ins Archiv Herringhausen gelangt sind. Der Hauptbestand befindet sich im Archiv Landsberg, Best. Erwitte, im StA Münster.

Bei der Quelle handelt es sich nun um eine Schadensabrechnung, die Remfert von Schorlemer gen. Klusener für den Erzbischof Dietrich von Köln aufgestellt hat, in dessen Diensten er in der Soester Fehde stand. Am 27. April 1444 waren in Arnsberg die Bedingungen ausgehandelt worden, zu denen Remfert den Erzbischof unterstützen sollte. Remfert hatte auf Haus Brock 20 Bewaffnete zu halten, von denen 10 beritten sein sollten. Der Erzbischof sollte ihm dafür jährlich 400 Gulden geben und ihn leihweise mit "twe bussen", darunter eine Feldschlange, und einer halben Tonne "donderkruth" ausrüsten. Außerdem sollte ihm der Erzbischof allen Schaden ersetzen, der ihm in dieser Fehde widerfahren würde. Das Verzeichnis, das um 1450 aufgestellt wurde, enthält nun alle Forderungen, die sich aus seinen Aufwendungen und den ihm zugefügten Schäden ergaben. Einen großen Posten bilden dabei die Verluste, die er bei der Eroberung und Verwüstung des Hauses Brock am 25. Februar 1445 durch die Soester und Lippstädter erlitt. Remfert veranschlagte allein die Schäden für die Zerstörung des Hauses und des umliegenden Landes auf 6.800 Gulden⁷.

3 ebd. Akte 1483

4 ebd. Akten 1588, 1416

5 ebd. Akten 1581, 1587

6 Zum Gut Brock vgl. A. K. Hömberg, *Geschichtliche Nachrichten* (wie Anm. 1), H. 14 Münster 1977 Bl. 45 ff.

7 A. Herringhausen Akten 1127, 1558

1 Zur Familie von Schorlemer vgl. A. K. Hömberg, *Geschichtliche Nachrichten über Adelssitze und Rittergüter im Herzogtum Westfalen und ihre Besitzer*, H. 16 Münster 1978 Bl. 17 ff.

2 Archiv (= A.) Herringhausen Akte 1417

Nicht beteiligt an dieser Fehde haben sich Remferts Vettern zu Hellinghausen und Overhagen. Der hier sitzende Familienzweig beobachtete gegenüber der Stadt Lippstadt eine traditionell neutrale Politik, die erstmals 1389 deutlich wird, als Remfert von Schorlemer auf Hellinghausen der Stadt versprach, seine Burg Hellinghausen nicht weiter zu befestigen und Lippstadt von ihr aus keinen Schaden zuzufügen⁸. Daß es trotzdem zu Differenzen kam, versteht sich von selbst, insbesondere Grenzstreitigkeiten sind immer wieder aufgetreten, da Overhagen von der Stadt als innerhalb ihrer Landwehr gelegen angesehen wurde. Aber auch diese Auseinandersetzungen haben im Archiv nur sporadischen Niederschlag gefunden.

Etwas günstiger sieht die Situation im *Archiv des Freiherrn von Ketteler zu Schwarzenrab* aus. Schwarzenrab oder Wamecke, wie es im Mittelalter genannt wurde, war ein Lehen des Klosters Abdinghof in Paderborn, das im 16. Jahrhundert in zwei Hälften von der Familie von Hörde erworben wurde. Diese Familie ist für Lippstadt von großer Bedeutung gewesen, denn sie stellte seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts für etwa zweihundert Jahre die für die Stadt zuständigen Drost, und zwar sowohl die kleve-märkischen als auch die lippischen Drost⁹.

Die enge Beziehung, die über das Drostnamt zwischen der Familie von Hörde und Lippstadt hergestellt wurde, schlug sich in einer Fülle von Urkunden und Akten nieder, die sich heute in den Archiven der Familien befinden, die die von Hörde im 16. und 19. Jahrhundert beerbten, als die beiden Hauptzweige zu Störmede-Boke und Schwarzenrab ausstarben.

Auf Schwarzenrab haben die von Hörde bis 1846 gesessen. Das Gut, zu dem seit dem 16. Jahrhundert das sogenannte mittelste Haus in Störmede und seit Ende des 18. Jahrhunderts auch Eringerfeld gehörten – beide vorher im Besitz von Linien der Familie von Hörde –, ging zunächst im Erbgang an die von der Decken, dann durch Kauf an den Freiherrn von Ketteler.

Für die Geschichte Lippstadts sind hier die über das lippische Drostnamt in das Archiv gelangten Nachrichten von Interesse. Es handelt sich hauptsächlich um Korrespondenzen mit den Landesherrn über die Verwaltung der Samtstadt¹⁰. Die Stellung als Droste bedingte, daß die von Hörde sich in Lippstadt ankauften. In der Nähe der Soestpforte erwarben sie im 16. Jahrhundert mehrere Grundstücke, die sie zu einem Stadthof ausbauten. Auch um die Stadt herum kauften sie Grundbesitz, so 1531 die im Norden der Stadt gelegene Lipperoder Mühle¹¹.

Die enge Verbundenheit mit der Stadt drückte sich auch im religiösen Bereich aus. Schon 1280 soll ein von Hörde bei der Stiftung des Augustinerklosters beteiligt gewesen sein. Zwar wird dies nicht in den frühesten Urkunden des Klosters erwähnt, doch hatte die Familie in der Klosterkirche ihre Grablege, was für ein enges Verhältnis spricht. Als im Zuge der Reformation die Stadt Klostergüter einzog, erwirkte Alhard von Hörde 1551 von Kaiser Karl V. ein Mandat, in dem Bürgermeister und Rat zu Lippstadt befohlen wurde, dem Kloster die Güter zurückzuerstatten, die die Stadt bei Annahme der lutherischen Lehre an sich gezogen habe. Ausdrücklich wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die von Hörde das Kloster reich beschenkt und in ihm ihr Familienbegräbnis angelegt hätten¹². Die Beziehung zwischen Alhard von Hörde und Karl V. ist auf die Beteiligung Alhards an den Kämpfen gegen den Schmalkaldischen Bund zurückzuführen. Schon 1550 hatte der Kaiser die Brüder und Vettern von Hörde in den Schutz des Reiches genommen und sogar ihre Besitzungen und Gerechtsame zu Reichslehen erklärt¹³, was jedoch wegen des Widerstandes des Erzbischofs von Köln ohne Wirkung blieb¹⁴.

Nicht nur das Augustinerkloster ist in den Genuß von Schenkungen der von Hörde gekommen, 1459 wurde, wohl in der Marienkirche, ein Dreikönigsaltar fundiert¹⁵. Und als 1807 die Nikolaikirche den Katholiken übergeben wurde, wurde zum Unterhalt des Pfarrers eine Stiftung gemacht¹⁶.

Wenngleich die auf die Stadt Lippstadt bezüglichen Nachrichten damit erschöpft sind, so ist doch darauf hinzuweisen, daß das Archiv Schwarzenrab – ähnlich wie dasjenige in Herringhausen – für einige Ortschaften des heutigen Stadtgebietes wichtige Überlieferungen enthält. Zu nennen sind hier die Rechnungen des Dorfes Dedinghausen von 1780 bis 1805¹⁷, Unterlagen über die Kirche in Bökenförde ab 1581¹⁸ und über die Kirche in Esbeck ab 1662¹⁹.

Außerhalb des Stadtgebietes von Lippstadt sollen zunächst die Adelsarchive behandelt werden, in die Bestände der Familie von Hörde durch Erbschaft eingeflossen sind.

Im *Archiv des Freiherrn von Korff zu Harkotten* befinden sich wenige Archivalien über die Güter Rixbeck und das sogenannte alte Haus Störmede. Beide Güter waren 1646 durch Wilhelm von Hörde, den letzten dieser

8 Stadt A Lippstadt, Chalybaeus A 21

9 Zur Familie von Hörde vgl. A. K. Hömberg, *Geschichtliche Nachrichten* (wie Anm. 1), H. 15 Münster 1978 Bl. 31 ff., 108 ff. und A. Fahne, *Geschichte der Dynasten, Freiherren und Grafen von Bocholtz*, 1. Bd. 2. Abt. Köln 1859 S. 79 ff.

10 A. Schwarzenrab Akte I E 7 a – d

11 ebd. Urk. 104

12 ebd. Urk. 134, Akte III A 1

13 ebd. Urk. 130, 131

14 ebd. Urk. 167; A. Hinnenburg G Urk. 238

15 A. Schwarzenrab Akte III D 1

16 ebd. Akte III D 6

17 ebd. Akte IV B 8

18 ebd. Akte IV C 2

19 ebd. Akte IV C 4

Linie, an seinen Neffen Jobst Bernd von Korff geschenkt worden²⁰. Für die Ortschaft Rixbeck ist diese Überlieferung von Interesse, für die Stadt Lippstadt ist sie ohne Belang.

Der Hauptbestand der Archivalien, insbesondere die Urkunden, ging nämlich 1804 beim Verkauf des alten Hauses Störmede an den Grafen von Bocholtz²¹, dessen Familie schon Ende des 16. Jahrhunderts durch Heirat das sogenannte hohe Haus Störmede hatte erwerben können. Es kam nun zu einer Vereinigung der Güter und der bei ihnen erwachsenen Archivbestände. Der Bestand *Störmede-Boke auf der Hinnenburg* umfaßt nur 44 Akten, jedoch 537 Urkunden. In ihn eingeflossen sind auch Urkunden der Linie von Hörde zu Boke und ihrer Erben. Damit mischt sich dieser Bestand mit Urkunden im *Archiv des Grafen Wolff-Metternich zu Adelebsen*, die 1578 über die Erbtochter des alten Hauses von Hörde zu Boke an die von Adelebsen gefallen waren. Sowohl der Hinnenburger als auch der Adelebser Bestand weisen vielfältige Bezüge zu Lippstadt auf, doch handelt es sich meist um Geschäftsurkunden, die Grundstücke und Renten betreffen. Hervorzuheben sind unter den Hinnenburger Urkunden die Verpfändung Lippstadts durch den Grafen Adolf von Kleve und Mark an Bernd von Hörde zu Boke 1403²² und unter den Adelebser Urkunden ein Bündnisvertrag, der 1400 zwischen dem Paderborner Bischof und den Grafen von Holstein und Schaumburg gegen die Edelherren zur Lippe geschlossen wurde²³. Erwähnt seien noch zwei vom Rat der Stadt Lippstadt ausgestellte Urkunden von 1311 und 1318 im Archiv Hinnenburg wegen der besonders schön erhaltenen Siegel²⁴. Die Akten des Hinnenburger Bestandes beziehen sich allein auf die Bewirtschaftung des Gutes Störmede.

Hier einzufügen ist eine Hinnenburger Urkunde aus dem Bestand Meschede, die sehr gut zu dem Mandat Kaiser Karls V. an die Stadt Lippstadt von 1551 paßt. Schon 1532 gestattete nämlich Erzbischof Hermann von Köln dem Jasper von Graffen die Zahlung einer Memorienstiftung seiner Vorfahren an das Augustinerkloster einzustellen, weil die Mönche keinen Gottesdienst abhielten. Die Zahlung sollte erst dann wieder erfolgen, wenn der Gottesdienst wieder nach der christlichen Ordnung gehalten würde oder der Erzbischof anders verfüge²⁵.

Archivalien der von Hörde zu Boke, deren zwei Linien 1575 und 1578 im Mannesstamm ausstarben, sind neben den Archiven Adelebsen und Hinnenburg auch in den Archiven des Grafen von Plettenberg zu Hovestadt und des Freiherrn von Fürstenberg zu Herdringen zu finden.

Nach Hovestadt sind diese Stücke über die Familie von Heiden gelangt, die 1575 das Erbe der jüngeren Hörder Linie zu Boke, des neuen Hauses, angetreten hatte. Als die von Heiden 1649 in den Besitz von Hovestadt gelangten, haben sie ihr Archiv mitgenommen. Dort ist es auch nach dem Verkauf der Burg an den Grafen von Plettenberg im Jahr 1710 verblieben. Ausgeschieden aus diesem Bestand sind solche Archivalien, die sich auf die Güter bezogen, die die von Heiden 1682 aufgrund von Erbansprüchen an die Familie von Fürstenberg abtreten mußten.

Auch im *Archiv Herdringen* sind damit Urkunden und Akten der von Hörde vorhanden, die für die Geschichte des Lippstädter Raumes von Bedeutung sind. In diesem Archiv befinden sich übrigens auch verschiedene Sammelbände mit Militaria, von denen einer Berichte über die Kriegsnöte Lippstadts im 30jährigen Krieg enthält²⁶.

Das reichste Material zur Geschichte der Stadt Lippstadt, insbesondere des 16. und 17. Jahrhunderts, birgt das *Archiv Hovestadt*. Hier hat sich nicht nur die Tätigkeit von Angehörigen der Familien von Hörde und von Heiden als klevische Drost in Lippstadt niedergeschlagen, auch Unterlagen über die Propstei zu Lippstadt, die ein Plettenberg im 18. Jahrhundert bekleidete, sind zu finden.

Die Urkunden spiegeln vorwiegend die privaten Interessen der von Hörde in Lippstadt wider, die Akten enthalten jedoch auch amtliches Schriftgut der Drost. Wenige Akten beleuchten das Verhältnis der Landesherren zueinander und die Beziehungen zu den benachbarten Territorien. So befahlen 1609, kurz nach dem Tod des letzten Herzogs von Kleve, die klevischen und märkischen Räte dem Drost von Heiden, darauf zu achten, daß der Graf zur Lippe nicht die klevische Hälfte von Lippstadt in seinen Besitz brächte. Sie hätten gehört, der Graf habe von dem Richter den Schlüssel zur Südpforte gefordert. Der Drost habe darauf zu achten, daß der Graf keinesfalls den Schlüssel erhalte. Sollte er ihn schon an sich gebracht haben, sei "ein schloß an selbiger pforten mit einem absonderlichen schlüssel danheben" anzuhängen²⁷.

Wenige Jahre später fragten sie bei dem Drost an, wie der Graf zur Lippe dazu käme, ihn, den klevischen Drost, "lieber Getreuer" zu titulieren²⁸. Auch Grenzstreitigkeiten mit dem Hochstift Münster im Bereich des Amtes Stromberg aus dem Jahr 1586²⁹ und mit dem

20 vgl. A.K. Hömberg, Geschichtliche Nachrichten (wie Anm. 1), H. 15 Bl. 60 ff., 127 ff.

21 Zur Familie von Bocholtz vgl. A. Fahne, Geschichte der Dynasten, Freiherren und Grafen von Bocholtz, Bd. 1 – 4 Köln 1856 – 1863

22 A. Hinnenburg G Urk. 24

23 A. Adelebsen Urk. 16

24 A. Hinnenburg Urk. 3, 5

25 ebd. F Urk. 1154

26 A. Herdringen V F 27 Nr. 7

27 A. Hovestadt Akte B 1101

28 ebd. Akte B 1077

29 ebd. Akte B 1080

Erzstift Köln, wo 1616 die Dörfer Westernkotten und Erwitte befestigt wurden³⁰, schließlich die Streifzüge der Spanier und Niederländer um 1600³¹ haben zu Aufträgen an den Drosten geführt.

Eine andere Aktengruppe enthält Register über Einnahmen aus der Stadtmühle, dem Wortgeld und dem Morgenkorn, die jeweils halb den Landesherrn zustanden, teilweise aber an die von Hörde und deren Erben verpfändet waren³². Aus dem 17. Jahrhundert sind auch Akten von zwei Angehörigen der Familie Epping, die vom Drost mit seiner Vertretung in Lippstadt beauftragt waren, nach Hovestadt gelangt³³.

Einen größeren Umfang nahmen solche Akten ein, die über das Verhältnis des Drostens zur Stadt Lippstadt Auskunft geben. Es geht hier um die Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte, insbesondere die Aufsicht über das Gerichtswesen und die städtische Verwaltung³⁴. Gerade wegen der Jurisdiktion kam es im 16. und 17. Jahrhundert wiederholt zu Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Landesherrn, bei denen die Drostens eingeschaltet waren³⁵. Von 1594 stammt ein ausführlicher Bericht der Stadt Lippstadt, in dem sie Auskunft über ihre Rechtsverhältnisse gibt³⁶.

In Zusammenhang mit der Gerichtsaufsicht und den Brüchten, die teilweise den Landesherrn zustanden, sind Unterlagen über einzelne Straftaten und Brüchtenregister überliefert, die einen farbigen Ausschnitt städtischen Lebens zeichnen. So bringen an Fastnacht 1594 drei betrunkene Reiter die ganze Stadt in Aufruhr³⁷. Ein Brüchtenregister berichtet zu 1594, daß Henrich Loevinck auf Johan Engelbert "midt popir loß geschossen, das es ihm int der schulderen gegangen, darmit vur den arsten gehen müssen". Dies geschah am 14. Januar, "als man die herschoungelt" ³⁸, wo man also die Bürgerwehr musterte. Genannt werden u.a. Soldaten, der Scharfrichter, ein Soester Student, der Lizentiat Curtius, der von Adam Johan von Schorlemer angeschossen wurde, der städtische Spielmann und der städtische Büttel, der sich mit dem von Erwitte in die Haare kriegte. 1606 blutwundete Johan Kleinschmidt den Johan Hovel, als sich ihre ganze Rotte nach der Wache im Weinkeller versammelt hatte. Und 1593 schlug Henrich zum Brincke dem Jakob Hucht auf der Landwehr beim Galgen am Kuhkamp ein Loch in den Kopf. Die Beispiele zeigen, daß gerade diese Quellen schöne Einblicke in das tägliche Leben einer Stadt erlauben. Aus den Registern ist übrigens zu ersehen, daß die Brüchten für Straftaten, die nachts nach Läuten der Betglocke begangen wurden, allein den Landesherrn zustanden³⁹.

Der Aufsicht der landesherrlichen Amtleute unterstand auch das geistliche Gericht, das vom Propst abgehalten wurde. Nach einer Instruktion von 1535 hatten sie weiter darauf zu achten, daß die Stiftsdamen und die Augustiner geschickte Predikanten unterhielten⁴⁰. In diesem Zusammenhang ist noch ein Streit um eine Stiftung, die 1463 der Lippstädter Priester Winand Siegbrecht für Theologie-Studenten aus seiner Familie ausgesetzt hatte⁴¹, zu erwähnen sowie die Wirtshausrechnung des Glockengießers Johann Nesselmann aus Soest, der 1602 für die Liebfrauenkirche in Lippstadt eine Glocke gegossen hat⁴².

Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert lassen sich ein wenig aus dem schriftlichen Nachlaß des Grafen Clemens August von Plettenberg erhellen, der von 1746 bis 1778 die Propstei in Lippstadt innehatte. Zu finden sind Rechnungen⁴³ sowie Unterlagen über den propsteilichen Grundbesitz⁴⁴ und die geistliche Gerichtsbarkeit. Wegen der geistlichen Jurisdiktion, die der Propst als Archidiakon ausübte, kam es in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wiederholt zu Zusammenstößen mit dem städtischen Richter, der sie zunächst vertretungsweise, seit 1667 aber dauernd an sich gezogen hatte⁴⁵.

Neben den bisher genannten Archiven, die in besonderer Weise, sei es durch Lage oder durch die amtlichen Stellungen von Familienangehörigen, in Beziehung zu Lippstadt gebracht werden können, gibt es eine Reihe weiterer Adelsarchive in Westfalen, die einzelne Quellen zur Geschichte Lippstadts enthalten. Nicht berücksichtigt sind hier die in den StA Detmold und Münster deponierten Adelsarchive, von denen besonders das Archiv von Schwartz in Detmold und die Archive Wendt-Crassenstein und Landsberg in Münster hervorzuheben sind.

Im *Archiv Antfeld* befinden sich Unterlagen über die Festsetzung von Geiseln aus dem Herzogtum Westfalen in Lippstadt während des 7jährigen Krieges⁴⁶. Damit sollte den Forderungen der Lippstädter Garnison nach Proviant aus dem Sauerland mehr Druck verliehen werden. Vier Jahrgänge der *Lippstädtischen Zeitung* von 1773 – 1776 entdeckte ich im *Archiv Breitenhaupt*. Sie seien hier erwähnt, weil Zeitungen vor 1800 Raritäten sind. Ausgaben dieser Zeitung befinden sich auch im *Fürstl. Archiv Burgsteinfurt*.

Akten über Kornlieferungen an das Magazin in Lippstadt aus dem Hochstift Münster für die Jahre 1637 bis 1648 sind im *Archiv Egelborg* vorhanden⁴⁷.

30 ebd. Akte B 1078

31 ebd. Akte B 1123

32 ebd. Akten B 1088 – 1104

33 ebd. Akten B 1085, 1086

34 ebd. Akte B 1120

35 ebd. Akten B 1106, 1110

36 ebd. Akte B 1106

37 ebd. Akte B 1115

38 ebd. Akte B 1118

39 ebd. Akte B 1118

40 ebd. Akte B 1120

41 ebd. Akte B 1113

42 ebd. Akte B 1125

43 ebd. Akte D 255

44 ebd. Akte D 258

45 ebd. Akte D 256

46 A. Antfeld Akten 371, 397

47 A. Egelborg Best. Grevinghoff Akte 279

Rechnungen und Quittungen von Lippstädter Kaufleuten aus dem 18. Jahrhundert findet man im *Archiv Erpernburg*⁴⁸, aber auch in vielen anderen hier nicht zu nennenden Privatarchive. Geschäftspapiere dieser Art sind bis heute zu wenig beachtet worden, obwohl sie Aussagen über den Handel und die wirtschaftliche Stellung einer Stadt, speziell zur Geschichte der Löhne und Preise erlauben.

Ein Edikt der Stadt Lippstadt von 1707 über das Scheibenschießen hat sich im *Archiv Melschede* erhalten⁴⁹, Lehnsakten über Ländereien in der Lippstädter Feldmark sind über das Haus Welschenbeck in das *Archiv Vornholz* gelangt⁵⁰. In diesem Archiv befinden sich auch Akten über eine Stiftung an das Armenhaus in Lippstadt, die Dietrich Ottmar von Erwitte 1619 machte, als er in den Krieg zog⁵¹. Des Stifters Sorge um sein Seelenheil war gerechtfertigt, denn er fiel 1631 in der Schlacht bei Breitenfeld.

In das *Archiv Rheda* ist eine Prozeßakte von 1619 versprengt worden, in der Jeronimus Staeff, spanischer Hauptmann zu Lippstadt, den Conrad Wincken wegen der Ermordung eines spanischen Soldaten verklagt⁵². Darüber hinaus enthält dieses Archiv die Urkunden, die nach dem Tod des Edelherrn Bernhard zur Lippe 1365 mit der Herrschaft Rheda an den Grafen von Tecklenburg fielen. Bei diesen Urkunden handelt es sich somit

um ursprünglich landesherrlich lippische Überlieferung. Leider sind 1945 durch Besatzungssoldaten Plünderungen vorgekommen und so fehlt etwa die Urkunde vom 21. Mai 1317, durch die Simon zur Lippe die Ratswahl in Lippstadt regelte. Vorhanden ist jedoch der 1355 geschlossene Vergleich zwischen Bernhard zur Lippe und der Stadt Lippstadt, in der die Stadt dem Edelherrn Zugeständnisse machen mußte⁵³.

Die Übersicht hat gezeigt, daß auch in privaten Archiven bedeutende Quellen zur Geschichte der Stadt Lippstadt vorhanden sind. Allerdings handelt es sich hier zumeist um Einzelstücke, die auf den verschiedensten Wegen in die Archive gelangt sind. Wenngleich diese Archivalien rein mengenmäßig weit hinter denjenigen im staatlichen und kommunalen Bereich zurückstehen, vermögen sie jedoch schon aufgrund ihrer Überlieferungszusammenhänge wichtige historische Aussagen zu machen.

Bei diesem Überblick über die Quellen zur Geschichte der Stadt Lippstadt in Adelsarchiven stand die Stadt selbst im Mittelpunkt des Interesses. Im Hintergrund blieben die im heutigen Stadtgebiet liegenden Ortsteile, für die die Adelsarchive aufgrund der Grund- und Gerichtsherrschaft des Adels von ungleich höherer Bedeutung sind. In bestimmten ländlichen Bereichen, wie etwa der Herrschaft Friedhartskirchen, sind es diese Archive, die das Gros der Überlieferung bergen. Darauf muß zumindest hingewiesen werden.

48 A. Erpernburg Akten 236, 237

49 A. Melschede Akte 1818

50 A. Vornholz Akten E 43, 49, 51

51 ebd. Akte E 69

52 Fürstl. A. Rheda Best. VII Nr. 2239

53 ebd. Urk. Rheda 21

DIE AUSWIRKUNGEN DER KOMMUNALEN NEUGLIEDERUNG AUF DIE STADT LIPPSTADT – EINE KRITISCHE BETRACHTUNG

von Friedrich Wilhelm Herhaus, Lippstadt

Der Leiter des Westf. Archivamtes, Herr Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Richterling, hat mich gebeten, ein Referat über die kommunale Neugliederung in Lippstadt zu halten. Diesem Wunsch komme ich gerne nach. Selbstverständlich werde ich auch die Arbeit und Aufgaben unseres Archivs mit einfließen lassen.

Vor der kommunalen Neugliederung trat die Problematik der Stadt Lippstadt und ihres Umlandes in drei Erscheinungsformen auf:

1. als Raumbedarfsproblem
2. als Verflechtungsproblem
3. dadurch, daß im Umland der Stadt Lippstadt in ausreichender Entfernung eigenständige Nahversorgungsbereiche mit eigenen leistungsfähigen Schwerpunkten fehlten.

Zu 1.:

Die zentralörtliche Funktion Lippstadts brachte einen erhöhten Raumbedarf mit sich. Das beruhte auf den zahlreichen Einrichtungen höherer Art, dem starken Verkehrsaufkommen, der Standortgunst Lippstadts für gewerbliche und industrielle Ansiedlungen und dem dadurch bedingten Bedarf an Bauflächen. Da in Lippstadt nur unzureichende Baulandreserven zur Verfügung standen, die in den Randgemeinden jedoch ausreichend vorhanden waren, hatte der Druck der Wohnungssuchenden sich auf die Umlandgemeinden ausgedehnt.

Innerhalb der Gemarkungsgrenzen Lippstadts mußten im Hinblick auf die zentralörtliche Bedeutung in steigendem Maße Flächen für Versorgungseinrichtungen von überörtlicher Bedeutung bereitgestellt werden. Die Stadt mußte die Ordnung ihres Stadtraumes auf die Siedlungsentwicklung und den Flächenbedarf für Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Erholungsflächen ihres weiteren Verflechtungsbereiches ausrichten, wenn die zukünftigen zentralörtlichen Aufgaben optimal erfüllt werden sollten. Diese Aufgaben konnten aber nur erfüllt werden, wenn im Umland weitere Flächen für die dargelegten Zwecke zur Verfügung gestellt wurden.

Zu 2.:

Die Eingliederung zahlreicher Umlandgemeinden war aber auch notwendig, weil die baulichen, verkehrlichen und versorgungsmäßigen Verflechtungen mit Lippstadt so eng geworden waren, daß eine Trennung in verschiedene Verwaltungseinheiten dem öffentlichen Wohl widersprach. Die starken Verflechtungen des Lippstädter Raumes in der Siedlungsstruktur und in der Ausstattung mit Einrichtungen der Grundversorgung bedingten

weitgehend eine einheitliche Erfüllung dieser Verwaltungsaufgaben. Die Verflechtungen waren so eng und vielfältig, daß die Erfüllung der Aufgaben in einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt werden mußten.

Zu 3.:

Darüber hinaus war ein Zusammenschluß der Umlandgemeinden deshalb erforderlich, weil sich im Umland von Lippstadt in ausreichender Entfernung eigenständige Gemeinden für geschlossene Nahversorgungsbereiche nicht mehr bilden ließen.

Diesen Gemeinden fehlte ein ausreichender oder zumindestentwicklungsfähiger Schwerpunkt. Die Bildung von Gemeinden des Typs A im Umland zentraler Städte war nämlich nur dann sinnvoll, wenn diese Gemeinden ihren Bürgern eine vollwertige Grundausstattung bieten konnten und auch das Angebot an Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben derart war, daß der starke Sog der Kernstadt durch dieses Angebot erheblich gemildert wurde.

Diese hier in Betracht kommenden Gemeinden und Ortsteile erfüllten von ihrer Einwohnerzahl, ihrer Fläche und ihrer Leistungskraft nicht die Voraussetzungen, um selbständig bleiben zu können. Die Möglichkeit, diese Gemeinden und Ortsteile anderen Zentralorten zuzuordnen, bestand nicht.

Durch das am 1. Januar 1975 in Kraft getretene Neugliederungsgesetz Münster/Hamm wurde die zentralörtliche Bedeutung Lippstadts klar und überzeugend zum Ausdruck gebracht und berücksichtigt. Die Stadt wuchs von 45.000 auf 67.000 Einwohner. Die Fläche vergrößerte sich von 30 qkm auf ca. 114 qkm. Sie erhielt damit eine Größe, die sie in die Lage versetzte, ihre Aufgabe als zentraler Ort im Rahmen der Landesplanung zu erfüllen.

Es handelte sich um insgesamt 15 Gemeinden und mehrere Ortsteile, so u.a. Bad Waldliesborn, das bis zur Neugliederung ein Ortsteil der Gemeinde Liesborn war und zum Altkreis Beckum gehörte.

Diese Gemeinden und Ortsteile wurden in die Stadt Lippstadt eingegliedert, nicht mit ihr zusammengeschlossen. Das bedeutete, daß die alte Stadt Lippstadt rechtlich erhalten blieb, während die eingegliederten Gemeinden ihre rechtliche Selbständigkeit verloren. Durch diese Eingliederung blieb beispielsweise das gesamte Ortsrecht der Kernstadt Lippstadt rechtswirksam und verlor nicht seine Gültigkeit. Es wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1975 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.

Seit dem Inkrafttreten des Neugliederungsgesetzes sind über zehn Jahre vergangen. Dieser Zeitablauf gibt mir Veranlassung, die Auswirkungen der kommunalen Neuordnung einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Vor allem ist es wichtig festzustellen, ob das Gesetz die Erwartungen der Gebietsreformer erfüllt hat.

Ich habe die Entwicklung der kommunalen Gebietsreform in den 60er und 70er Jahren eingehend verfolgt und beobachtet, wie sehr die Gemeinden und Gemeindeverbände und insbesondere unsere Landespolitiker um vertretbare Lösungen gerungen haben. Letztendlich ist auch das Münster/Hamm-Gesetz, das für unseren Raum entscheidend war, in Form von Kompromissen zustande gekommen. Wichtig scheint mir zu sein, im Raum Lippstadt einen Vorteil darin zu erblicken, daß die große Anzahl der Gemeinden reduziert und damit eine günstigere gebietliche Abgrenzung der kommunalen Körperschaften erreicht wurde. So konnten die Weichen für eine effizientere kommunale Selbstverwaltung gestellt werden.

Ich erwähnte bereits, daß durch die Vergrößerung Lippstadts flächen- und raumbezogen besser geplant und investiert werden konnte. Auch die Konkurrenzentwicklung hörte auf. Wer sich an das nebeneinander und mehrfach gegeneinander Planen und Handeln der kleinen Gemeinden früherer Zeit erinnert, wird begrüßen, daß die Entwicklung nunmehr betont auf den zentralen Ort gelenkt worden ist. Aus der früheren Konkurrenz ist nun ein "Miteinander" geworden.

Durch die Neugliederung wurde eine tragfähige Basis für die kommunalen Versorgungseinrichtungen des unteren, mittleren und gehobenen Bedarfs geschaffen. Diese Bereiche gehen über die Stadtgrenzen hinaus und reichen weit in das übrige Gebiet des Kreises Soest und der Nachbarkreise. Lippstadt hält darüber hinaus sämtliche Einrichtungen einer Stadt des Typs B (Stadt eines mittelzentralen Versorgungsbereiches) vor.

Nach dem 1. Januar 1975 erfolgte auch eine entsprechende landesplanerische Einordnung. Innerhalb der sogenannten ländlichen Zone zählt die Stadt Lippstadt zu den Entwicklungsschwerpunkten entsprechend § 21 des Landesentwicklungsprogramms im Schnittpunkt der Entwicklungsachse 1. Ordnung Ruhrgebiet – Soest – Paderborn mit der Achse 2. Ordnung Gütersloh – Meschede.

Gleichzeitig ist Lippstadt durch Entwicklungsachsen 3. Ordnung mit Beckum – Münster sowie Hamm verbunden. Die Stadt nimmt als Entwicklungsschwerpunkt die Funktion eines Mittelzentrums mit 100.000 bis 150.000 Einwohnern im Mittelbereich wahr, der den beiden Oberzentren Paderborn und Dortmund zugeordnet ist. Gemessen an den Einwohnerkategorien des alten Landesentwicklungsplanes II ist damit eine Höherstufung als Entwicklungsschwerpunkt erfolgt. Zum Mittelbereich gehören die Unterzentren Erwitte (mit einem Versorgungsbereich von 10 bis 25.000 Einwohnern) und Anröchte (mit einem Versorgungsbereich von weniger als 10.000 Einwohnern).

Mit den im Entwicklungsplan I/II getroffenen Ausweisungen kommt die besondere Bedeutung der Stadt Lippstadt für das Umland zum Ausdruck. Die Einordnung Lippstadts als Mittelzentrum und Entwicklungsschwerpunkt entspricht einerseits der günstigen Lage im Raum, da alle größeren Städte mindestens 25 km entfernt liegen, andererseits der überdurchschnittlichen mittelzentralen Infrastrukturausstattung und der Stellung im regionalen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind mit den Ausweisungen des Landesentwicklungsplanes die zukünftigen Aufgaben der Stadt angesprochen: Der angestrebten Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes entsprechend ist die Schaffung von zusätzlichen Wohnungen, Arbeitsplätzen und über die Ausstattung von Grundzentren hinausgehender Einrichtungen der Infrastruktur vorrangig in den Entwicklungsschwerpunkten zu fördern.

Damit bilden die zentralörtliche Einstufung und Beurteilung der Tragfähigkeit eine wichtige Grundlage für die Bestimmung des sachlichen Rahmens der Förderungswürdigkeit, von dem bei Fachplanungen auszugehen ist.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Verbesserung der Verwaltungskraft der Stadt Lippstadt. Die Verringerung der Gemeinden führte zu einer Spezialisierung der Verwaltung und steigerte die Qualität. Damit wurde die Kommunalverwaltung positiv beeinflusst.

Oft ist die Frage der Kosten aufgeworfen worden. Man behauptet, daß die Verwaltung teurer geworden sei. Diese Frage ist aber umfassend und vollständig im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Für die Stadt Lippstadt darf ich sagen, daß im Jahre 1975 die Personalkosten in der Relation zu der gewachsenen Einwohnerzahl nicht gestiegen sind. Die Stadt Lippstadt hat im Endergebnis weniger Beamte, Angestellte und Arbeiter übernommen, als sie nach der Einwohnergröße hätte übernehmen müssen.

Bedauerlicherweise verlor die Stadt Lippstadt am 1. Januar 1975 den Kreissitz, um den sie vorher intensiv gerungen hatte. Ich will nicht alle Argumente, die seinerzeit vorgetragen wurden, wiederholen. Fest steht, daß ca. 300 qualifizierte Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Das ist in einer Stadt zu verzeichnen, die zwar gut industrialisiert, aber mit wenigen Einrichtungen des tertiären Bereiches versehen ist. Landesregierung und Landtag haben den Städten, die den Kreissitz verloren haben, versprochen, für einen strukturellen Ausgleich Sorge zu tragen. Auf diesen Ausgleich warten wir heute noch.

Wie Sie sicher erfahren haben, schlossen sich vor einiger Zeit die Städte, die die Kreisfreiheit und den Kreissitz verloren, zusammen, um gemeinsam ihre Ansprüche dem Land gegenüber zu vertreten. Leider waren diese Bemühungen bis jetzt nicht von Erfolg gekrönt.

Für Lippstadt darf ich in Anspruch nehmen, daß sich nach Ablauf von 10 Jahren die Bürger der Kernstadt und der eingegliederten Gemeinden und Ortsteile zusammengefunden haben. Hervorzuheben ist auch, daß das

Land Nordrhein-Westfalen die weiteren Entwicklungen finanziell und landesplanerisch gefördert hat. Ich darf insoweit auf meine Ausführungen über die Landesplanung verweisen.

Bei allen Vorteilen der Neugliederung sind jedoch auch die Nachteile erkennbar. Der in den ländlichen Gemeinden stark ausgeprägte Bürgersinn machte sich nicht mehr so bemerkbar wie bisher.

Ich kann immer wieder feststellen, daß vielfach in Fragen, die früher örtlich geregelt wurden, auf die Verwaltungskraft der Stadt Lippstadt hingewiesen wird.

Das ist bedauerlich. Wir versuchen, dem entgegenzuwirken und bemühen uns, die Einsatz- und Hilfsbereitschaft der Bürger der Stadtteile zu stärken. So hat die Stadt Lippstadt die Bezirksverfassung in Form der Ortsvorsteher praktiziert. Dadurch ist gewährleistet, daß die alten Gemeinden zu Stadtbezirken nach der Gemeindeordnung wurden, deren Interessen durch die Ortsvorsteher dem Rat und der Verwaltung gegenüber wahrgenommen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Arbeit des Stadtarchivs zu sprechen kommen. Nach dem Rundverlaß des Kultusministers vom 30.09.1970 wurde der Verbleib der Archive aufgelöster Gemeinden und Gemeindeverbände geregelt. Es heißt dort u.a.:

‘Archive von Gemeinden, die im Zuge der kommunalen Neugliederung aufgelöst werden, sind grundsätzlich in die Archive der Gemeinden zu übernehmen, die Rechtsnachfolger der aufgelösten Gemeinden sind.’

Diese Regelung traf 1975 für alle eingegliederten amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden zu, nicht aber für die eingegliederten Ortsteile.

Das Stadtarchiv Lippstadt hat damit seit 1975 eine erhebliche Erweiterung seines Archivsprengels erfahren. In archivischer Hinsicht stellte sich damit zunächst das Problem der Übernahme etwa vorhandener Gemeindearchive. Bei spärlicher Aktenführung beschränkte sich der beständemäßige Zuwachs vorrangig auf die Protokolle und Niederschriften der Gemeinderatssitzungen.

Da die Archive der aufgelösten Ämter im Sinne des Rundverlasses des Kultusministers von 1970 bei dem jeweiligen Rechtsnachfolger verblieben sind und die Stadt Lippstadt in keinem der Ämter die Rechtsnachfolge ange-

treten hat, liegen die örtlich wichtigen Quellen für das 19. und 20. Jahrhundert bis zur kommunalen Neugliederung heute in den Altregistraturen oder kleineren Archiven der Nachbarstädte Erwitte, Geseke und Salzkotten.

Mit der Vergrößerung des Stadtgebietes ist die Stadt Lippstadt 1975 in die drei geistlichen Territorien des Alten Reiches, das Kurfürstentum Köln, das Fürstbistum Münster und das Fürstbistum Paderborn hineingewachsen. Bei der Quellensuche auf der landesherrlichen Ebene vor dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ist der Stadtarchivar daher auf zahlreiche landesherrliche Archive angewiesen. Bedenkt man zusätzlich, daß die Stadt von 1445 bis 1850 unter geteilter Landesherrschaft gestanden hat, zeitweise sogar unter drei Landesherrn, so ist die Lage Lippstadts am Schnittpunkt mehrerer Territorien und im Spannungsfeld verschiedener Landesherrn in archivischer Hinsicht äußerst interessant.

Noch heute treffen am Nordwestrande des Lippstädter Stadtgebietes die drei Regierungsbezirke des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen, so daß dort der Schnittpunkt dreier Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke entsteht.

Für den Quellennachweis zur Geschichte der Stadt Lippstadt und die Stadtgeschichtsschreibung selbst ist der Archivar daher auf die Überlieferung in den drei Staatsarchiven Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf, Münster und Detmold verwiesen.

Für die nächsten Jahre besitzt das Stadtarchiv somit seine Aufgabenzuweisung neben der Erschließung der eigenen Archivbestände in der weiteren Dokumentation von Quellen zur Stadtgeschichte innerhalb der Stadtgrenzen von 1975.

Abschließend darf ich feststellen, daß die gemeindliche Neugliederung im Raum Lippstadt als gelungen anzusehen ist. Die eingegliederten Gemeinden und Stadtteile sind voll in die Stadt integriert. Auch die nachfolgenden Gesetze über die Funktionalreform haben sich in der Praxis im großen und ganzen bewährt. Sie haben vor allem dazu beigetragen, viele Zuständigkeiten von oben nach unten zu verlagern. Damit wurden die Voraussetzungen für eine noch engere bürgernahe Verwaltung geschaffen.

So darf ich die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß sich Lippstadt weiter so gut entwickeln möge wie bisher.

BEDINGUNGEN, FORMEN UND WIRKUNGEN VON STADTGESCHICHTSSCHREIBUNG DAS BEISPIEL LIPPSTADT

von Dr. Wilfried Ehbrecht, Münster*

Vorbemerkung

Aufgabe des Archivars ist es unstrittig, Akten verschiedenster Einrichtungen zu übernehmen und über die Notwendigkeit ihrer Aufbewahrung zu entscheiden, die Archivbestände zu verwahren, zu pflegen und zu verzeichnen, sie in eigener Forschung und Beratung anderer wissenschaftlich auszuwerten, schließlich alle interessierten Gruppen an die Quellen heranzuführen, ja, alle denkbaren Formen der Vermittlung von Geschichte, sei es in Politik und Verwaltung, in wissenschaftlichen Kreisen, in Schule und Erwachsenenbildung, im Heimatverein und in den Medien zu fördern, zu unterstützen und zu nutzen. Aus der Forschung an den Beständen und der Vermittlung in die Öffentlichkeit folgt, daß etwa der Stadtarchivar und das Stadtarchiv Person und Ort sind, wo die Fäden der Stadtgeschichte, insbesondere der Stadtgeschichtsschreibung zusammenlaufen müssen. Dies hat der Deutsche Städtetag in seinen Empfehlungen zur "Geschichte in der Kulturarbeit der Städte" 1982 noch einmal ausdrücklich unterstrichen und dabei zur Koordinierung aller stadtgeschichtlichen Arbeiten und Aktivitäten die Bildung eines lokalen Arbeitskreises, wieder unter Initiative des Archivs, vorgeschlagen.

Daß ein wissenschaftliches Institut, wie das für vergleichende Städtegeschichte in Münster, die Bearbeitung einer Stadtgeschichte übernimmt, kann nach dem eben

vorgetragenen Berufsverständnis des Archivars und nach dem politischen Verständnis der Kommunen, das hinter den Empfehlungen des Städtetages steht und das ähnlich auch vom Städte- und Gemeindebund formuliert wird, nur eine Ausnahme sein, muß auch mit Rücksicht auf die einem wissenschaftlichen Institut übertragenen Aufgaben eine Ausnahme bleiben. Stadtgeschichtsschreibung "auf Bestellung" ist überhaupt auf Dauer sicher ein Irrweg, der dem Anliegen, die Geschichte einer Stadt wissenschaftlich zu erforschen und von solch einer Grundlage aus zu vermitteln, letztlich schaden wird, wie schon jetzt die zahlreichen "flottgeschriebenen" prospekthaften und deshalb auswechselbaren "Stadtgeschichten" oder aber Fotobände beweisen. Stadtgeschichte ereignet sich "vor Ort", wird vor Ort erfahren, steht unter dem Einfluß der lokalen Öffentlichkeit, muß deshalb auch vor Ort aufgearbeitet und dargestellt werden, wobei das Stadtarchiv noch am ehesten die Garantie der Anbindung an allgemeine Erkenntnisse, Methoden und Bedingungen der Geschichtswissenschaft bietet.

Hier liegen dann auch die Aufgaben von wissenschaftlichen Instituten wie dem in Münster oder dem Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin, die ihrerseits Forschungsergebnisse so aufbereiten müssen, daß sie für die lokale Arbeit benutzbar sind, die Anregungen und Hilfen zur Verwirklichung von Stadtgeschichtsschreibung geben können; denn auch diese Institute werden in der Öffentlichkeit nach Anwendung und Vermittlung ihrer Arbeit befragt.

So wird verständlich, warum etwa das Münsteraner Institut seit seiner Gründung vor über 15 Jahren neben seinen Hauptaufgaben, nämlich der Edition des Deutschen und des Westfälischen Städteatlas, der Neubearbeitung des Deutschen Städtebuchs und der Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands sowie der Publikation von Quellen und Forschungen zur vergleichenden Städtegeschichte Mitteleuropas, es auch übernommen hat, eigene Vorstellungen von Stadtgeschichtsschreibung zu entwickeln und zu erproben. Schon die Arbeit an Städtebuch und Städteatlas nahm und nimmt Rücksicht auf die Erfordernisse und Interessen der Öffentlichkeit, wenn einerseits in einem systematischen Lexikon-Artikel bzw. in einer die Wachstumsphasen der Stadt beschreibenden Darstellung ein Abriss der Stadtgeschichte gegeben wird, andererseits beide Unternehmen auf die Benutzung in der kommunalen Praxis angelegt sind.

Aus diesem Zusammenhang entstand beinahe beiläufig die "Stadtgeschichtsschreibung" als eigener Forschungs-

* Der Beitrag wurde in dieser Form am 30. Mai 1985 auf dem Westfälischen Archivtag in Lippstadt vorgetragen. Eine in einzelnen Abschnitten gleiche Fassung erschien unter dem Titel "Thesen zur Stadtgeschichtsschreibung heute" in: Westfälische Forschungen 34, 1984, S. 29 – 48. Dort sind auch Hinweise auf weitere Literatur zu finden. Aus zeitlichen Gründen war eine weiterführende Bearbeitung nicht möglich. Anlaß des Referates war – und deshalb zum Verständnis hilfreich – das Erscheinen einer neuen Lippstädter Stadtgeschichte: Wilfried Ehbrecht (Hg.): Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte. 2 Teile mit 11 Beilagen in Kartentasche (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt Bd. 2). Lippstadt: Stadt Lippstadt 1985. 1132 S. mit mehr als 325 Abb. Der Vortrag wurde unterstützt von zwei Diaserien, von denen eine Layout, Konzeption und thematische Realisierung der neuen Stadtgeschichte, die andere aber Beispiele für unterschiedliche Formen von Stadtgeschichtsschreibung dokumentierte. Für den Zusammenhang sind nützlich: Christian Engeli, Wolfgang Hofmann, Horst Matzerath (Hg.): Probleme der Stadtgeschichtsschreibung. Materialien zu einem Kolloquium des Deutschen Instituts für Urbanistik am 29. und 30. April 1980. Informationen zur modernen Stadtgeschichte – IMS – Beiheft 1. Berlin 1981; Helmut Lange (Bearb.): Geschichte in der Kulturarbeit der Städte. Hinweise des Deutschen Städtetages. DST-Beiträge zur Bildungspolitik 13. Deutscher Städtetag Reihe C. Köln 1982; Wilfried Ehbrecht: Stadtgeschichtsforschung und Stadtgeschichtsschreibung, in: Städte- und Gemeinde-Rat 7, 36. Jg. 1982, S. 217 – 221.

schwerpunkt des Instituts: Einzelne Städte wünschten den Rat des Instituts bei der Erarbeitung eigener Stadtgeschichten; die vom Institut übernommene Rezension stadtgeschichtlicher Neuerscheinungen in den Blättern für deutsche Landesgeschichte vermittelte uns selbst einen Überblick; schließlich reiften in Seminaren und Arbeitsgesprächen Grundvorstellungen über Stadtgeschichtsschreibung, die auch einmal modellhaft verwirklicht werden sollten. Nicht als Daueraufgabe, Stadtgeschichten zu schreiben, sondern mit einzelnen Modellen Anregungen zu geben, rechtfertigt allein ein insgesamt arbeits- und deshalb auch kostenintensives Institutsprojekt "Stadtgeschichtsschreibung".

Dabei wird Stadtgeschichtsschreibung als ein Weg verstanden, Ergebnisse der Forschung für die heutigen Bewohner von Städten, d.h. für die urbanisierte Gesellschaft unserer Zeit, so aufzubereiten und zu vermitteln, daß diese sich selbst in ihrer Geschichte wiederfinden, auf Probleme aufmerksam gemacht werden und sich damit mit der Geschichte ihrer Stadt auseinandersetzen können. Stadtgeschichtsschreibung als Hilfe zum Verständnis heutigen Lebens heißt auch, einen Beitrag zur Gestaltung dieses Lebens und so Grundlagen für die Bewältigung kommender Probleme zu geben. Daß im einzelnen zwischen Anspruch und Verwirklichung größere Differenzen bestehen, darf nicht vom gesteckten Ziel ablenken. "Verortung" des eigenen Standpunkts in der Geschichte ist jedoch nur *eine* Funktion von Stadtgeschichtsschreibung: daneben stehen ihre Aufgaben als "Zugang", als "Beispiel" und "Prüfstein" zu bzw. von Erkenntnissen der allgemeinen Geschichte.

Weniger in diesen Prinzipien als in ihrer Form unterscheiden sich andere, ebenso beispielhafte Realisierungen, die gemeinsam mit dem in Münster entwickelten Modell 1980 auf einem Symposium des Deutschen Instituts für Urbanistik diskutiert wurden. Ich werde Ihnen darüber und die von uns entwickelte Form der Stadtgeschichtsschreibung berichten, um abschließend den Blick auf ein mit dem Projekt "Stadtgeschichtsschreibung" in enger Verbindung stehendes neues Interessengebiet des Instituts hinzuweisen.

I. Stadtgeschichte einer interdisziplinären Autorentengemeinschaft: Der Münsteraner Weg in der Stadtgeschichtsschreibung

1. Lingen und Nordhorn

Als sich die Stadt *Lingen/Ems* 1969 an das Historische Seminar der Universität Münster wandte, erhoffte sie Unterstützung bei der Erarbeitung einer geschlossenen Stadtgeschichte, wie sie es 1926 bereits Brandt in Göttingen vorgetragen hatte. Da sich die damaligen, in Vorbereitung eines 600jährigen Stadtjubiläums 1927 entwickelten Pläne in den folgenden Jahrzehnten zerschlagen hatten, war es angesichts des heranrückenden 1000-jährigen Jubiläums der ersten Ortserwähnung erheblich leichter, die Stadtverwaltung davon zu überzeugen, daß eine geschlossene Stadtgeschichte bis 1975 unmöglich

zu leisten sei und ersatzweise eine Beitragssammlung, wie in zahlreichen Städten geschehen, versucht werden sollte. Wenn sich das 1975 erschienene Buch dann doch von diesen Sammelbänden zur Stadtgeschichte unterschied, so lag das daran, daß das beteiligte Team fast ausschließlich aus Mitarbeitern des Instituts bestand. Plakativ formulierten sie 1973, "sie wollten bewußt neben dem sogenannten "roten Faden" eine "unkonventionelle Stadtgeschichte schreiben, die unter Verzicht auf harmonisierende Übergänge einzelne, für das Verständnis der heutigen Gesellschaft notwendige Phasen der Lingener Geschichte aktualisiert." In diesem Anspruch kündigte sich erstmals der eigene Weg des Instituts in der Stadtgeschichtsschreibung an, der im Hinblick auf die Auswahl der Themen nach den Erfordernissen der heutigen Stadtbürger nicht ohne Kritik bleiben konnte. Der Untertitel "Zur Genese eines Stadtprofils" weist auf ein Weiteres: Es wurde "versucht, . . . die gesamte Komplexität eines urbanen Gemeinwesens in seinen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Emanationen zu begreifen."

Begonnen mit dem Ziel, einen Sammelband zur Stadtgeschichte Lingens zusammenzubringen, verdichteten sich die Themen durch laufende Diskussion und Koordination soweit, daß am Ende der Arbeit doch ein überraschend geschlossenes Programm zustande kam. Als Leitfragen wurden die funktionalen Beziehungen zwischen Stadt und Umland, die innerstädtische Differenzierung nach Handel, Gewerbe, Wohn- und Arbeitsräumen und schließlich das nachreformatorische Nebeneinander unterschiedlicher Konfessionen begriffen. Die Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert wurde über die Vereinsbildung, das Wahlverhalten und durch den aus dem Kataster und ähnlichen Quellen ablesbaren Wandel der Sozialstruktur deutlich, wenn auch die Alltagsgeschichte gerade der Weimarer oder NS-Zeit erheblich zu kurz kam. Neben diesen inhaltlichen Bedenken stehen auch methodische: Zwar machte das Münsteraner Team ernst mit der Forderung, Stadtgeschichte fachübergreifend zu schreiben, so daß ihm Geographen, Historiker, Sozialwissenschaftler, Kunsthistoriker, Genealogen und Namensforscher angehörten, doch fehlte die Volkskunde, waren Bau- und Kunstgeschichte zu schmal besetzt.

Die vier Jahre später vorgelegten "Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte *Nordhorns*" hatten aus diesen Fehlern gelernt. Rein vom Umfang her befaßte sich die Hälfte des Buches mit der für diese Stadt besonders wichtigen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, behandelte eigens die Entwicklung des Wirtschaftsraumes vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die 70er Jahre hinein.

Ähnlich wie die Stadtgeschichte Lingens macht die Nordhorns deutlich, daß Geschichte einer Stadt immer auch die Geschichte des umgebenden Raumes ist, so daß eine Reihe von Beiträgen auf die Territorialgeschichte bzw. die regionale Verwaltungsgeschichte abheben. Ansatzweise versuchen beide Arbeiten über die Betonung des individuellen Stadtschicksals hinaus auf allgemeine

Entwicklungszüge im Städtewesen hinzuweisen, und damit den Leser, vor allem den Bürger der beschriebenen Stadt nicht nur mit der eigenen Stadtgeschichte vertraut zu machen, sondern gleichzeitig zu jenen größeren Zusammenhängen hinzuführen, die die Geschichte eines Kulturraumes strukturieren.

Wenn unter solchen Prämissen Stadtgeschichtsschreibung ans Ziel gelangen soll, dann muß sie sich beschränken, d.h. auch auf die eine oder andere gängige Thematisierung innerhalb der Geschichte verzichten. Im Falle Lingsens und Nordhorns wie auch bei der zu Pfingsten 1985 erschienenen Stadtgeschichte *Lippstadts* war dies um so leichter zu verantworten, als jeweils ältere umfassende Stadtgeschichten bereits bestanden.

2. Lippstadt

Selbstverständlich war auch in diesem dritten Beispiel die Nähe aller Mitarbeiter zum Institut, mehr aber als bisher wurden auch Lippstädter selbst in die Erarbeitung und in die Publikation einbezogen. Ebenso selbstverständlich ist der fachübergreifende Ansatz: Neben dem Historiker stehen Geographen, Kunst- und Bauhistoriker, Kirchenhistoriker, Sozialwissenschaftler und Volkskundler. Das Inhaltsverzeichnis zeigt, wie auch in diesem Fall versucht worden ist, einen Überblick über die einzelnen Epochen der Lippstädter Stadtgeschichte zu geben und gleichzeitig jene Stränge besonders zu zeichnen, die die Entwicklung dieser Stadt charakterisieren. Neu gegenüber den früheren Unternehmungen ist der umfangreiche "Anhang", der von der schnell orientierenden Zeitleiste bis zu Hilfen für die Anwendung der Stadtgeschichte in der Schule und einem stadtgeschichtlichen Rundgang reicht, der den Bürger und Besucher die Geschichte der Stadt in ihren Denkmälern und historischen Stätten aufschließen soll. Damit kommt die Lippstädter Stadtgeschichte noch mehr dem Interesse der Bürger entgegen, nicht nur eine wissenschaftlich fundierte Arbeit "in den Schrank stellen zu können", sondern mit dem Buch selbst arbeiten, die eigene Stadt und ihre Geschichte erleben zu können.

Angesichts der Vorbemerkung, daß Stadtgeschichtsschreibung durch den Archivar am besten zu erreichen sei, ist zu begründen, warum auch im Falle Lippstadts das Münsteraner Team die Bearbeitung übernahm: Hier waren erstens die eingangs angeführten Vorstellungen des Städtetages bereits in großem Maße verwirklicht: Zwar war das Archiv noch nicht durch einen wissenschaftlichen Archivar hauptamtlich besetzt – was inzwischen längst geschehen ist –, aber Franz Herberhold, damals Leiter des Westfälischen Archivamtes und Lippstädter, kümmerte sich persönlich um die Erschließung des Stadtarchivs, er hatte es übernommen, auch eine neue wissenschaftliche Stadtgeschichte vorzulegen, wobei ihn nachdrücklich ein Ausschuß unterstützte, der seit Mitte der 50er Jahre die Verwirklichung einer zeitgemäßen, wissenschaftlichen Stadtgeschichte begleitete, nach Aufgabenstellung und Zusammensetzung also das vorwegnahm, was der Städtetag später in seinen Empfeh-

lungen festhielt. Schon 1957 stellte dieser Ausschuß die Forderungen nach einer "Ordnung des Archivs", nach "Wissenschaftlichkeit" der zu schreibenden Stadtgeschichte, ihre "Anbindung an die Stadt", und nach einer "federführende(n) Schriftleitung bei Hinzuziehung weiterer Mitarbeiter" auf. Ausdrücklich formulierte er, "daß auch die jüngste Geschichte in der Schrift gebührend berücksichtigt werden müsse, insbesondere müsse die Stadtgeschichte auch die verschiedenen Gebiete behandeln, wie die Wirtschaft, Kultur, das Schulwesen, die Politik u.a. mehr. Statistische Angaben über die Bevölkerung der Stadt wie auch Illustrationen . . . seien nicht zu vergessen." Die jetzt vorliegende Stadtgeschichte ist zwar im Institut in Münster in Unkenntnis dieser Forderungen nach 'Öffentlichkeitsnähe' und 'Interdisziplinarität' konzipiert worden, doch wird der Benutzer erkennen, daß die Vorstellungen des Ausschusses und die des Instituts sich weitgehend decken.

Im nachhinein läßt sich so erklären, warum die von mir entwickelte Konzeption so schnell vom Ausschuß mitgetragen wurde, als ich durch Vermittlung von Herrn Richter nach dem 1979 erfolgten Tod Herberholds 1980 mit der Herausgabe der Stadtgeschichte beauftragt wurde. Die immer anregende Zusammenarbeit mit dem stadtgeschichtlichen Ausschuß durchzog auch unsere Arbeit bis zum Ende.

Herberhold hatte eine Übersicht über die Quellen zur Stadtgeschichte Lippstadts angefertigt und diese Quellen weitgehend exzerpiert. Über dem Plan, nach Abschluß dieser Arbeiten mit einem "Arbeitsteam" (so als Begriff 1976), zu dem 1978 bereits auch das Institut in Münster, vertreten durch seinen damaligen Leiter Professor Stoob, gehören sollte, "ans Schreiben" zu gehen, war er verstorben. Für uns verwertbare Aufzeichnungen fanden sich über Exzerpte hinaus in diesem jetzt im Stadtarchiv Lippstadt befindlichen Teil des Nachlasses nicht.

Die plötzliche Lücke in der Vorbereitung der Stadtgeschichte und das Verständnis für die von mir vertretene Konzeption von Stadtgeschichtsschreibung waren zwei Gründe zur Übernahme des Auftrags. Ein dritter lag natürlich in der Geschichte der Stadt selbst:

Forschungskontroversen um Lippstadts Anfänge, ob 1167 oder 1185, ob unter dem Gesichtspunkt der "Gründungsstadt" oder eines Stadtbildungsprozesses oder gar territorialer Herrschaftsbildung, allemal werden theoretische und methodische Grundfragen von allgemeinhistorischer Bedeutung angesprochen. Nicht weniger wichtig sind Fragen nach der Bedeutung der oder von *Hanse* in Westfalen, Untersuchungen zur Frühphase der Reformation und zur Konfessionsbildung in dieser ersten evangelischen Stadt Westfalens, schließlich zu den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges (Simplizissimus) und zur Entwicklung des Festungsbaus bei einer bis ins 19. Jahrhundert zweigeteilten Stadtobrigkeit. Auf die Veränderungen des 19. und 20. Jahrhunderts (unzeitgemäße Urbanisierung und Industrialisierung, Alltagserfahrungen in der Weimarer Zeit oder unter der NS-Herrschaft, Nachkriegsgeschichte bis zur kommunalen Neuordnung) sei nur verwiesen, wobei sich durchgehend seit den mittelalterlichen Anfängen zeigt, daß Lippstadts

Entwicklung von einer Zwischenlage zwischen übergreifenden Einflußräumen gekennzeichnet ist, die ebenso die Chance zur Brückenfunktion wie die Gefahr der Randlage in sich barg.

II. Hinweise zur Konzipierung von Stadtgeschichten

Die folgenden 12 Punkte fassen das Ergebnis der bisher um die drei Beispiele Lingen, Nordhorn und Lippstadt geführten Diskussionen zusammen, sie berücksichtigen insbesondere Erfahrungen, die in einer Reihe von Seminaren zur Stadtgeschichtsschreibung in Westfalen gemacht wurden. Ihre Formulierung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht darüber hinaus Kolloquien in Berlin und in Münster die Möglichkeit gegeben hätten, in zum Teil kontrovers geführten Gesprächen den eigenen Standpunkt zu präzisieren. Es versteht sich von selbst, daß diese Ergebnisse nur einen Zwischenstand aus Münsteraner Sicht und damit nur einen Beitrag zur allgemeinen Diskussion um Stadtgeschichtsschreibung geben können, sie wollen gerade auf weitere Gespräche anregend wirken:

1. Zeitgemäße (moderne) Stadtgeschichtsschreibung bedeutet nicht etwa die Beschränkung auf einzelne Phasen der Stadtgeschichte wie z.B. die Moderne, sondern verlangt vielmehr eine gleichwertige Behandlung aller Phasen von der Stadtbildung (Entstehung) bis in die Nachkriegszeit. Im Einzelfall ist zu entscheiden, ob eine ältere Stadtgeschichte für die Zeit der Industrialisierung der Weltkriege, für Weimar und die NS-Zeit fortgesetzt werden kann. Auf keinen Fall darf die Zeit von 1945 bis in die Zeit der Entstehung der Publikation vernachlässigt werden. Was die Fortsetzung älterer Stadtgeschichten angeht, so ist diese um so leichter zu begründen, wenn es sich dabei – wie gar nicht so selten – um eine der umfangreichen systematischen Stadtgeschichten des 19. Jahrhunderts handelt, die überdies noch durch gute Quellenanhänge und statistische Übersichten leicht überprüfbar sind. Die Fortführung einer Stadtgeschichte bis in den Zeitraum ihres Erscheinens resultiert aus der Erfahrung, daß hier wichtige Informationen in den Städten zur Verfügung stehen, die unter Umständen schnell verlorengehen können.
2. Es bleibt bisher umstritten, inwieweit die Stadtgeschichte einer Stadt möglichst viele der verfügbaren und relevanten Informationen bereitstellen muß, oder ob sie sich auf die Akzentuierung von Linien beschränken kann, die für das Verständnis der heutigen städtischen Gesellschaft notwendig scheinen. Dieser zuletzt genannte, bisher vom Münsteraner Institut beschrittene Weg ist dann eher begehbar, wenn ältere Stadtgeschichten vorliegen, die weiter benutzt werden können.

Wenn man an den Zeitraum denkt, in dem eine neue Stadtgeschichte als "verbindlich" angesehen wird, nämlich für mindestens ein bis zwei Generationen, dann sollte man sich die Entscheidung für eine ak-

zentuierende Stadtgeschichte nicht zu leicht machen, da die besonders nachgezeichneten Linien möglicherweise schon bald nicht mehr den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen. Gerade haben wir zum Beispiel eingesehen, daß die Entwicklung des Verkehrswesens bis in unsere Tage oder – soweit möglich – die Alltagswelt dargestellt werden müssen, da sorgt uns schon die Frage, ob nicht auch ebenso Veränderungen im Kommunikationswesen, im Freizeitverhalten oder in der Ökologie behandelt werden müssen.

3. Stadtgeschichte muß heute alle in der Städteforschung allgemein üblichen Methoden nutzen, d.h. insbesondere statistische und vergleichende Methoden. Sie muß die Ergebnisse von Geographie, Kunstwissenschaft, Kommunal- und Sozialwissenschaften verarbeiten und vermitteln. Hierzu gehört auch die Überlegung, ob man in Kenntnis der sich schnell verändernden Fragen für die in jüngster Zeit entwickelten Felder "Industriekultur" oder "Alltagserfahrung" die entsprechenden Möglichkeiten bis hin zur Oral History verwendet oder ob dies Spezialuntersuchungen überlassen wird.
4. Ein solcher, nicht multidisziplinärer, d.h. möglichst viele Wissenschaften und Methoden einbeziehender, sondern interdisziplinärer, d.h. auf die echte Kooperation der Fächer angelegter Ansatz ist dann am leichtesten möglich, wenn die Bearbeitung durch ein Autorenteam geschieht, das entsprechend besetzt ist. Ein ernstzunehmender Nachteil besteht darin, daß die Schwierigkeiten, die schon bei der Zusammenarbeit mehrerer Historiker auftreten (Uneinheitlichkeit in Form, Ziel und Darstellung), erheblich vermehrt werden, da eine weitere Spezialisierung nicht gerade zum Verständnis des Buches beiträgt. Hier gilt es, durch regelmäßige Arbeitsgespräche schon bei der Entstehung der Texte notwendige Korrekturen anzubringen. Allgemein muß für ein Autorenteam gelten, daß sich die Mitarbeiter nicht als "Beiträger" für einen Sammelband verstehen, sondern bereit sind, zwischen den persönlichen Interessen, denen der Bürger und der Forscher einen Ausgleich zu finden. Dies gilt um so mehr, wenn bestehende Lücken aufgearbeitet werden müssen oder aber relativ Bekanntes neu zu vermitteln ist.

Der Vorschlag, Stadtgeschichte durch ein interdisziplinär besetztes Autorenteam schreiben zu lassen, entspricht den Arbeiten des Instituts. Es muß aber nachdrücklich betont werden, daß es gute und neue Beispiele gibt, in denen das Autorenteam ausschließlich aus Historikern bestand. Unter der Maxime, daß Geschichte dann immer noch am besten vermittelt wird, wenn sie erzählt wird, verdienen Stadtgeschichten aus einer Feder besondere Anerkennung. Die Entscheidung hängt hier wie im Münsteraner Institut von den örtlichen und persönlichen Voraussetzungen ab.

5. Welcher Weg auch beschritten wird, die Rücksicht auf den künftigen Leser, der eben nicht der Fachwissenschaftler, sondern der Bürger einer Stadt ist, darf bei der Entstehung einer Stadtgeschichte nicht aus dem Auge verloren werden. Deshalb hat das Münsteraner Institut von vornherein versucht, künftige Leser am Entstehungsprozeß zu beteiligen, indem die einzelnen Mitarbeiter nach einer ersten Orientierung ihre Ergebnisse in Seminaren vortrugen, an denen das gesamte Team, aber auch Vertreter der Stadtverwaltung, interessierte Bürger und Studenten Anteil hatten.
6. Nicht nur weil es nicht Aufgabe eines stadtgeschichtlichen Instituts sein kann, auf längere Zeit Stadtgeschichten zu schreiben, sondern weil Adressatenkreis, Quellenlage und Ziel, nämlich die Identifizierung des Bürgers mit seiner eigenen Stadt, es erfordern, sollte eine neue Stadtgeschichte am besten vor Ort entstehen. Zuständig ist zuvorderst das Stadtarchiv, das entsprechend den Hinweisen des Deutschen Städtetages die Federführung in einem lokalen stadtgeschichtlichen Arbeitskreis übernehmen könnte. Eine enge Kooperation mit der Stadtverwaltung ist in jedem Fall notwendig, ein rühriger Geschichtsverein immer noch die beste Voraussetzung für jede Stadtgeschichtsschreibung.
7. Nur dann eigentlich ist es möglich, für die Publikation auch eine Darstellung und Vermittlung prüfenden Redaktionskreis einzusetzen, dem neben dem Herausgeber etwa auch ein Journalist, ein Graphiker (Kartograph, Photograph) und Didaktiker (Museumspädagoge) angehören könnten. Die Eigenverantwortung jedes Autors kann und darf dadurch jedoch nicht eingeschränkt werden. Selbstverständlich sollte sein die Beigabe von Fotos (Einzelbauten, Luftbild), Ansichten und Plänen (mindestens der Urkataster aus der Zeit um 1830 und die heutige Grundkarte im Maßstab 1 : 5000 oder ein ähnlicher moderner und exakt vermessener Stadtplan; bei der Verwendung von Ansichten ist auf deren Realitätsgehalt zu achten). Hierbei hebt sicher eine ausgewogene Verteilung von Tabellen, Diagrammen, Fotos und Karten innerhalb der Publikation deren Lesbarkeit. Zu bedenken ist dabei, daß es sich nicht nur um "schmückendes Beiwerk" handelt, sondern daß diese Abbildungen zugleich Quelle für Informationen und eine Darstellungsform sind. Unverzichtbar ist für jede Stadtgeschichte ein kritischer Apparat mit Quellen- und Literaturnachweisen. Der Anmerkungsapparat sollte nicht zu aufwendig sein, er muß nicht auf die jeweilige Seite, sondern kann an den Schluß des Einzelbeitrags, einer Gruppe von Beiträgen oder aber an den Schluß des Buches gestellt werden.
8. Ziel jeder Stadtgeschichtsschreibung muß sein, einerseits die eigene Stadtgeschichte in die allgemeine Entwicklung einzuordnen und auf Verschränkungen zu achten, andererseits aber die individuellen Züge der jeweiligen Stadt herauszuarbeiten. Dies bedeutet auch, daß Themen der allgemeinen Geschichte, wenn sie sich in der einzelnen Stadt nicht widerspiegeln, innerhalb der Stadtgeschichtsschreibung vernachlässigt werden können. Erfahrungsgemäß ist eine lockere chronologische Gliederung einer strengen systematischen (Bevölkerung, Kirche, Schule, Vereine usw.) vorzuziehen. Hingegen ist ein solcher systematischer Zugriff gerade bei der Erarbeitung der Themen anzuraten, um möglichst früh Lücken innerhalb der Darstellung zu entdecken. Sinnvoll kann es überdies sein, epochenspezifische Beiträge zu Obergruppen zusammenzufassen und dazwischen jeweils auch übergreifende, systematische Texte (Profanbau, Sakralbau u.ä.) zu stellen.
9. Eine Stadtgeschichte kann dann besonders "bürger-nah" sein, wenn sie hilft, augenblickliche Probleme in der städtischen Entwicklung aus der Geschichte zu erklären, vielleicht auch Lösungsvorschläge zu machen, da in der politischen Alltagsdiskussion historische Argumente häufig unbekannt sind (Altstadtprobleme, Stadt-Umland-Beziehungen).
10. Ohne Zweifel ist eine so verstandene Stadtgeschichtsschreibung einer Reihe von fachfremden, d.h. außerhalb der eigentlichen Stadtgeschichtsforschung liegenden Einflüssen ausgesetzt. Hier ist die Verantwortung der Stadtgeschichtsschreibung besonders gefordert. Dazu gehört auch, daß Einzelbearbeiter und Herausgeber immer die Wirkungen ihrer Darstellung in der Tagespolitik abwägen sollten.
11. Stadtgeschichtsschreibung erreicht ihr Ziel dann, wenn sie einerseits den Bürger an seine Geschichte heranführt, andererseits weitere Untersuchungen anregt. Manche Schwierigkeit beim Entstehen von Stadtgeschichten läßt sich dadurch beheben oder mindestens umgehen, wenn man die eigene Leistung auch nur als Vorarbeit für weitere Beschäftigung mit der Stadtgeschichte versteht. Gerade dort, wo man sich für eine akzentuierende Stadtgeschichte entschieden hat, sollte man Fortsetzung und Überarbeitung nach einem angemessenen Zeitraum ins Auge fassen.
12. Schließlich bleibt festzustellen, daß auf längere Sicht die Aussetzung eines Stipendiums zur Erforschung einzelner Phasen der eigenen Stadtgeschichte oder die Edition von Quellen (Schriftzeugnisse, Karten, Ansichten, Sachgüter) sicher sinnvoller ist, als jene in den letzten Jahren immer häufigere "Vermarktung" von Stadtgeschichte, indem unnötige und teure Reprints, Fotobände oder "flott" geschriebene, "prospekthafte Stadtgeschichten" zwar verlegerische und kommunale Aktivitäten beweisen, aber kaum zur Erforschung und zum Verständnis der eigenen Geschichte beitragen.

III. Formen der Stadtgeschichtsschreibung

Der folgende, mit Fortschreiten des Münsteraner Projektes "Stadtgeschichtsschreibung" noch zu differenzierende und zu systematisierende Überblick zu Formen der Stadtgeschichtsschreibung soll auf andere Lösungen als die in Münster gefundene hinweisen, wobei die in meinem Beitrag in den Westfälischen Forschungen 1984 genannten Beispiele eine relativ zufällige Auswahl aus Publikationen der letzten Jahre darstellen. Sie zeigen die Verwirklichung der unterschiedlichen Formen zur Stadtgeschichtsschreibung in besonders guter und ausgeprägter Weise. Sinnvoll bleibt, neben der "großen Stadtgeschichte" eine noch mehr am Bürger orientierte "kleine Stadtgeschichte" vorzulegen, die eigentlich aber nur geschrieben werden kann, wenn auf eine große Stadtgeschichte zurückgegriffen werden kann oder genügend Einzelstudien vorliegen. Besonders hilfreich für jede weitere Beschäftigung mit der Stadtgeschichte kann es sein, wenn nach Erscheinen einer großen Stadtgeschichte in regelmäßigen Abständen, etwa jahrweise, die Ereignisse zusammengefaßt werden (Annalen). Dann ist es später natürlich erheblich leichter, das inzwischen angesammelte Material wieder für eine Stadtgeschichte strukturiert aufzubereiten. Entscheidet man sich für die Bearbeitung einer Stadtgeschichte durch mehrere Bearbeiter oder aber durch eine Autorengemeinschaft, so ist darauf zu achten, daß die einzelnen Beiträge nicht das Ziel, nämlich eine Stadtgeschichte zu schreiben, aus dem Auge verlieren und statt dessen Spezialstudien werden, die nur zu einem bestimmten Anlaß in einem Sammelband zusammengefügt werden. Aber auch solche Sammelbände, wie sie anlässlich von Jubiläen gern publiziert werden, erfüllen ihre Funktion als Beiträge zur Stadtgeschichtsschreibung. Unter diesem Aspekt gewinnen in den letzten Jahren gerade stadtgeschichtliche Ausstellungen mit ihren umfangreichen Katalogen immer mehr Bedeutung. Zu diesen neuen Formen der Stadtgeschichtsschreibung gehören auch die reich illustrierten Bilddokumentationen und Stadttopographien, die zwar eine große Stadtgeschichte nicht ersetzen können, aber neben ihr durchaus ihren Wert bekommen. Anzumerken ist, daß neben umfassenden und grundsätzlichen Formen der Stadtgeschichtsschreibung natürlich nicht die zahlreichen "Vorarbeiten" in Aufsätzen und Dissertationen vergessen werden dürfen. Gerade bei kleineren Städten müssen sie häufig die eigentliche Stadtgeschichtsschreibung ersetzen, da personelle und institutionelle Voraussetzungen fehlen. Schließlich gilt allgemein, daß die Verwirklichung von Stadtgeschichtsschreibung ein langer Prozeß ist, der nur durch zahlreiche Vorstudien zum Ziel führen kann. Wie überhaupt festzuhalten ist, daß Stadtgeschichte durchaus in dem ganzen Spektrum der vorgestellten Formen betrieben werden sollte, wobei jedoch das oberste Ziel bleiben muß, eine städtische Gesamtgeschichte zu erreichen:

1. Stadtgeschichte von Einzelbearbeitern,
2. Kleine Stadtgeschichte,
3. Stadtgeschichte von mehreren Bearbeitern oder in Autorengemeinschaften,

4. Stadtteilgeschichte,
5. Stadtgeschichte und Bilddokumentation,
6. Jubiläums- und Festschriften,
7. Ausstellungskataloge,
8. Historische Stadtführer,
9. Stadt- und Kreisbeschreibungen,
10. Stadttopographien, Stadtatlanten und Stadtansichten
11. Häuserbuch,
12. Stadtgeschichten des 19. und 20. Jahrhunderts,
13. "Stadtchronik" in Annalenform,
14. Abriß der Stadtgeschichte, Zeitleiste, Lexikon-Artikel nach Vorbild des Deutschen Städtebuchs.

IV. Zur wissenschaftlichen Erforschung von Stadtgeschichtsschreibung – Perspektive auf ein neues Projekt

Die plötzlich aufgetretenen Schwierigkeiten beim Abschluß der Planungen für eine neue wissenschaftliche Stadtgeschichte, die von mir in Verbindung mit dem Institut in Münster entwickelte, modellhaft durchzuführende und in allen Punkten von der Stadt akzeptierte Konzeption und schließlich die unter dem Gesichtspunkt vergleichender Städteforschung besonders ertragreiche Lippstädter Geschichte waren drei Gründe, die zur Übernahme der Lippstädter Stadtgeschichte durch die interdisziplinäre Autorengemeinschaft des Instituts führten. Ein vierter kam hinzu. Da – wie schon betont – Stadtgeschichtsschreibung in besonderem Maße unter den Augen und unter dem Einfluß von Öffentlichkeit sich ereignet, ist es im Hinblick auf eine wissenschaftstheoretische Grundlegung notwendig, diese Ebene zu reflektieren und etwa die Entstehungsbedingungen offenzulegen, und zwar für die jeweilige Stadt wie auch im regionalen und zeitlichen Vergleich.

In einem ersten Zugriff weist die neue Lippstädter Stadtgeschichte deshalb darauf hin, daß hier – und damit ganz außergewöhnlich in der allgemeinen Städtegeschichte – innerhalb von 200 Jahren viermal eine Gesamtgeschichte erschienen ist, wobei besonders die Leistung des Bürgermeisters Johann Anton Arnold Möller (bis 1788) beachtet wurde. Wichtiger als die wohl mehr zufällige Beobachtung, daß bis zu den nächsten Gesamtgeschichten der von Robert Chalybäus 1876 und der von Helmut Klockow 1964, jeweils nur 88 Jahre vergingen, ist die Einordnung Möllers unter die Bildungsideale der Aufklärung, der analysierende Vergleich seiner Werke zu Lippstadt, zur eigenen Familie, zu Hamm oder zur Soester Fehde. Ebenso wird man sich intensiver mit Robert Chalybäus beschäftigen müssen, dessen Geschichte Dithmarschens von 1888 ebenso wie die von Lippstadt ihren wissenschaftlichen Wert behält. Ganz anders prägen die heimathistorische Tradition der 20er Jahre und die tiefe Erfahrung der durch NS-Zeit und Zweiten Weltkrieg bewirkten Veränderungen in der Gesellschaft die Stadtgeschichte Klockows.

Gerade in diesen Fragen aber wird man doch deutlicher urteilen können, wenn neben die Beachtung der lokalen Traditionen der *Vergleich* tritt: So habe ich etwa folgende Untersuchungsschwerpunkte vorgeschlagen:

Welche Wirkung auf die Entwicklung der Stadtgeschichtsschreibung hatten etwa die Revolution von 1848,

die Gründerzeit nach 1871,

die Weimarer Republik,

die NS-Zeit

oder aber die verschiedenen Kommunalreformen in diesem Zeitraum?

Solche Untersuchungen können jedoch nur durchgeführt werden, wenn zuvor eine Übersicht über das gesamte stadtgeschichtliche Schrifttum, etwa Westfalens,

erreicht wurde, da hier natürlich auch die Arbeiten zu beachten sind, die einer städtischen Gesamtgeschichte zuarbeiten. Ein 1982 angefertigter Auszug aus dem damals etwa 20.000 bibliographische Angaben umfassenden Zentralkatalog des Münsteraner Instituts hat allein für die Jahre 1923 bis 1928 etwa 1.000 Titel ausgeworfen und damit den sowohl von den politischen Ereignissen der Weimarer Zeit als auch von der Entwicklung der Landesgeschichte erfolgsversprechenden Untersuchungszeitraum bestätigt. Wenn nicht alles täuscht, hat die NS-Zeit vergleichbare, d.h. an Publikationen meßbare Wirkungen auf diesem Feld nicht gehabt. Schon dieses Beispiel belegt, wie dringend hier eine Überprüfung geläufiger Vorstellungen von Stadtgeschichtsschreibung ist, die vielleicht auch Hinweise für die Entwicklung der allgemeinen Geschichtswissenschaft geben kann.

ARCHIVALISCHE UND ARCHÄOLOGISCHE ÜBERLIEFERUNG – ERGÄNZUNG ODER UNVERSÖHNBARER GEGENSATZ?

von Dr. Gabriele Isenberg, Münster

Vorbemerkung zum grundsätzlichen Unterschied zwischen archivalischer und archäologischer Überlieferung

Die Archäologie des Mittelalters ist keine "reine" Archäologie im Sinne der Ur- und Frühgeschichte. Sie stützt sich bei ihrer Arbeit auf Erkenntnisse, die aus der Betrachtung archivalischer Überlieferung und auf nicht archäologischem Wege tradierter Sachzeugnisse gewonnen werden, wobei allerdings die Archivalien den weitaus größten Anteil haben. Deshalb soll hier allein von ihnen die Rede sein, wenn es im folgenden Vortrag gilt, das Verhältnis zwischen archäologischen Befunden und auf anderem Wege überlieferten Zeugnissen zur Geschichte des Mittelalters etwas zu durchleuchten.

Grundsätzlich läßt sich feststellen, daß die archivalische Überlieferung für den Bereich des Mittelalters in erster Linie personenbezogen und nur nebenrangig sachbezogen berichtet, während die archäologischen Befunde in genau umgekehrter Folge Zustände und deren Entwicklung widerspiegeln, wobei die daran beteiligten Personen selbst fast vollständig in den Hintergrund treten. Aus der unterschiedlichen Betrachtungsweise ergeben sich notwendigerweise gewisse Schwierigkeiten, beides zur Deckung zu bringen bzw. ineinandergreifen zu lassen.

Das Problem soll an zwei Beispielen aus dem Alltag der Archäologie kurz erläutert werden:

a) Bestattungen in Kirchen erscheinen oft auf den ersten Blick mit Hilfe von Inschriften auf Grabplatten oder einem im Pfarrarchiv vorhandenen, teilweise mit genauen Ortsangaben versehenen Bestattungsplan leicht identifizierbar. Doch sollte sich der Archäologe nicht bedenkenlos auf diese Identifizierungshilfe einlassen. Es besteht z.B. die Möglichkeit, daß die Grabplatten bei einer länger zurückliegenden, nicht ausreichend dokumentierten Restaurierung des Kircheninnenraums aus Gründen der Materialersparnis zur Ausbesserung eines ausgetretenen Fußbodens verlegt worden sind. Da meist im gesamten Kirchenraum vom 13. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ununterbrochen bestattet worden ist, wobei nur die wenigsten Gräber mit Grabplatten überdeckt waren, findet sich mit großer Sicherheit auch unter den Platten, wenn sie in veränderter Lage angetroffen werden, immer eine Bestattung. Ist der Archäologe hier nicht vorsichtig, dann kann es geschehen, daß unter einer Inschrift mit dem Hinweis auf das Begräbnis eines Mannes das Skelett einer Frau aufgefunden wird oder umgekehrt.

Die große Anzahl der Bestattungen macht überhaupt jeden noch so genauen Plan über innerkirchliche Grabanlagen für den Archäologen weitgehend unbrauchbar. Denn dieser betrifft in der Regel nur einen bestimmten Zeitraum, nennt aber keinesfalls die älteren Bestattungen und wird auch selten kontinuierlich weitergeführt. Da es überdies keine Vorschriften über die Tiefe einer Grabausschachtung gibt und es erfahrungsgemäß keinesfalls so ist, daß die ältesten Gräber auch die mit der am tiefsten gelegenen Sohle sind, bereitet es immer Schwierigkeiten, eine eindeutige Identifikation vorzunehmen, selbst dann, wenn noch alle Fußbodenschichten vorhanden sind, mit deren Hilfe sich in der Regel das Eintiefungsniveau der Gräber und damit ihr relatives Alter feststellen läßt. Denn die Fußböden erweisen sich gewöhnlich meist als langlebiger als die Ausdauer eines kirchlichen Archivars, der Bestattungspläne anzufertigen hat, so daß auch in diesem, in der Archäologie bereits als ideal anzusprechenden Fall die Verbindung beider Überlieferungsbereiche nicht ohne Bedenken glückt. Daß einer Bestattung eine die Person identifizierende Tafel mit ins Grab gegeben wird, wie es im Fall des Marschalls von Frankreich, Herzog von Broglie (+ 1804) in der Lamberti-Kirche in Münster zu beobachten war, bildet die große Ausnahme.

b) Aber auch in Fällen, in denen die archivalische Überlieferung sachbezogen berichtet, sei vor einer vor-eiligen Verbindung beider Überlieferungszweige nachdrücklich gewarnt. Als Beispiel dafür soll ein Fall aus der Stadtkerngrabung an der Bäckerstraße in Minden angeführt werden. Hier zeigten sich 1974 – 75 in der ältesten Siedlungsperiode (10./11. Jh.) Spuren eines starken Brandes, der aufgrund der zahlreich aus dem Brandschutt geborgenen keramischen Funde in die Mitte bzw. die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts datiert werden muß. Archivalisch ist nun für das Jahr 1062 ein Feuer überliefert, das im Zusammenhang mit Rivalitäten zwischen Bürgern der Stadt und Gefolgsleuten Heinrichs des IV., der Minden damals besuchte, ausgebrochen sein und die gesamte Unterstadt verwüstet haben soll. Eine Verbindung der archivalisch tradierten Brandkatastrophe mit dem archäologischen Brandbefund liegt auf der Hand. Doch ist zu bedenken, daß die archäologische Untersuchung nur ein begrenztes Feld (3 Hausparzellen) betraf. Außerdem ergab sich keine Möglichkeit, etwa mit Hilfe der Dendrochronologie, zu einer Feindatierung des Brandschutts zu kommen. Aufgrund dieser Einschränkungen ist letztlich nicht zu beweisen,

daß die früheste Ansiedlung an der Mindener Bäckerstraße dem Feuer 1062 zum Opfer gefallen ist. Ebenso gut könnte hier ein örtlich begrenztes, in der Schriftüberlieferung überhaupt nicht berücksichtigtes Brandereignis seine Spuren hinterlassen haben.

Im allgemeinen kann für die "Ehe" zwischen archivalischer und archäologischer Überlieferung gelten, daß der Mangel an feindatierendem Fundmaterial und die gewöhnlich nur geringen Ausmaße einer Grabungsfläche in mittelalterlichen Stadtkernen einerseits, die Lückenhaftigkeit archivalischer Überlieferung andererseits, die Verbindung eines literarischen Zeugnisses mit einem archäologischen Befund nur als Möglichkeit, fast nie aber als gesicherte Gegebenheit zuläßt.

Steht allerdings der Archäologe der Beziehung zwischen beiden Überlieferungsweisen in der richtigen Weise kritisch gegenüber, dann läßt sich durchaus eine fruchtbare gegenseitige Ergänzung fördern. Trotz aller Bedenken wird der im Bereich des Mittelalters tätige Ausgräber auf jeden Fall immer zuerst die Schriftüberlieferung konsultieren, bevor er den Spaten in die Erde sticht. Grundlage dazu bietet ihm die archäologische Inventarisierung, in der Ort für Ort die mittelalterlichen Bodendenkmäler aufgenommen werden, soweit sie in der archivalischen Überlieferung faßbar sind. Aus den auf dieser Basis vermittelten Erkenntnissen lassen sich dann in der Regel die Fragestellungen ableiten, unter denen die Grabung abläuft, keinesfalls aber die Ergebnisse der archäologischen Untersuchung vorgeben. An drei Grabungsobjekten der jüngeren Zeit soll dieses Verfahren kurz dargestellt werden.

Beispiele zum Verhältnis zwischen archivalischer und archäologischer Überlieferung

- a) Herzfeld. 1975/76 wurde in der St. Ida-Kirche eine Heizung eingebaut, durch die eine vorhergehende Grabung notwendig wurde. Herzfeld gehört zu den Orten in Westfalen, die sehr frühzeitig ins Licht der Geschichte traten. Seine frühe Bedeutung hängt zusammen mit dem Leben und Wirken der Hl. Ida, die hier 825 starb. Ihre Heiligsprechung am 26.11.980 hielt die Erinnerung an sie durch alle folgenden Jahrhunderte lebendig und begründete ein anhaltend lebhaftes Interesse der Historiographie an ihrer Person und der Stätte ihres Wirkens.

Die um 980 von dem Werdener Mönch Uffing verfaßte Vita S. Idae steht an der Spitze einer bemerkenswert dichten archivalischen Überlieferung, die sich in gleichbleibender Intensität bis ins 20. Jahrhundert verfolgen läßt, was sicher auch damit zusammenhängt, daß die Kirche vom Ende des 9. Jahrhunderts bis zur Säkularisation im Besitz des Klosters Werden war, dessen schreibkundige, geschichtsbewußte Mönche die Pfarrstelle in Herzfeld versahen.

Die Grabung sollte nun in erster Linie die Gestalt der Kirche als Wirkungsstätte der Hl. Ida und als Grablege der Egbertiner sowie ihre späteren Veränderungen im Hinblick auf die wachsende Verehrung der Heiligen, wie dieses in der Schriftüberlieferung zum Ausdruck gebracht wird, zu erfassen versuchen.

In der Tat stellte sich im Verlauf der Ausgrabung heraus, daß die erste Kirche in Herzfeld genau der Beschreibung Uffings entsprechend ein ungewölbter, turmloser Saalbau aus behauenen Stein ("opere polito") war, der in einer am Chor befindlichen Südportikus eine Grablege beherbergte, die an den Wänden entlang gelegene Bestattungen von Kindern und Erwachsenen erkennen sowie das leere Grab der 980 zur Ehre der Altäre erhobenen Ida an der Südmauer des Chors erschließen ließ. Die nur spärliche Nutzung der Portikus als Grablege entsprach der Mitteilung Uffings, Herzfeld sei von den Egbertinern schon frühzeitig gegen Ende des 9. Jahrhunderts aufgegeben und mit Werdener Besitz getauscht worden, ebenso wie die Hinweise der Nachfolger Uffings, Herzfeld sei nach 980 immer mehr zur Pilgerstätte geworden, mit dem Nachweis vielfältiger, pilgergerechter Umbauten der Kirche, vor allem aber der Portikus, ihre Bestätigung fanden.

Aber nicht oft gelingt es, eine weitgehende Übereinstimmung zwischen der archivalischen und der archäologischen Überlieferung zu finden wie im Falle Herzfelds.

b) Benninghausen

Bei der 1981 durchgeführten Grabung in der St. Martinskirche in Benninghausen gab es dagegen erhebliche Probleme, beide Überlieferungszweige in Verbindung miteinander zu bringen.

Bekannt ist aus der archivalischen Überlieferung, daß der Ort zum ersten Mal im 9. Jahrhundert als "bennichuson" im Zusammenhang mit einem Hofbesitz des Klosters Werden genannt wird. Über die Existenz einer Kirche berichtet die urkundliche Überlieferung aber erst anlässlich der Gründung eines Zisterzienser-Klosters durch Johann von Erwitte im Jahre 1240, während der heute bestehende Saalbau mit polygonalem Chorschluß 1514 von der Benninghausener Äbtissin Anna von Ketteler errichtet worden ist. Die Grabung sollte Aufschluß über die Gründung der St. Martinskirche geben, vor allem aber über die baulichen Aktivitäten, die aufgrund dreier urkundlicher Hinweise auf die Beschaffung von Baumaterial bei der Klostergründung durch Johann von Erwitte im Bereich der Kirche zu erwarten waren.

Im Verlauf der Grabung stellte sich heraus, daß Benninghausen bereits im Jahrhundert der ersten Erwähnung des Orts auch eine Kirche gehabt haben dürfte. Dieser schlichte Saalbau veränderte sich aber bis zur Errichtung des spätgotischen Neubaus überhaupt nicht; zumindest waren in der intakten Stratiographie des Bodens nicht die geringsten Hinweise auf Baumaßnahmen der Zeit um 1240 zu erkennen. Möglich ist, daß sich die betreffenden Hinweise nur

auf Veränderungen in der aufgehenden Wand bezogen haben; zu denken ist hier an eine Einwölbung der alten Kirche im Stile der Zisterzienser, d.h., daß die Gewölbstützen nicht in den Boden gegründet, sondern im Bereich des aufgehenden Mauerwerks abgekragt wurden, was sich archäologisch natürlich nicht fassen läßt. Es ist allerdings nicht ganz auszuschließen, daß sich die urkundlichen Hinweise nur auf Baumaßnahmen im Bereich der Klostergebäude bezogen haben, für die ebenfalls der Begriff "ecclesia" gebräuchlich ist.

c) Amelunxen

Unterschiedliche Antworten auf die Fragen, die sich aus der schriftlichen Überlieferung zur St. Georgskirche in Amelunxen stellten, ergaben sich bei einer Ausgrabung im Jahre 1980.

Die Existenz des Orts ist für das 9. Jahrhundert sicher belegt, zuerst durch Hofbesitz der Amalunge, der dann noch im späten 9. Jahrhundert an das Kloster Corvey kam. Das Engagement der profränkisch gesinnten Amalungenfamilie und die Missionsinteressen ihres Nachfolgers Corvey ließen schon früh vermuten, daß in Amelunxen bereits vor der Jahrtausendwende eine Kirche gestanden haben dürfte. Dagegen sprach eine Notiz vom 7.7.1118, die von dem in Corvey zum Bischof von Metz geweihten Abt Theoger von St. Blasien berichtete, dieser habe eine dem heiligen Georg geweihte "basilica" "apud monasterium" konsekriert. In Ermangelung einer sicher belegten Georgskirche in unmittelbarer Nähe von Corvey hat man in der lokalen Geschichtsschreibung das Weihedatum auf die Georgskirche in Amelunxen bezogen.

Die Frage nach dem Zeitpunkt der Gründung der Kirche, die sich aufgrund der unterschiedlichen

Nachrichten und ihren kontroversen Deutungen an den Archäologen richtete, konnte auch im Verlauf der Grabung nicht eindeutig beantwortet werden. Für beide Gründungstheorien gab es einige Indizien, aber auf keiner Seite ließen sie sich zu einer beweisnahen Aussage verfestigen.

Glücklicher dagegen verlief die Deutung archäologischer Befunde aus jüngeren Bauperioden. So konnten zunächst unerklärliche Mauerreste im Kirchenschiff aufgrund ihrer stratigraphischen Einbindung und ihrer Lage im Kirchenraum als adeliger Herrsitz und als adeliger Damenstand interpretiert werden, die in der Zeit nach der Durchsetzung der Reformation in Amelunxen 1533 entstanden sein und bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts existiert haben dürften.

Auf ganz ähnlichem Wege ließen sich auch mehrere Kammergruften und ein Fußboden zeitlich einordnen, ohne daß bis zum Zeitpunkt der archäologischen Untersuchung zu diesen Anlagen Hinweise aus der archivalischen Überlieferung vorlagen. Ein genaues Studium seines Pfarrarchives brachte den Ortspfarrer nach Abschluß der Grabung und nach einer ersten Vorlage der archäologischen Dokumentation auch auf die Spur dieser Baulichkeiten in seinen Kirchenbüchern. Dabei ergab sich eine vollständige Bestätigung des archäologischen Befundes, wobei natürlich die auf archäologischem Wege gewonnene zeitliche Einordnung durch die archivalischen Quellen erheblich präzisiert werden konnte. Aber symptomatisch für diesen Glücksfall ist es, daß es sich hier um Zeugnisse aus dem Bereich der Neuzeit handelt, deren Überlieferung weniger große Lücken aufweist als es bei den mittelalterlichen Hinterlassenschaften der Fall ist, so daß es hier weitaus problemloser zu einer gegenseitigen Ergänzung zwischen archivalischer und archäologischer Aussage kommen konnte.

DER WIEDERAUFBAU DES STADTARCHIVS LIPPSTADT

von Dr. Hartwig Walberg, Lippstadt

Am 19. Oktober 1779 erwiderten für die beiden Landesherren Lippstadts, den König Friedrich von Preußen und den Grafen Simon August zur Lippe, das Deputationskollegium der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm und das Regierungskollegium in Detmold eine Anfrage des Magistrats der Stadt Lippstadt mit den folgenden, auszugsweise wiedergegebenen Worten:

*„Welchergestalt ihr allerunterthänigst und unterthänigst bitten wollet, daß 8 Magistratspersonen, für die vorhabende bessere Einrichtung der Rathhäußlichen Registratur, ein douceur von 100 Reichsthalern aus dem Fond der Credit-Casse bewilliget werden mögte, solches ist aus eurem Berichte vom 15ten (Oktober) näher ersehen worden. Wir können uns aber den Plan nicht denken, wornach 8 Personen, die meistens von wohl eingerichteten Registraturen keine Känntniß haben werden, sich zugleich mit Absondern, durcheinander liegenden Papieren beschäftigen, und diese, da ihnen der Inhalt noch unbekannt ist, in eine solche Ordnung bringen wollen, daß aus 8 unvollständigen Theilen ein untadeliges Ganzes werde. Vielmehr sind wir der allergnädigsten und gnädigsten Meinung, daß ein künfftiger Syndicus, das in Frage seyende Geschäfte allein ausrichten, ihm jedoch überlassen werden müsse, Gehülffen zum designiren der geordneten Acten, imgleichen zum extrahiren und ähnlichen Verrichtungen zu gebrauchen.“*¹ Ohne Zweifel taten die beiden Landesherren gut daran, das Anliegen des Lippstädter Magistrates kritisch zu prüfen, schrieb dieser doch kurz darauf zur Erklärung des Vorhabens der Neuordnung und Verzeichnung der Ratsregistratur zurück: *„... für eine einzelne Person würde dieses eine Arbeit von vielen Jahren seyn, stat dessen iezzo in Gesellschaft mit Lust gearbeitet wird, einer dem andern das gefundene besondere mittheilet und eben so einer dem anderen in Zweifel belehret, wohin die Materien gehören. Mithin Mehrere von vielen Sachen Kentniß erlangen die bishero unter einem Chaos von Scripturen vergraben waren.“*² Dieses 1779 festgestellte *„Chaos von Scripturen“*, eingetreten vermutlich in Folge des Rathausneubaues 1773/74, möglicherweise aber auch schon aus dem 17. Jahrhundert übernommen, kennzeichnet die Situation des Lippstädter Stadtarchives und der Ratsregistratur treffend bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts, dem Beginn von facharchivarischen Ordnungsarbeiten, zunächst durch den späteren Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Franz Herberhold, dann durch hauptamtliche Fachkräfte.

Aus diesen Vorbemerkungen wird wohl verständlich, daß das hier vorzustellende Stadtarchiv nicht nur einer Neuordnung und Neuorganisation bedurfte und bedarf,

sondern daß der Wiederaufbau des Archives auch im Bewußtsein der Bürgerschaft eine Verankerung erfahren muß, will man das bisher Versäumte auch nur annähernd aufholen. Es sollen deshalb zunächst einige Bemerkungen zur Archivgeschichte folgen, und im zweiten Teil eine Darstellung der Aufgaben des Stadtarchives gegeben werden, die den Rahmen für die Ausstattung eines Archives vorgeben und wesentlich beeinflussen.

I. Archivgeschichte

Eine gedruckte Einführung in die Geschichte des Stadtarchivs Lippstadt und seine Bestände existiert erst seit 1983.³ Ein gedrucktes Inventar für die älteren Urkunden- und Aktenbestände, wie es für einige Stadtarchive der unmittelbaren Nachbarschaft bereits besteht, so z.B. für Beckum, Soest oder Werl⁴, bleibt dagegen für Lippstadt weiterhin ein Desiderat. Vorrangig wurden hier seit den fünfziger Jahren, durchgeführt von Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Franz Herberhold (+ 1979), die Sicherung und Ordnung der vernachlässigten Archivalien betrieben. Im Vorwort zu der bislang einzigen Veröffentlichung der historischen Kommission für Westfalen, die sich ausschließlich auf Lippstadt bezieht, schrieb Alfred Overmann im Jahre 1901: *„Von dem einst so reichen Lippstädter Stadtarchiv hat sich nur noch ein kleiner, hauptsächlich in Urkunden bestehender Rest erhalten. Das gesamte Aktenarchiv der Stadt ist bis auf wenige zum Teil allerdings wertvolle Bruchstücke zu Grunde gegangen.“*⁵ Heute wissen wir, daß Overmann nur einen kleinen, getrennt aufgestellten Teil der tatsächlich vorhandenen Überlieferung, vor allem die Pergamenturkunden, einige Briefkonzepte und einen Teil der Amtsbuchüberlieferung gesehen hat, während der größere Teil des Archivs auf dem Dachboden des Rathauses im wahrsten Wortsinne vor sich hin moderte und bis zur Verzeichnung durch Herberhold dort noch verbleiben sollte.⁶

3 Hartwig Walberg, Einführung in die Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Lippstadt, Lippstadt 1983 (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Lippstadt H. 2).

4 Siegfried Schmieder, Inventar des Stadtarchivs Beckum. Bestand A, Münster 1980 (= Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse Bd. 3); Inventare für Soest und Werl erschienen als Bd. 3 und 9 in der Reihe INA 1969/71 und 1983.

5 Alfred Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 1. Lippstadt, Münster 1901 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Westfälische Stadtrechte I, 1), S. VII.

6 Vgl. Hartwig Walberg, Quellen zur Stadtgeschichte, in: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Wilfried Ehbrecht, Teil 2, Lippstadt 1985 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt Band 2), S. 1007 – 1025, hier S. 1009 – 1014.

1 Stadtarchiv Lippstadt, Akten C 305.

2 Ebda.

Der ursprüngliche Lagerungsort des Archivs, vermutlich das alte Rathaus, Vorgängerbau des jetzigen Rathauses von 1773/74, wird erstmals 1238 urkundlich erwähnt⁷. Zu diesem Zeitpunkt besaß die Stadt zumindest das um 1220 datierte Stadtrechtsprivileg, dessen sichere Verwahrung nur in einer Archivtruhe gewährleistet sein konnte, wie sie etwa für die benachbarte Stadt Soest schon 1272 als "*cista burgensium*" belegt ist⁸. Noch im späten 16. Jahrhundert wurde das Stadtarchiv unter sicherem Verschluss gehalten. Darauf deutet zumindest das in den Stadtrechnungen 1580 – 83 erwähnte städtische Amt der Schlüsselherren als "*claves ad privilegia habentes*" hin, d.h. derjenigen Ratsherren, die mit dem Verschluss der Urkundenkammer bzw. der Urkundentruhe beauftragt waren⁹. Nachweislich befanden sich die städtischen Urkunden im Jahre 1547 in einem 'Gewölbe' der Großen Marienkirche am Markt^{9a}. Wenn sich durch diese Sicherungsmaßnahmen ein Teil der städtischen Urkunden über Jahrhunderte erhielt, so wurden die Korrespondenzen und Amtsbücher gelegentlich mit höchster Genehmigung der Vernichtung anheimgegeben. So fragten im Jahre 1559 Vertreter der Stadt beim Herzog von Kleve an, ob es nicht besser sei, diejenigen Briefschaften im Stadtarchiv zu vernichten, die über die kölnische Lehnsrührigkeit Auskunft geben. Die geringe Überlieferung im Stadtarchiv zu diesem Komplex der Lehnsabhängigkeit der Edelferren zur Lippe von Köln deutet darauf hin, daß gemäß der Empfehlung der Stadt Lippstadt verfahren wurde, "*de breve solten better vernichtiget dan verner abschondert werden und darmit in kunfftigen tyden kein besweringe und unrait erwassen mochte.*"¹⁰

Erst im späten 17. Jahrhundert wurden schließlich in der Dienstanweisung für den Stadtsekretär die archivischen Aufgaben beschrieben. Neben der Verpflichtung zur Geheimhaltung der anvertrauten Dokumente und zu ihrer Reponierung nach Gebrauch sollte der Stadtsekretär eine "*förmliche registratur der rathhäußlichen Briefschaften und Archiven*" vornehmen. Zu den Aufgaben dieses Verwaltungsbeamten zählten gleichzeitig die Führung der Stadtrechnung, die Vertretung der Stadt in Rechtsangelegenheiten, die Protokollführung, insbesondere die Führung des städtischen Gerichtsprotokolles, des Bürgerbuches, des Katasters und schließlich die Streitschlichtung zwischen Ratsmitgliedern (!)¹¹. Daß das Amt des Stadtsekretärs im Laufe des 17. Jahrhunderts zunehmend durch einen Syndicus wahrgenommen wurde,

wird aus der Aufgabenfülle verständlich. So enthält die Reihe der Stadtsecretarii und -syndici in den meisten Fällen juristisch vorgebildete Beamte. Die seit dem 16. Jahrhundert bekannten Stadtsekretäre, bzw. Stadt-syndici waren nicht selten promovierte Juristen und treten gelegentlich auch als Bürgermeister in Erscheinung, so etwa Jacob Philipp Clüsener (1715 – 1723 Bürgermeister) und Jacob Diederich Brinckmann (1772 und 1775 – 1783 Bürgermeister)¹².

Die erwähnte Dienstanweisung für den Stadtsekretär dürfte am ehesten zu Zeiten des Syndicus Dr. Johann Berninghausen oder des Dr. Johann Arnold Schwacken-berg gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufgezeichnet worden sein. Sie enthält für das Archivwesen folgende Bestimmungen: "*Soll auch der Secretarius, wann Sachen fürfallen werden, darzu man beyder unser gnedigen Landesfürsten, Grafen und Herren privilegia, auch deren extract bedürfe, soll er die, wie auch alle andere Stadt-sachen, daran gelegen, nicht alleine bey wehrendem Dienste, sondern auch, da er wieder Zuversicht davon abtreten würde, in aller Geheim halten, niemand offenbaren, nur dem es gebühret, und alsobald die Sachen verrichtet, wiederumb mit den regierenden Herren und dem darzu verordneten Schlüsselherren an seinen Ort gewahrsamblich hinbringen; so soll er dahin sehen und darüber arbeiten, daß eine förmliche registratur der rathhäußlichen Briefschaften und Archiven geschehe, alles wohl separiret, ein jedes à parte verzeichnet, darüber ein repertorium gemachet und alles in gute Ordnung gebracht werde; sonsten auch keine Zeit noch Gelegenheit außer Acht lassen, einen jeden im Raht vorzustellen, was er vermeint gut zu seyn zur Verbesserung dieses schlechten Estats der Stadt und Bürgerschaft, wie die commercien hieselbst zu befördern, und alles wieder in Aufnahme gebracht werden möge; . . .*"¹³

Über eine tatsächlich stattgefundene Verzeichnung der "*Briefschaften und Archiven*" haben wir indes erst seit den 1772 von dem Lippstädter Bürgermeister Johann Anton Arnold Möller angefertigten "*Copeyen von alten Urkunden und Privilegien von Anno 1244 und folgenden Jahren Lippstadt betreffend*" und Ausführungen über "*Die alten Verzeichnisse und mehrere erläuternde Bemerkungen über die im rathhäußlichen Archiv befindlichen Urkunden*" genaue Kenntnis. Es handelt sich dabei allerdings ausschließlich um Urkundenkopien und eine geringe Anzahl wahllos aufgezählter Aktenpakete nach dem Schema "*Ein Paquet alter unleserlicher Documenten welche vielleicht noch sehr brauchbar sind*".¹⁴

Es scheinen im 18. Jahrhundert häufiger Ansätze zu einer Ordnung der "*Briefschaften und Archiven*" vorgenommen worden zu sein, d.h. der laufenden Registratur und des Archives. Noch fünf Jahre vor der ersten überlieferten Verzeichnung von Möller hieß es in der

7 Westfälisches Urkundenbuch VII, Nr. 468 (zu 1238).

8 Gerhard Köhn, Zur Geschichte des Soester Stadtarchivs, in: Inventar des Stadtarchivs Soest (= INA 9), Münster 1983, S. XXIII – XXX, hier S. XXIII.

9 Stadtarchiv Lippstadt, Vorl. Nr. 1553.

9a Stadtarchiv Lippstadt, Vorl. Nr. 3803; Staatsarchiv Münster, Kleve-Mark Landessachen Akte 540, fol. 55 – 56 v.

10 Staatsarchiv Münster, Kleve-Mark Landessachen Akte 540, fol. 224 (freundlicher Hinweis von Herrn Landesarchivrat Dr. Wolfgang Bockhorst, Münster).

11 Stadtarchiv Lippstadt, Vorl. Nr. 1349, fol. 164 ff.; Overmann, Stadtrechte, wie Anm. 5, S. 88.

12 Erich Thurmman, Bürgerbuch der Stadt Lippe/Lippstadt 1576 – 1810, Lippstadt 1983 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt Band 1), S. 194.

13 wie Anm. 11.

14 Stadtarchiv Lippstadt, Vorl. Nr. 1347.

Dienstanweisung für den Syndicus der Stadt vom 27. November 1767: "Soll Syndicus (. . .) die Rathäußliche Registratur, worin die currenten Sachen zu reponieren, nach deren verschiedenen gattungen, und die dabey wiederum nötige unterabtheilungen einrichten, hingegen das Archiv, worin alte Documente und Nachrichten, sonstige wichtige Brieffschaften und nicht mehr currente Sachen gehören, ebenfalls in Ordnung bringen, darüber ein ordentliches repertorium verfertigen und halten, und sowol jene Registratur, als dieses Archiv unter seinem Verschuß allein haben, keine Sachen daraus in seinem Hauße über die Zeit des nothdürfftigen gebrauchts behalten (. . .)." ¹⁵

Den in den Dienstanweisungen für den nebenamtlichen Archivar versteckt enthaltenen Hinweisen auf mögliche Gefahren des Verlustes von Archivalien ist im einzelnen nachzugehen. Zum einen ist die angesprochene Trennung von Registratur und Archiv bedeutsam, da es den Stadtvätern oblag, die Archivwürdigkeit ihrer Urkunden, Akten und Amtsbücher zu beurteilen und dabei möglicherweise viele aus heutiger Sicht wertvolle Archivalien vernichtet wurden. Zum anderen war es der Brauch der Beamten, Akten zur Bearbeitung bzw. zum Studium zeitweise nach Hause mitzunehmen. Dort verblieben die Dokumente häufig auch nach Erledigung, wie zahlreiche Fälle belegen. Am 25. Februar 1662 klagte nach dem Tod des Richters Westermann dessen Sohn, daß der Magistrat ihm Siegel- und Brieffschaften von seinem verstorbenen Vater abgefordert habe; den Hintergrund dieser Klage bildet die Tatsache, daß nicht der Sohn des verstorbenen Richters, sondern ein Mitglied der Familie Rose die Nachfolge im Richteramt antrat. ¹⁶ Mit dem Besitz der Dokumente hatte sich der Sohn offenbar auch eine Anwartschaft auf die Nachfolge ausgerechnet. Selbst der Syndikus und Archivar Peter Heinrich Clüsener, der 42 Jahre lang (1737 – 1779) dieses Amt versah, hortete zu Hause eine Anzahl amtlicher Dokumente. Am 20. November 1749 wurden ihm z.B. aus dem rathäuslichen Archiv Aufzeichnungen im Umfang von 20 1/2 Bogen zum Problemkreis der ehelichen Gütergemeinschaft entliehen. An anderer Stelle hören wir, daß derselbe Clüsener am 30. Januar 1776 auf seinen der Stadt geleisteten Eid versprochen habe, sämtliche auf das Rathaus zur Registratur gehörigen Dokumente binnen 14 Tagen zurückzugeben. ¹⁷

Verluste in der archivalischen Überlieferung mögen auch durch Brände, Hochwasser und die häufigen Wechsel der Garnison im 17. und 18. Jahrhundert stattgefunden haben. Auch der Neubau des Rathauses und die damit verbundene zeitweise Auslagerung von Registratur und Archiv um das Jahr 1773/74 hat zu Verlusten beigetragen. Wenn es auch nicht mit der geschichtsbewußten Einstellung des seit 1770 amtierenden Bürgermeisters

Möller im Einklang zu stehen scheint, so hat doch selbst dieser nur einen kleinen Teil der schriftlichen Überlieferung für aufbewahrenswert gehalten. Schon in seinen ersten Amtsjahren hatte er einen (!) Schrank auf dem Rathause beschrieben, in dessen Fächern und Schubladen sich die besten Documente befanden. Und noch 1788 schreibt er, daß alte Urkunden in dem Städtischen Archiv ohngeachtet vieler gefährlicher Belagerungen, Krieg und Brand wohl aufbewahrt geblieben. Noch sind darin verschiedene theils wichtige Urkunden von Anno 1190 bis Anno 1400 an der Zahl 14 Stück vorhanden. ¹⁸

Möller stammte aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie, die in Lippstadt mit den wohlhabenden Familien Retberg, Epping und Zahn verwandt war. Ein ursprünglich geplantes Theologiestudium wurde zu Gunsten des einträglicheren Kaufmannsberufes aufgegeben, den Möller in Bremen und Frankfurt/Main erlernte. Die standesgemäße Vermählung mit Maria Katharina Nottebom 1759 in Lippstadt sicherte ihm bzw. unterstützte seine angesehene Stellung in der Stadt. Als Bürgermeister besaß Möller Bildung genug, um die lateinischen Urkunden und die in Unordnung geratenen alten Akten und Amtsbücher zu lesen und für seine in Folgen erscheinende Stadtgeschichte auszuwerten. Später, als Bürgermeister der Stadt Hamm, verfaßte er als zweite Stadtgeschichte die seines neuen Wirkungsortes. Es ist aber zweifellos auch dem seit 1769 als Adjunkten des Stadtsyndikus Clüsener tätigen Jacob Diederich Brinckmann zu verdanken, daß in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts eine erste und umfassende Initiative zur Neuordnung des Archivs ergriffen wurde. Brinckmanns Amtsantritt als Stadtsyndikus nach dem Tod seines Vorgängers fällt in dasselbe Jahr, in dem die eingangs zitierte Gemeinschaftsverzeichnung des Archivs durch acht Magistratspersonen durchgeführt wurde. Das Urteil Möllers über ihn zeigt auch deutlich, daß seine Begabungen auf einem anderen Gebiet lagen. Er schreibt: "Er war ein vorzüglicher Humanist, mit den besten römischen Dichtern vertraut, ein guter Archäologe, ein Dichter voll Witz und Laune. Er hätte, wenn er gewollt, die litterarische Welt mit vielen nützlichen Schriften bereichern können." ¹⁹ Für das Archiv leistete er zusammen mit seinen Magistratskollegen die Ordnung nach Sachbetreffen und Unterbringung in den 158 Gefachen von 6 Archivschränken. Das Repertorium von 1780 weist bereits die erheblichen Lücken in der Überlieferung bis zum 17. Jahrhundert auf. Die Pergamenturkunden waren demgegenüber stets getrennt aufbewahrt worden und wurden auch 1779/80 als "Alte Privilegia und andere Documenta mit alten Siegeln" bezeichnet. ²⁰

Einen erheblichen Einschnitt brachte schließlich die Neuformierung der Registratur im Jahre 1822 mit sich. In einheitlichem Preußischblau wurden in den fünf

15 Stadtarchiv Lippstadt, Chal. B II 23.

16 Staatsarchiv Detmold, L 36 B I Nr. 1 a.

17 Stadtarchiv Lippstadt, Archiv Rose Nr. 137, fol. 131 (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Roman Janssen).

18 Stadtarchiv Lippstadt, Vorl. Nr. 1347; Johann Anton Arnold Möller, Alte Nachrichten von Lippstadt, Lippstadt 1788 (Nachdruck Lippstadt 1973), S. 355 f.

19 Möller, Alte Nachrichten, S. 307 f.

20 Stadtarchiv Lippstadt, Akten C 305.

Sektionen Polizeisachen, Communalia, Generalia, Landesherrliche Steuersachen und Militaria neue Akten, teils unter Verwendung älterer Stücke wohl aus den sechs alten Registraturschränken, gebildet. Es liegt die Vermutung nahe, daß zu diesem Zeitpunkt die nicht mehr benötigten Akten auf den Dachboden des Rathauses gelangten, wo sie zusammen mit weiteren, ungeordneten Papieren ca. 130 Jahre lagen. Vieles spricht für diese Vermutung, da 1821 – im Vorfeld der Neuformierung der Akten – mehrere Aktenpakete aus dem Rathaus an verschiedene Stellen abgegeben wurden. So wechselten am 12. Juni 1821 Archivalien des ehemaligen Hospitals zum Heiligen Geist (Geiststraße/Ecke Lange Straße), des Waisenhauses und des Armenthals den Besitzer. Am selben Tage ließ sich der Bürgermeister die Übergabe von Vormundschaftsakten an das Königlich Preussische und Fürstlich Lippische Samtgericht quittieren. Von einem Archiv der Stadt ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr die Rede, geschweige denn, von einer Ordnung desselben²¹.

Es ist völlig unverständlich und unglaublich, daß der Bürgermeister am 10. September 1832 auf eine Circularverfügung des Landrates bezüglich der Aufbewahrung *„wichtiger Urkunden und Litteralien“* die lapidare Stellungnahme abgab: *„daß ganz besonders wichtige geschichtliche Urkunden hier nicht vorhanden sind.“*

Das nach längerem Briefwechsel schließlich doch seitens der Stadt angefertigte Archivrepertorium umfaßte dann die klägliche Zahl von 261 Urkunden und Litteralien, die ältesten Stadtprivilegien ebenso enthaltend wie die jüngsten Kammerechnungen des Jahres 1831. Die auf dem Dachboden liegenden Archivalien waren längst vergessen²².

Schließlich nahm sich die staatliche Archivverwaltung des Problems an, indem Archivrat Dr. Erhard 1834 den Bestand der Pergamenturkunden sichtete und Abschriften anfertigte²³. Im Jahre 1874 kam es zu einer weiteren staatlichen Inspektion des Archivs durch den Münsteraner Archivar Wilmans. Die immer noch auf dem Rathaus verwahrten Dokumente waren bis dahin nur durch das von Bürgermeister Bertram 1834 aufgestellte und von Erhard korrigierte Repertorium erschlossen.

Wilmans begrüßte in seinem abschließenden Bericht, daß das Archiv von dem Realschullehrer Dr. Robert Heinrich Chalybäus reorganisiert worden sei, indem *„die Urkunden durch Abschriften aus älteren Akten vermehrt und ein neues Repertorium angefertigt“* worden sei²⁴.

Der Oberlehrer fand neben den bekannten Urkunden in einem Registraturzimmer auf dem Rathaus ca. 70 Fächer mit alten ungeordneten Papieren vor und entnahm ein-

zelne Schriftstücke zur Ergänzung des von ihm *„Urkundenbestand“* genannten Mischbestandes von Urkunden und Akten auf ca. 1000 Einzelnummern. Daß er dabei Zusammenhänge zerriß, Urkunden und Akten miteinander vermengte, ist aus heutiger Sicht unverständlich, doch im Hinblick auf die Erhaltung der von ihm als wichtig angesehenen Stücke immerhin verdienstvoll. Was nach Chalybäus dem Verfall preisgegeben war, ermißt man aus der Bemerkung seines Nachfolgers, Prof. Hesselbarth, im Jahre 1890: *„Nur die älteren Sachen sind von Chalybäus in einem Schrank untergebracht und reperiortisiert worden“*, der Rest befinde sich auf einer *„Bodenkammer voll ungeordneter Papiere und Akten.“* Hesselbarth ergänzte schließlich den Sammelbestand von Chalybäus um einzelne Stücke aus jenem ungeordneten Archivteil²⁵.

Seine Tätigkeit als Archivverwalter läßt sich seit 1888 nachweisen. So stimmte am 5. November 1888 auf seinen Antrag hin der Magistrat der Stadt dem Ankauf eines zweiten Archivschrankes zu, der im Magistratszimmer aufgestellt werden sollte²⁶. Zu diesem Zeitpunkt waren die im 18. Jahrhundert gefüllten sechs Archivschränke längst wieder auf dem Rathausboden entleert worden. Noch bis zu den Bemühungen Dr. Franz Herberholds verblieben dort die unbeachteten Teile des Archivs. Vor allem ihm, dem ersten nebenamtlichen, wissenschaftlichen Archivar der Stadt, ist die Sicherung und erste Ordnung von ca. 4500 Einzelstücken des alten Ratsarchivs und die Erhaltung der ca. 2800 jüngeren Akten mit Laufzeit von 1822 bis 1945 zu verdanken.

In der städtischen Überlieferung findet sich nach den obigen Bemerkungen heute nur ein Teil der schriftlichen Überlieferung städtischer Behörden mit zunehmender Dichte seit dem 18. Jahrhundert. Es handelt sich für den älteren Teil des Ratsarchivs vor allem um Privilegien, Rezesse und Korrespondenzen mit den Landesherrn, Urkunden über Besitzveränderungen der Stadt, Urkunden und Korrespondenzen über Stadregiment und Zünfte, Jahrmärkte, Kirchen, Klöster und Schulen, Gerichts- und Prozeßwesen, Ratswahlen und städtische landesherrliche Ämter. Weiterhin sind aus der Tätigkeit des Magistrats, des Rates und der städtischen Behörden die meisten Bereiche des städtischen Lebens dokumentiert. Für die Registraturen, die seit 1822 angelegt wurden, gilt dies trotz einiger Verluste uneingeschränkt, da hier zusätzlich die Magistratsprotokolle ab 1837 vollständig überliefert sind und seit kurzem über eine Verzeichnung der Magistratsbeschlüsse auch ein detaillierter Zugang zu den im Magistrat verhandelten Gegenständen gegeben ist.

Mit der kommunalen Neugliederung, die in Lippstadt am 1. Januar 1975 zu einer Gebietserweiterung und Eingliederung von 16 Gemeinden und einigen Gemeindeteilen bei Verlust des Kreissitzes führte, kamen an die Stadt Lippstadt als Rechtsnachfolgerin die Akten der amtsfreien Gemeinden Cappel und Lipperode. Die bei

21 Ebda.

22 Stadtarchiv Lippstadt, Akten F 815.

23 Urkundenabschriften aus der Hand Erhards liegen im Staatsarchiv Münster, Msc VI 141 Bd. 4. Da ein Teil der inzwischen restaurierten Urkunden stark beschädigt ist, besitzen die Abschriften eigenen Quellencharakter. Vgl. Stadtarchiv Lippstadt, Nachlaß Dr. Franz Herberhold, Nr. 28.

24 Roger Wilmans, in: Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde 1876, H. 1 – 3; vgl. *„Der Patriot“* 30. Jg. 1877, Nr. 17 (28.2.1877).

25 Hermann Hesselbarth, Aus der Geschichte Lippstadts im 17. und 18. Jahrhundert, in: Programm des Realgymnasiums zu Lippstadt Nr. 34/1890, S. 3 Anm. 1.

26 Stadtarchiv Lippstadt, Magistratsprotokolle PR 4.

den Gemeinden geführten Registraturen, die ebenfalls abgeliefert wurden, enthielten fast ausschließlich die in der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Protokollbücher der Gemeindevertretungen. Die ältesten Protokollbücher setzen in Rebbeke 1844, Dedinghausen, Esbeck und Rixbeck 1847 und in Lipperode 1884 ein. Darüber hinaus ist das Archiv aber bemüht, möglichst vollständig Archive halbamtlicher und privater Provenienz zu übernehmen.

Seit 1976 wurden auf diesem Wege der Bestandserweiterung einige Erfolge erzielt. Am wertvollsten für die Stadtgeschichtsschreibung ist das hier zu erwähnende "Archiv Rose" einer bedeutenden Lippstädter Bürgerfamilie, das durch zahlreiche Nachforschungen während der Verzeichnungsarbeit auf insgesamt ca. 3.000 Stücke mit einer Hauptlaufzeit vom späten 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts angewachsen ist²⁷.

Durch die Hinterlegung des Archives des Lippstädter Metzgeramtes, das nach seiner Auflösung 1810 bis heute als Traditionsgemeinschaft fortlebt, kamen zusätzliche Archivalien zur Zunftgeschichte seit dem 16. Jahrhundert und zur Vereinsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert in das Stadtarchiv. Mit der Bestandsbereinigung zwischen dem Archiv und dem Heimatmuseum, das zum Lagerungsort mancher Archivalien nach deren Entfernung vom Rathausboden wurde, ist inzwischen begonnen worden.

Eine Fundgrube stellt weiterhin der Lippstadt betreffende Teil des schriftlichen Nachlasses von Dr. Franz Herberhold dar, der sich im wesentlichen aus Nachweisen archivischer Überlieferungen zur Stadtgeschichte Lippstadts zusammensetzt.

Über die von den Archivalien zu unterscheidenden archivischen Sammlungsbestände, darunter vor allem die annähernd kompletten Bestände Lippstädter Zeitungen ab 1848 und die angegliederten Abteilungen des städtischen Bild-, Film- und Tonarchivs sowie der ortsgeschichtlichen Handbibliothek gibt die Beständeübersicht weitere Auskünfte.

II. Die Stadt und ihr Archiv – heute

Nach jahrelangen Bemühungen und mit den Vorleistungen des eigenen Arbeitseinsatzes im Stadtarchiv, seit 1962 unterstützt von Jörg Dresch, der das Archiv von 1976 bis 1982 leitete, ist es Dr. Franz Herberhold gelungen, Rat und Verwaltung der Stadt von der Notwendigkeit zu überzeugen, das Archiv in eigenen Räumen unterzubringen und die hauptamtliche Betreuung im Stellenplan der Stadt zu verankern. Ein dem Geschichtlichen der Stadt und damit dem Stadtarchiv inzwischen wesentlich aufgeschlosseneres Bewußtsein in den Ausschüssen, im Rat und bei den Verwaltungsspitzen hat diese Entscheidung dann ebenso beeinflusst wie die Tatsache, daß seit den sechziger Jahren beinahe unaufhörlich die Frage des Gründungsjahres Lippstadts und damit die Frage des Zeitpunktes einer 800-Jahrfeier diskutiert wurde. In seinen örtlichen Stellungnahmen wußte Herberhold diese Diskussion immer wieder mit der Archivfrage zu verknüpfen, wies dabei aber ebenso deutlich darauf hin, daß sich die Stadtgeschichte auf die Gesamtheit der Quellenüberlieferung stützen müsse,

zu der auch die jüngeren Akten und eine Auswertung der Überlieferung anderer Archive gehöre²⁸.

Eine Stadt mit relativ kurzer Archivtradition für die Arbeit des Archives zu gewinnen, ist aber nicht möglich, wenn es sich der Öffentlichkeit verschließt. Vielmehr wird aus der Lippstädter Archivgeschichte deutlich, daß die Stadtgeschichtsschreibung und die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten im Stadtarchiv immer in enger Verknüpfung miteinander standen. Der Stadtgeschichte Möllers von 1784/85 ging die Verzeichnung des Archives ab 1772 voraus. Die nächste Stadtgeschichte von Chalybäus 1874 war ein Nebenprodukt der Neuverzeichnung 1873/74²⁹; der Stadtgeschichte Klockows von 1964 lagen bereits erste Ergebnisse der Verzeichnungsarbeiten von Dr. Herberhold zugrunde³⁰. Die neueste Stadtgeschichte nun geht freilich über die Forderung weit hinaus, die städtischen Archivalien zu berücksichtigen; ein Blick in das Verzeichnis benutzer und zu benutzender Archive bestätigt dies³¹.

Die Bemühungen der Lippstädter Stadtgeschichtsschreibung finden mit dieser neuesten Darstellung von 23 Autoren aber nicht ihr Ende, erscheint die zweibändige Geschichte doch als Band 2 einer erst 1983 begründeten stadtgeschichtlichen Reihe "Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt", die noch in diesem Jahr fortgesetzt wird.

In Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern der Stadt sind es die benachbarten Bereiche Archäologie und Denkmalpflege, zu denen das Stadtarchiv eine enge Bindung besitzt, ist deren Tätigkeit doch ohne die Bereitstellung fundierter historischer Fakten kaum denkbar.

Das Stadtarchiv Lippstadt wirkt darüber hinaus in weitere Kreise der Bürgerschaft, die mit Archivausstellungen, mit geschichtlichen Beilagen in der örtlichen Tageszeitung, durch Mitarbeit im örtlichen Heimatverein, Veranstaltungen mit Schulen (Schülerwettbewerb) und mit der Volkshochschule, sowie dem Heimatmuseum und der Stadtbibliothek gezielt angesprochen werden.

Diese Aufgabenwahrnehmung, die fraglos eine willkommene Ergänzung städtischer Kulturangebote darstellt, darf aber den Facharchivar und den Archivverwalter nicht von seiner eigentlichen Arbeit fernhalten. Für sie ist er in erster Linie ausgebildet und qualifiziert. So richtet sich sein Augenmerk immer wieder und in erster Linie auf die Quellen selbst, die er inhaltlich erschließt und in Form von Texteditionen bearbeitet, und auf die Erweiterung seiner Archivbestände durch die Übernahme und Selektion archivwürdiger Akten.

27 Stadtarchiv Lippstadt, Archiv Rose; vgl. den Beitrag von Dr. Roman Franz Janssen in diesem Heft.

28 Stadtarchiv Lippstadt, Nachlaß Dr. Franz Herberhold; Franz Herberhold, Weder Bibliothek noch Museum. Das Lippstädter Stadtarchiv, in: Heimatblätter 55 (1975), S. 41 – 53, hier S. 53: "Die Erforschung der Stadtgeschichte erschöpft sich nicht in der Frage nach dem Gründungsjahr".

29 siehe oben.

30 Helmut Klockow, Stadt Lippe-Lippstadt, Lippstadt 1964.

31 Wilfried Ehbrecht (Hg.), Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, Teil I.II. mit 11 Beilagen, Lippstadt 1985.

ZUR BEDEUTUNG UND VERZEICHNUNG DES ARCHIVS DER LIPPSTÄDTER FAMILIE ROSE

von Dr. Franz Roman Janssen, Lippstadt

Einleitung

Bereits 1936 war die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen anlässlich einer Revision des Lippstädter Stadtarchivs auf das Familienarchiv Rose aufmerksam geworden. Der Wunsch nach einer Sichtung – nicht zuletzt, weil man hier den Verbleib auch städtischer Archivalien vermutete – fand jedoch nicht den Zuspruch Konrad Roses, des Letzten dieser einst führenden Patrizierfamilie in Lippstadt. Schon zuvor hatte er den der Familie selbst wertvollen Teilbestand, eine Truhe mit über 400 zeitlich bis ins frühe 15. Jahrhundert zurückreichenden Urkunden, an seinen damaligen Wohnsitz in Wuppertal-Barmen verbracht; sie gingen dort bei einem Bombenangriff 1944 restlos verloren¹. Die auf dem Speicher des Lippstädter Stammhauses an der Jakobikirche verbliebenen "Familienpapiere", so ihr Hüter Konrad Rose, entchwanden in der Folge wieder dem öffentlichen Interesse.



Das Drost-Rose-Haus vor dem Verkauf

1975 verkauften die Erben das Rose-Haus und mit ihm auch die reiche Bibliothek und das "Altpapier", eben die Archivalien. Aus dem Antiquitätenhandel wurden letztere später dem Westfälischen Archivamt angeboten. 99 Archivkartons mit Akten des Soester Notars Friedrich Lentze (1787 – 1862) wurden abgetrennt und dem Staatsarchiv Münster übergeben, weitere 34 Kartons mit Archivalien aus der Rose-Familie, und zwar vorwiegend amtlichen Charakters und schwerpunktmäßig aus dem 18. Jahrhundert, der Stadt Lippstadt für das im Wiederaufbau befindliche Stadtarchiv übermittelt².

Der Zustand dieser Archivalien war einigermaßen trostlos: Beträchtlich durch Feuchtigkeit und Mäusefraß beschädigt, vielfach zerrissen und fragmentarisch, dazu ersichtlich höchst lückenhaft, schienen sie in ihrer großen Mehrzahl weder eindeutig den verschiedenen Familienzweigen bzw. -mitglieder zuweisbar noch mehr als eine notdürftige pertinenzmäßige Verzeichnung – zudem weitgehend nach Einzelblatt – zuzulassen.

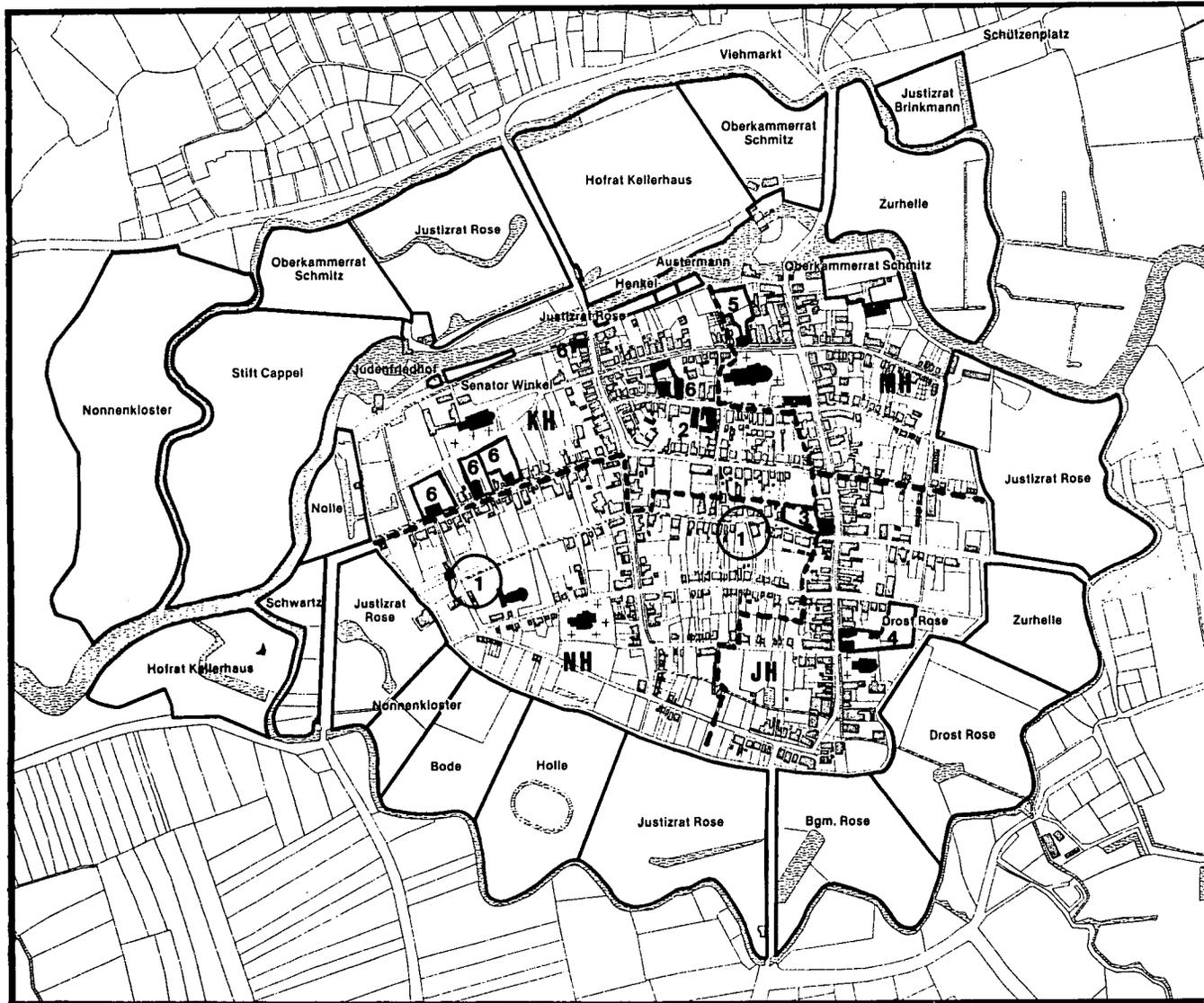
So zu verfahren ist freilich unbefriedigend, und es stellte sich die Problematik einer dem immerhin erkennbaren Wert des Archivs angemessenen und die überlieferungsbedingten Schwierigkeiten überwindenden Repertorisierung. Solange nicht erkennbar war, auch nicht aus der Beschäftigung mit dem zu Tage Geförderten, wie sich Privates und Amtliches zueinander verhielten, wer überhaupt der oder die Archivbildner waren, und also keine klare Vorstellung vom Archivgut und seiner Gliederung möglich war, mußte nach einem eigenen Weg der Erschließung gesucht werden. Leitende Gesichtspunkte waren:

1. die Provenienz – im weiteren Sinne als Archivbildner und enger noch nach deren Funktionen, die zur Bildung des Schriftguts geführt hatten, begriffen, um somit äußere und innere Entstehung des Archivs, seine Einordnung in die Gesamtfamilie und seine Wachstumsschichten nach Urhebern und Grund der Formierung, wiederaufzufinden;
2. ein Hilfsmittel zu gewinnen, das es erlaubte, auch undatierte, fragmentarische und vielleicht noch auftauchende Archivalien nach Möglichkeit in die ursprüngliche Ablage einzugliedern und arbeitsökonomisch zugleich dem Zwang zu vieler Arbeitsgänge, wo sie nur aus dem Überlieferungszustand begründet gewesen wären, zu entgehen.

Das zielte also auf eine Rekonstruktion des Archivs Rose. Zur Lösung dieser Aufgabe bot sich – bei einem Familienarchiv selbstverständlich – die Genealogie als Ansatz an, zumal hier auf Vorarbeiten und die Bestände

¹ Stadtarchiv Lippstadt, Akten G 202; hierzu Schriftwechsel beim Westfälischen Landesamt für Denkmalpflege, Münster, Dienstregistrator: Lippstadt, Lange Straße 69 (30.7.1964).

² Stadtarchiv Lippstadt, Dienstregistrator 15-3.



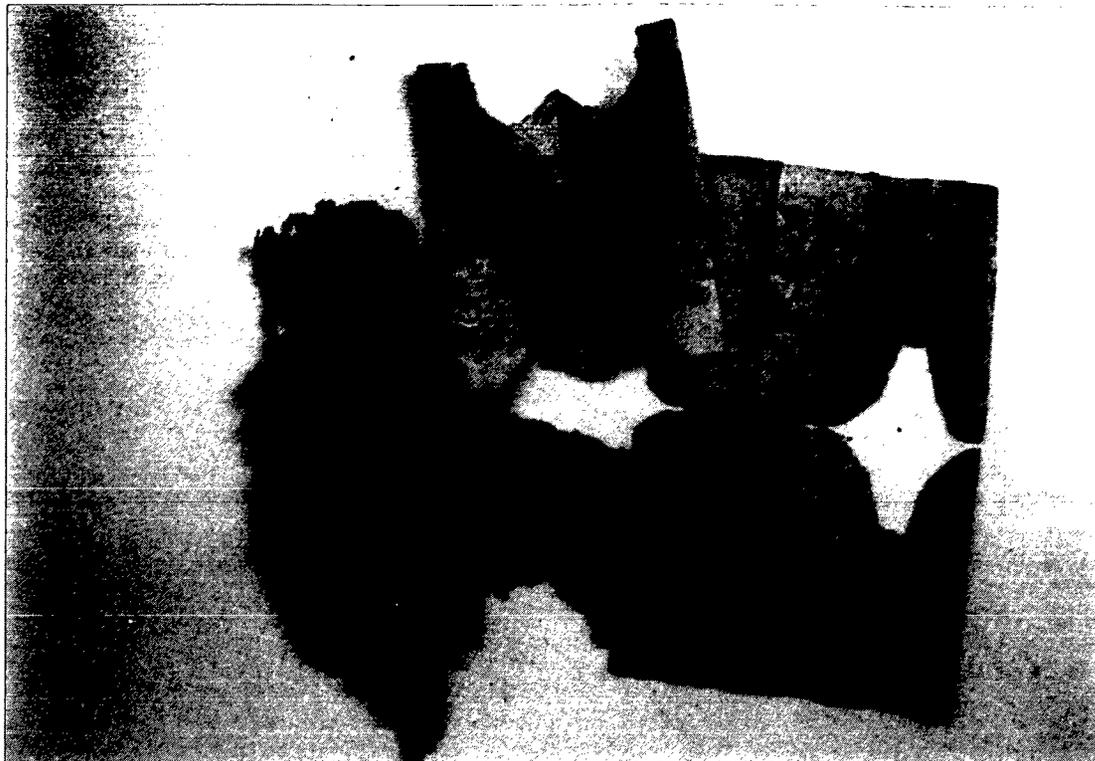
Rosescher Besitz in Lippstadt

Legende:

1. Mutmaßlicher Ansatz der älteren Linie im Nikolaihof
2. Stammsitz 1501 – 1673 (Amtmann Winand Rose)
3. Bürgermeisterlinie 17. bis 19. Jahrhundert
4. Drost Rose, seit 1766
5. Drost und Bürgermeister Rose, Erbschaft Sinnemann 1787
6. Samtrichter und Justizrat Rose

MH Markthof NH Nikolaihof
 JH Jakobihof KH Klosterhof

Vorlage: G. Hagemann, die Festung Lippstadt, Bonn 1985, Karte 26: Eigentumsverhältnisse im ehemaligen Festungsgürtel um 1773. – Hofeneinteilung nach H. Walberg, Die Topographie lippischer Städte aus verfassungs- und sozialtopographischer Sicht, phil. Diss. Münster 1980.



des Stadtarchivs zurückgegriffen und dankenswerterweise die Mitarbeit des Archivs der Evangelischen Kirchengemeinde gewonnen werden konnte³.

Ausgehend von einem Überblick über die Entfaltung der Lippstädter Rose-Familie, sollen nun die Entstehung und Gliederung des Archivs vorgeführt, sodann einige besondere Probleme seiner Rekonstruktion und Reperforisierung vorgestellt und abschließend sein Stellenwert in der lokalen wie regionalen Archivlandschaft umrissen werden.

Überblick über die Entfaltung der Rose-Familie

Zwar ist die frühe Stammfolge der seit 1360 im Rat der Stadt Lippe vertretenen Rosink/Roseke/Roeschen, wie sie zunächst hießen, nur erschließbar. Die Traditionen

³ Für vielfache Förderung danke ich Herrn Stadtarchivar H. Walberg und den Mitarbeitern des Hauses, Herrn J. Drespnamentlich auch für die Beschaffung des Bildmaterials; ferner den Herren Museumskustos U. Becker und Museumskustos i.R. K. Becker sowie Herrn A. Weddemann für oftmalige Unterstützung bei den erforderlichen Recherchen, Herrn A. Täger für die Durchsicht der Kirchenbücher und sein zur Verfügung gestelltes Manuskript sowie nicht zuletzt für wertvolle Auskünfte den Nachfahren der Familie Rose, Frau und Herrn Dehn, Rheinbreitbach, und Herrn K.L. Rose, Heikendorf, dessen Familienchronik einen ersten Anhalt für die Untersuchung bot. — Die Belege zum Folgenden werden dem Repertorium zu entnehmen sein, dem ein ausführlicher Arbeitsbericht vorangestellt wird; zur Genealogie steht eine umfassende Abhandlung vor dem Abschluß.

von Namen und Besitz, der Wahlviertel oder -hofen der Ratsherren wie die einer ins 15. Jahrhundert zu datierenden Stiftung zum Nutzen noch späterer Rosescher Studiosi erhärten jedoch nicht nur den Zusammenhang der Familie, sondern erweisen darüber hinaus, daß zwei Familienzweige zu den ratsfähigen Geschlechtern zählten, von denen der ältere — im frühen 16. Jahrhundert ausgestorbene — im Nikolai-, der jüngere im Klosterhofen ansässig war und 1501 mit Jakob, nunmehr Rose genannt, erstmals zur Bürgermeisterwürde gelangte.

Mit Winand Rose (um 1525 — 1604), dem jedenfalls gesicherten Stammvater und höchst wahrscheinlichem Enkel Jakobs, dessen Haus er bewohnte, besaß die Familie, nachdem sie infolge der religiösen und sozialen Unruhen des Jahres 1531 zeitweilig ins Abseits geraten war, eine erste herausragende Gestalt. Seit 1555 wurde er, der sich entschieden dem Evangelium zugewandt hatte, vom Klosterhofen in den Rat und 13mal zum regierenden Bürgermeister gewählt. Von kraftvoller, lebensfroher Natur — so die Biographie in seiner Leichenpredigt —, blühte durch ihn zudem der Rose-Stamm kräftig auf: vier Söhne und sechs Töchter sind bekannt, welche — „Tu felix Rosa, nube!“ — sich mit führenden Patrizierfamilien der Stadt verbanden.

Angemessene Heiraten, Studium bevorzugt der Rechte oder, bei Nachgeborenen, der Medizin, ferner eine durchaus planmäßige Aufteilung der Ämterlaufbahnen gleichsam nach dem Erstgeburtsrecht — das wurden seitdem Traditionen, durch die die Roses ihren wachsenden Einfluß zu stützen verstanden.

Die Häupter der beiden ins 17. Jahrhundert gelangten Linien, die Vettern Johannes und Winand, waren fast vier Jahrzehnte zur gleichen Zeit am Stadtreiment beteiligt, jener als Bürgermeister, dieser als Amtmann. Das setzte Wählbarkeit in verschiedenen Hofen voraus. Während Winand am Stammsitz verblieb und dort nach einem Stadtbrand 1657 die noch stehenden stattlichen Häuser in der heutigen Rathausstraße erbaute, siedelte Johann in den Jakobihofen über, an die Stelle des jetzigen alten Amtsgerichts. Dem Großvater zumindest ebenbürtig, wußte er, der allein den Stamm fortsetzte, vor allem seinen Söhnen den Weg zu ihren Karrieren zu ebneten.

Gegen Lippe vermochte er beim brandenburgischen Mitlandesherrn 1662 Conrad, den ältesten, als Samtrichter durchzusetzen. Dessen Enkel, der Justizrat Johann Conrad (1716 – 1799), amtierte mehr als ein halbes Jahrhundert als Samtrichter, Samtkommissar in ecclesiasticis und preußischer Drost; eine der markantesten Personen im damaligen Lippstadt, gestaltete er sein Vaterhaus, das heutige Heimatmuseum, bezogen auf den städtischen Rahmen residenzartig aus. Von seinem Bruder Johann, der nach Herford zog, leiten sich jetzt noch lebende Rose-Familien ab.

Während des Samtrichters jüngster Bruder Hermann mit der städtischen Amtmannsposition vorlieb nehmen mußte, auch seinem Zweig nicht lange Zukunft beschieden war, verblieb die Bürgermeisterwürde dem mittleren, Conrad Hildebrand (+ 1714) und sodann seinem Sohn Johann Conrad (1685 – 1756). Ihre Heiraten mit der Witwe des Lemgoer Drostens von Tabbert geb. von Bismarck und einer von Roßkampfschen Tochter aus Soest sprechen nicht nur für beider Ansehen, sondern mehrten auch beträchtlich den Besitz, besonders bei Geseke und in der Soester Börde. Johann Conrads Erstgeborener Friedrich Arnold Dietrich (1727 – 1804) stieg 1753 zum lippischen Drost in Lippstadt und Amtmann von Lipperode auf; mit einer von Roßkampfschen Cousine aus Sassendorf vermählt, erwarb er 1766 das Haus an der Jakobikirche. Sein jüngster Bruder, Dr. med. Johann Conrad (1730 – 1809), folgte dem Vater als Bürgermeister. Die mit dieser Generation erreichte hohe Zeit Roseschens Wirkens kulminierte, als des Drostens Sohn und Nachfolger Carl (1761 – 1836), der einer Cousine vermählt war, nach dem Tode des Justizrats zugleich der königliche Beamte und zeitweiliger Richter war.

Danach klang die Rose-Ära in Lippstadt aus. Der allein überlebende Sohn Carl, in der Jugend zu krank für Studium und Beruf, zehrte als "Rentner" von den Erträgen des reichen, auch aus der Bürgermeisterfamilie erbten Besitzes. Der Enkel Friedrich schlug eine wissenschaftliche Laufbahn ein und wurde 1872 als Professor der Chemie an die Universität Straßburg berufen. Seine Schwester Caroline hütete das Stammhaus, in das er im Alter zurückkehrte, wie endlich auch sein letzter Sohn, der eingangs erwähnte Konrad.

Im 800 Jahre alten Lippstadt über wenigstens 16 Generationen rund 6 Jahrhunderte ansässig, zählten die Roses an die 400 Jahre zu den herrschenden und schließlich auch wohlhabendsten Familien, ausgestattet mit ansehnlichen Häusern und ausgedehntem Landbesitz, den sie sich nicht zuletzt im Bering der geschleiften Festung zu erwerben verstanden. Nicht weniger als 14 hier wirkende Juristen und 4 Ärzte gingen aus ihnen hervor; 8 Bürgermeister und 2 Amtmänner, um nur die ersten und zuletzt erlangten Würden zu nennen, 3 Samtrichter und 3 Drostens bekleideten – fast neun Jahrzehnte zugleich oder sogar in Personalunion – die leitenden Ämter in der Stadt, für deren Geschichte die Bedeutung der Familie nicht weiterer Begründung bedarf.

Entstehung und Gliederung des Archivs Rose

Nun diene die Erhellung der Genealogie dem Zweck, Entstehung und Gliederung des Archivs zu klären.

Hierzu ist zunächst die generelle Frage nach seiner Einordnung in die Gesamtfamilie dahingehend zu beantworten, daß es sich nicht um deren, sondern – wie bereits das Herkunftshaus erwarten ließ – um das Archiv des Bürgermeister- und Drostenzweiges handelt, nach dem Verlust der frühen Urkunden nunmehr mit Schriftgut des Bürgermeisters Johannes aus dem 17. Jahrhundert beginnend.

Hinsichtlich der inneren Genese und Gliederung ist indessen zwischen einem sich aus der Abfolge ergebenden, über acht Generationen fortgeführten Stammarchiv mit Provenienz also des jeweiligen Familienoberhauptes sowie mehreren gesonderten Teilbeständen zu unterscheiden, welche, teils Rosesch, teils fremder Provenienz, durch Heirat, Erbschaft oder andere Umstände angegliedert wurden.

A. Zum engeren Rosesch Familienarchiv gehört so:

1. Schriftgut, das in den Familien der Frauen, besonders denen von Roßkampf zu Soest und Sassendorf, angefallen war.
2. Schriftgut von Kindern oder Geschwistern, und zwar, außer dem, was Töchter bei Heirat liegen ließen, die Nachlässe des 1760 als preußischer Stabskapitän zu Breslau verstorbenen Bruders des ersten lippischen Drostens und des letzten Bürgermeisters, diejenigen zweier vom Vater beerbter Söhne des Drostens Carl und ebenfalls schließlich die Nachlässe bzw. Nachlaßsplitter des Chemieprofessors Friedrich Rose.
3. Schriftgut der nur zwei Generationen bestehenden Nebenlinie des Bürgermeisters Dr. med. Johann Conrad, analog dem der Hauptlinie gegliedert in sein eigenes und solches aus der Familie seiner Frau, der Soester Apotheker Wisselink-Dreier, ferner in das seiner unverheirateten Kinder, zweier vor dem Vater verstorbener Söhne und einer Tochter; über diese und ihre Schwester, die Gattin des Drostens Carl, fiel es dem Hauptstamm zu.

Leichpredigt.

13.

Bey dem Begre-
 niß Weiland des Ernhaften/
 vnd Vornehmen / Winand Rosen / Burgerme-
 stern zur Lippe / welcher auff Dinstag den 11. De-
 cemberis / des 1604. Jars / abends nach 10. vhr / in
 Goet seliglich entschlaffen / vnd den 13. dessel-
 ben hernach / Christlich zur Erden
 besattet worden.

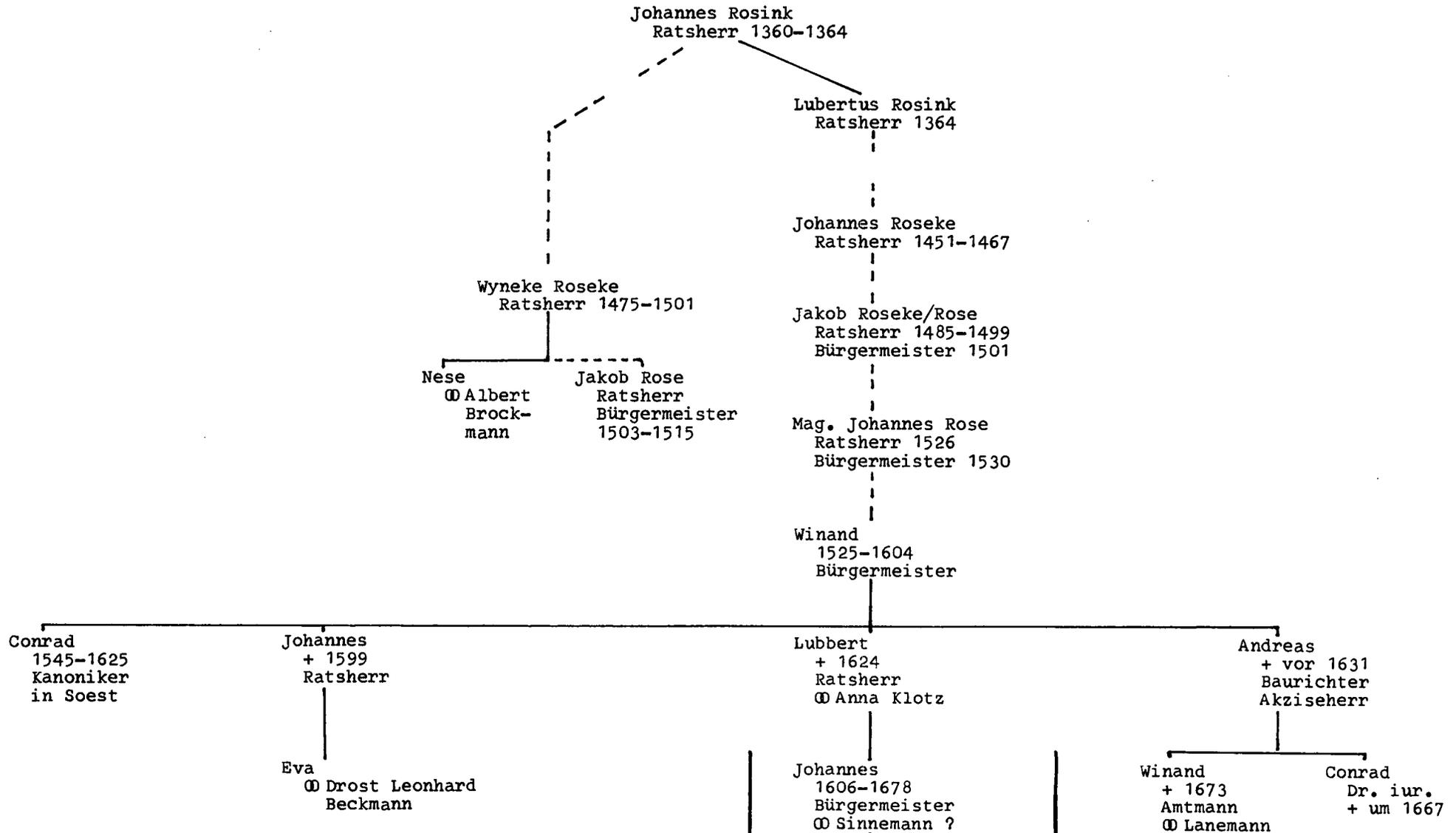
Gehalten

Durch Stephanum Glos / Dienern
 am wort Gottes in der Marien Kirchen
 zur Lippe.



Gedruckt zu Lemgo / durch Conrad
 Grothen Erben.

Diese Leichenpredigt ist die älteste, die mir für einen Lippstädter bekannt geworden ist; das einzige mir bekannte Exemplar befindet sich in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen.



Johannes
Dr. iur.
+ vor 1662

Conrad
+ 1687
Samtrichter
⊗ Klotz

Conrad Hildebrand
1635?-1714
Bürgermeister
⊗ 1. Elisabeth Rose
(T. Dr. iur. Conrad)
2. Wwe. v. Tabbert
geb. v. Bismarck

Hermann
+ 1693
Amtmann
⊗ Nott

Johannes
Dr. iur.
1674-1737
⊗ Mollerus

Conrad
Dr. med.
1685-1734
⊗ Wolter-
mann

Johann Conrad
1685-1756
Bürgermeister
⊗ v. Roßkamp

Johann
Arnold
Dr. iur.
1665-1699

Conrad
Dr. med.
1667-1696

Bernhard
Ernst
1682-1724
Gograf

Johann Hermann
1696-1747
Kaufmann

Johann Conrad
1716-1799
Justizrat,
Samtrichter,
preuß. Drost
⊗ Sybel

Johann
1721-1786
⊗ Dreck-
mann
zieht nach
Herford

Philipp
Ferdinand
1715-1766
Kaufmann
in Soest
⊗ Sasse

Eleonora
Maria Louisa
*1722
⊗ Bürgerm.
Sinnemann

Friedrich Arnold
Dietrich
1724-1804
Lipp. Drost und
Amtmann
⊗ v. Roßkamp

Jakob Dietrich
1727-1760
Stabskapitän
in Breslau

Johann Conrad
Dr. med.
1730-1809
Bürgermeister
⊗ Wisselink

Sophia
1748-1787
⊗ Keller-
haus

Karl
1762-1810
Kammerge-
richtsrat
in Berlin

Anna Dorothea
Louisa
1759-1822
⊗ Lentze

Carl
1761-1836
Lipp. Drost und
Amtmann, Samtrich-
ter, preuß. Drost

Anna Doro-
thea Louisa
1765-1832

Helena
Juliana
1768-
1849

Friedrich
Conrad
cand. iur.
1770-1800

Johann
Arnold
Dr. med.
1773-
1799

Friedrich
Conrad
1800-1828
stud. iur.

Arnold
1803-1832
Auditor d.
Amtes Horn

Carl Friedrich
1807-1885
"Rentner"
⊗ Lentze

Friederike
* 1809
⊗ v. Eller

Friedrich Karl
Ludwig
1839-1925
Prof. d. Chemie
in Straßburg

Caroline
1841-1926

Winand Karl
Dr. med.
1882-1924

Konrad
1883-1966
Dipl. Ing.

Edgar
1889-1915
Referendar

Archiv
Rose

B. Fremder Wurzel, doch letztlich durch Erbschaft angefallen sind:

1. Das Archiv eines Zweigs der renommierten Kaufmannsfamilie Epping. Im frühen 17. Jahrhundert mit Christoph, dem zweiten in Lippstadt bekannten Epping und von Heidenschem Amtsverwalter beginnend, führt es über den Bürgermeister Dietrich, den Stifter des bekannten Altars in der Marktkirche, bis in die fünfte Generation zum Bürgermeister Johannes Epping (+ 1757). Gerade für die ältere Zeit weit reichhaltiger noch als das eigentliche Rosesche Familienarchiv, enthält es wie dieses auch Schriftgut aus den Familien der Frauen (Cappellmann, Tesmarin).
2. Schriftgut über drei Generationen aus den durch Heirat verbundenen Familien Sinnemann, einem altingesessenen Patriziergeschlecht, und Kaldewey, die aus Garnisons und im landesherrlichen Dienst unter die ersten Familien der Stadt aufrückte.

Da auch zwischen Epping und Kaldewey Verwandtschaft bestand, wird einzelnes, heute nicht mehr feststellbar, über beide Familienzweige tradiert worden sein. Im ganzen freilich gelangte das Eppingsche Archiv bei Aussterben der Linie durch Vormundschaft an den Bürgermeister Franz Leonhard Conrad Sinnemann. Er selbst war der Schwager des Drostens Friedrich Arnold Dietrich und des Bürgermeisters Johann Conrad Rose. Sie beerbten später die Sinnemanns und verlebten die Archive beider Familien – mehr als 10 % des heutigen Bestands – dem ihrigen ein.

C. Sonderfälle bilden schließlich:

1. Vereinzelt aus der Familie der Lipperoder Amtmänner Schwickert-Butterweck aus dem 17. Jahrhundert. Da zu dieser keinerlei familiäre Verbindung feststellbar ist, könnte es sich im Amtshaus zu Lipperode oder vielleicht, was nicht ganz auszuschließen ist, sogar in dem Drost-Rose-Haus vorgefunden haben, das die Familie, wenngleich legendengeschmückt, als das Stadtpalais des hessischen Kommandanten ansah; gewiß ist immerhin, daß dieser im Hause des Schwickert residiert hat.
2. Das abgetrennte Notariatsarchiv Lentze endlich ist offenbar 1865, jedoch wohl nicht infolge Erbschaft, im Hause ihrer damals nächsten Verwandten eingelagert worden.

Wie einleitend gesagt, beinhaltet das dergestalt weit verzweigte Familienarchiv Rose, und nur von diesem war bisher die Rede, auch Schriftgut amtlichen Charakters. Solches entstammt der Tätigkeit verschiedener Archivbildner: durchweg einzelne, nach ihrem Tod einbehaltene Akten, so etwa städtischer Provenienz bei den Bürgermeistern, auch dem letzten Eppingschen – dabei übrigens nicht die seinerzeit im Stadtarchiv vermißt –, oder auch solche, die Arnold Rose, jung verstorbener Sohn des Drostens Carl, als Auditor des lippischen Amtes Horn geführt und die sein Vater dann, das Schreibpult räumend, an sich genommen hatte.

Die ganz überwiegende Masse aber des amtlichen Schriftguts, nämlich rund drei Viertel des Gesamtbestands überhaupt, gehört zu einem weiteren hier überlieferten Archiv: dem der beiden lippischen Drostens. Dessen Gliederung ist kaum weniger kompliziert als die des Familienarchivs, und wie bei diesem die *Genealogie*, so können nun die *Funktionen* der herrschaftlichen Beamten der Rekonstruktion dienen. Danach sind im wesentlichen zu trennen:

1. Die Registratur bzw. das Archiv des Amtes Lipperode.
2. Diejenigen der Drostens zu Lippstadt. Abgesehen von deren regulären Aufgaben, die nicht weiter angesprochen werden sollen, fanden hier nicht seltene Sonderaufgaben wie namentlich ad hoc angeordnete Sonderkommissionen aus verschiedensten Anlässen und nicht nur im lippischen, sondern auch im samtherrlichen Auftrag ihren Niederschlag.
3. Ein Teil der Samtgerichtsregistratur, zunächst daraus erwachsen, daß den lippischen Drostens als "surrogierten Samtrichtern" die ständige Vertretung des Justizrats im Falle der Abwesenheit oder – keine Ausnahme – bei Befangenheit oblag. Dessen Registratur ließ Drost Carl als sein Nachfolger zwar ins Rathaus überführen, weil es ihm selbst an Platz ermangelte, entnahm ihr aber die laufenden Fälle, die den Grundstock seiner eigenen Richterregistratur bildeten.

Somit die Eigentümlichkeit des Herrschaftssystems reflektierend – auf die Veränderungen im frühen 19. Jahrhundert sei lediglich hingewiesen –, birgt auch das Amtarchiv gelegentlich Fremdprovenienzen. Welch verschlungene Wege die Überlieferung gehen kann, mag ein abschließendes Beispiel zeigen. Anlässlich eines Streites in der Stadt über die Kosten der Steinpflasterung der Straßen forderte Detmold Anfang des 19. Jahrhunderts die gesamten ca. 25 Jahre umfassenden Unterlagen über den Drostens an. Dem Befehl, den "Sack mit Akten" – so die Postquittung – der Stadt wieder auszuhändigen, kam er freilich nicht nach; er verstaute sie vielmehr auf dem schier unergründlichen Speicher seines Hauses, wo sie mit dem Ganzen in Vergessenheit gerieten – und vielleicht nur so überdauerten.

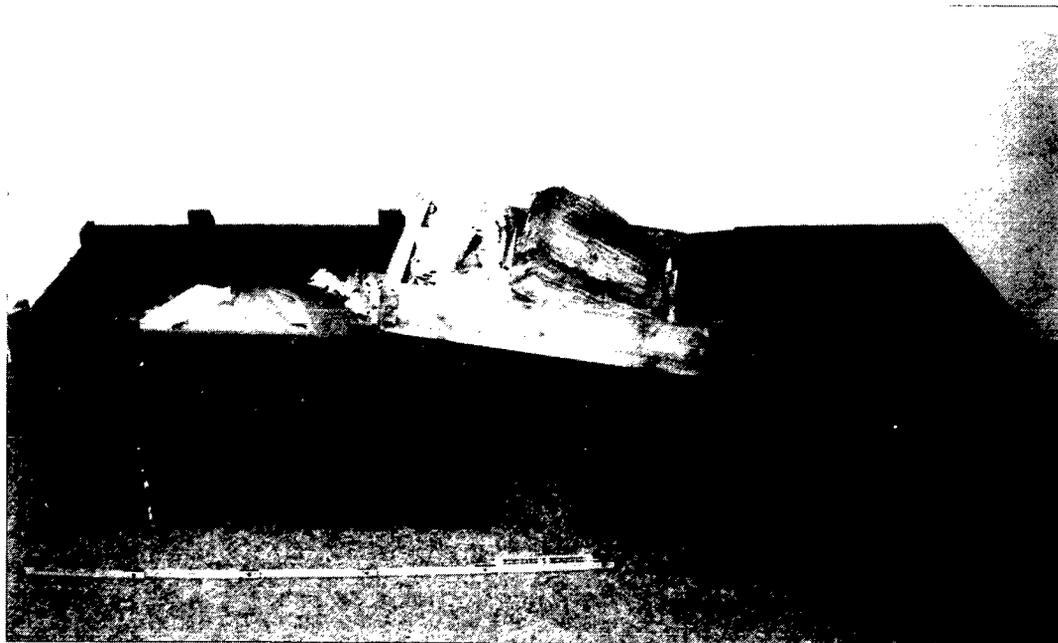
Rückerwerb, Überlieferungszustand und Verzeichnung

Aus zwei Archivkomplexen also, dem eigentlichen Familienarchiv und dem der Drostens und Amtmänner, stammend, fügte sich, was zuerst ins Stadtarchiv gelangt war, nur sehr lückenhaft in die vorgeführte Gliederung. Es lag daher nahe, dem Veräußerungsweg nachzuspüren, zumal sich auch an anderer städtischer Stelle, im Heimatmuseum, Rosesche Archivalien vorfanden.

Die Einzelheiten mögen hier nicht interessieren. Eine Nachlese im Handel förderte jedenfalls noch manches zu Tage. Eine Abzweigung führte vor allem nach Lippstadt selbst: Nicht weniger als zwei Holzkisten und eine Schublade stellte der Besitzer, Herr Adolf Weddemann, dem Stadtarchiv großzügig als Depositum zur Verfügung. Damit konnte der Bestand insgesamt um 30 Archivkartons ergänzt und nahezu verdoppelt werden.

Das eigentlich Überraschende aber war die Analyse des im wesentlichen im Zustand des Erwerbs belassenen Depositums, insofern sie Aufschlüsse über Lagerung, Störungen sowie zum ursprünglichen Umfang des Archivs erlaubte.

Zeugenaussagen zwei von einst etwa 30 – 32 solcher Holzkisten, dazu etwas von dem in Laden gestopften Rest, barg das Depositum eine Zahl von Archivkartons, die alles Erhaltene einschließlich des Notariatsarchivs Lentze auf annähernd 13 Kisten schätzen läßt. In diese



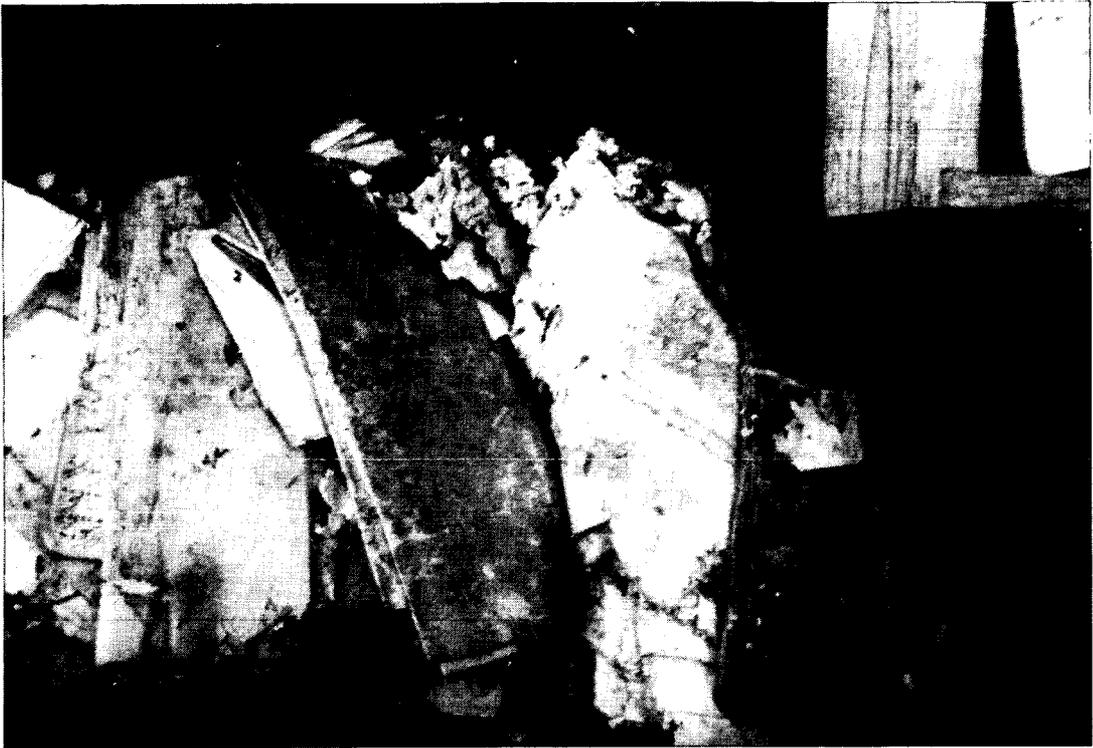
Wasser, Moder, Mäuse – so ein erstes Gesamtbild – hatten gründlich wirken können: Es bot sich ein Eindruck von Verfall und hier in der Tat sehr lästigem Staub der Geschichte. Besser erhalten war allein, was in der vor natürlicher Zerstörung geschützteren Mitte der Kisten gelegen hatte.

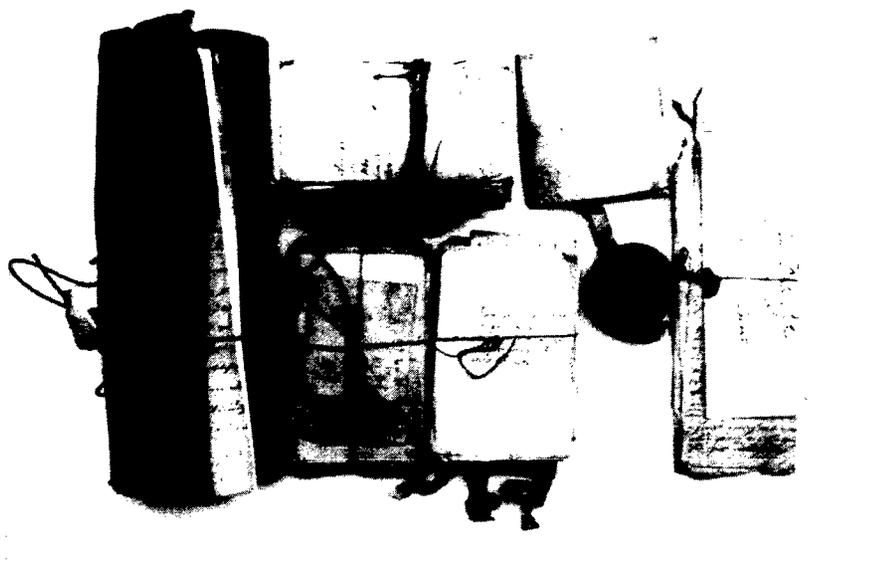
Schon bei der Entnahme der Archivalien zeigte sich dann, daß das Depositum in erheblichem Maße mit dem vorhandenen Bestand verzahnt war und diesen nicht bloß additiv ergänzte. Das galt sowohl für alle Teile des Archivs als auch für zahlreiche Akten, von denen sich, ob lose abgelegt oder geheftet, Fragmente hier wie dort auffanden, nicht selten sogar gänzlich über den Bestand zerstreut. Andererseits war eine ursprüngliche Ordnung durchaus noch erkennbar, so in den tieferen Schichten mit Bündelung nicht nur, aber vor allem aus dem Eppingschen Familienarchiv; und geschlossene Ablage zumindest aus dem Drostens- und Amtmannsarchiv war etwa daraus erkennbar, daß Zusammengehöriges öfter in leicht mit einer Hand zu greifenden Portionen beisammenlag, Tekturen und Zwischenlagen aber in fremde Zusammenhänge geraten waren und im Extremfall sich der Vergleich eines gut gemischten Kartenspiels aufdrängen konnte. Das Mischen, Wühlen, Zerlegen, von den Mäusen nur noch verfeinert, ist zweifellos das Werk der letzten Roses selbst gewesen, denen nach Aussonderung der zitierten Familienurkunden und einiger Nachsuche das Ganze schließlich wenig mehr als die in cumulo bewahrte Erinnerung an die große Zeit der Familie bedeutet haben mag.

Der Befund legte die Frage nach dem Verhältnis von ursprünglichem Umfang und Erhaltenem nahe. Laut

waren nun außerdem Zeitungen, teils jahrgangsweise gebunden, Amtsdrucksachen, Bücher und sonstige Gegenstände wie Geschirr, Spielzeug, Puppen usw. gebettet gewesen, deren Masse aufgrund der Recherchen etwa auf die Hälfte zu veranschlagen ist. So kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß rund vier Fünftel des Archivs Rose, wie es zur Zeit seines Verkaufs bestand, erhalten sind. Eine Gegenprobe bot die Verzeichnung, insofern sie den Großteil der Lücken beim Archivamt schloß. Zur Zahl verlorener Einzelakten, insbesondere aus dem Familienarchiv, kann freilich keine Aussage getroffen werden; einige Hinweise auf ehemalige Existenz solcher sind vorhanden. Verluste mögen schon aufgrund der geschilderten besonderen Behandlung, die dem Archiv widerfuhr, eingetreten sein. In größerer Zahl sind sie eine Folge der Säuberung von modernen und zerbissenen Zerfallsprodukten durch die Aufkäufer. Einige Indizien wie z.B. der jüngst erfolgte Rückerwerb einer Urkunde lassen ferner darauf schließen, daß dieses oder jenes, zumal wenn ansehnlich oder gar aus Pergament, andere Interessenten gefunden haben wird.

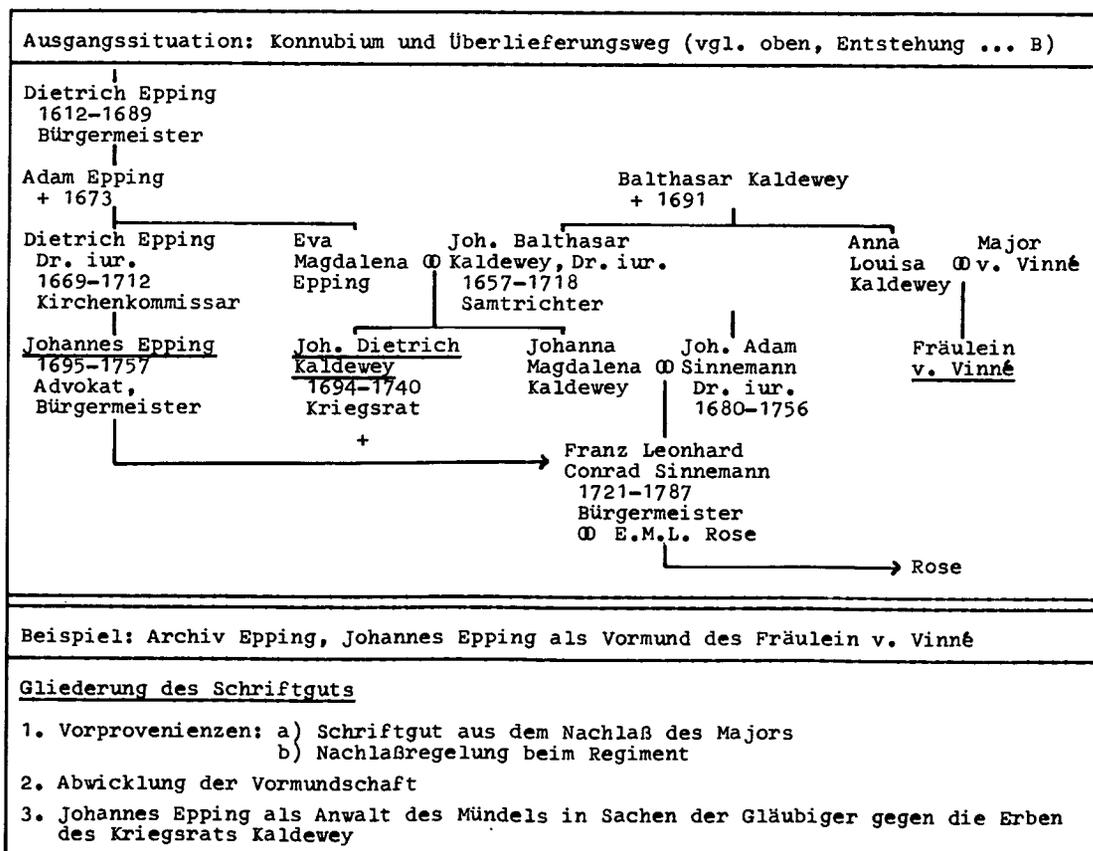
Die Problematik der Verzeichnung bedarf nun kaum weiterer Erläuterung. Im Verhältnis einfacher gestaltete sie sich für das Amtsarchiv, wo Bearbeitungsvermerke, Follierung etc. Anhaltspunkte für die Rekonstruktion boten. Vielfach und namentlich bei den Familiensachen fehlten freilich auch solche, waren zudem gerade Namen und Daten getilgt. So erhellt, welche Bedeutung der anhand von Genealogie und Funktionen der Archivbildner gewonnenen und während des Bearbeitungsprozesses erheblich verfeinerten Gliederung zukam: Ohnehin die genuine Ordnung des Bestands, gewährte sie durch ihre





Staffelung eine Überschaubarkeit, welche, gestützt auf innere und äußere Kriterien, auf die aus dem Überlieferungszustand gewonnenen Ergebnisse und umfangreiche Schriftproben, nicht nur ein Vorgehen im ganzen nach Anfall, sondern auch eine ständige Prüfung ursprünglicher Zusammenhänge ermöglichte und somit die Rekonstruktion entschieden förderte.

Wie sich in praxi mit wachsend klarerer Vorstellung von Archivbildnern und vom Archivgut dessen Rekonstruktion gleichsam wie von selbst ergab, mag ein abschließendes Beispiel, diesmal aus dem Eppingschen Archiv, erläutern, auf das der geschilderte Überlieferungszustand in besonders extremer Weise zugetroffen hatte:



Nach dem jetzt absehbaren Ergebnis sind aus dem Amtsarchiv über 90 %, aus dem Familienarchiv rund 80 % in die einstige Ordnung zurückführbar, weitere 10 % immerhin sicher einem Archivbildner zuzuordnen; ein Rest an Fragmenten wird sich dem Zugriff entziehen. Zugleich konnten noch bestehende Lücken – mit obiger Einschränkung – festgehalten werden, zum einen mit Blick auf ja nicht auszuschließenden Zuerwerb, zum anderen der Auswertung eine gelegentlich zur Vorsicht mahnende Dienstleistung. Eine sinnvolle Benutzung freilich wird erst nach umfangreichen Konservierungsmaßnahmen möglich sein. Für Teile erwies sich zudem der Deponent als wahrer Mäzen, indem er es erlaubte, Verzahntes wieder zusammenzufügen.

Schlußbetrachtung: Zum Stellenwert des Archivs Rose

“Archiv der Familie Rose” – das beinhaltet also eine Kurzformel für zwei Archivkomplexe: das eigentliche Familienarchiv, gegliedert in das des *Hauptstamms* mit Schriftgut aus den Familien der Frauen, in die *Nachlässe* mehrerer beerbter Angehöriger und einer *Seitenlinie*, angereichert ferner um zwei weitere entsprechend verästelte Familienarchive und endlich noch um vielleicht aufgefundene Archivalien; das Amtsarchiv der beiden Drostensodann, in das wieder ihre Registraturen als Drostensodann und Samtrichter zu Lippstadt sowie als Amtmänner zu Lipperode eingegangen waren. Damit sind zugleich die Eckpfeiler des Stellenwerts des Archivs bezeichnet, das, wie es gegenwärtig vorliegt, über drei Jahrhunderte Rose und Lippstadt umspannt.

So ist das Amtsarchiv gemäß den Herrschaftsverhältnissen in die Gegenüberlieferung des hiesigen Stadtarchivs und vor allem der landesherrlichen Archive in den Staatsarchiven zu Detmold und auch Münster eingebunden, an letzteres teils mittelbar über die Eingänge von seiten des zeitweiligen preußischen bzw. samtherrlichen Kollegen, des Justizrats Johann Conrad Rose. Sein Hauptwert beruht infolgedessen auf dem allein hier überlieferten Substrat des am Ort angefallenen und verbliebenen oder hierher zurückgesandten Aktenmaterials, wie etwa – um nur ein Beispiel zu nennen – den Drostensodann in Kommission überwiesene Appellationsprozesse, zu denen sich in Detmold Rückgratserien befinden. Für die private Überlieferung bestehen ferner außer zu den erwähnten Archiven Querverbindungen u.a. zum hiesigen Kirchenarchiv, zu den Stadtarchiven in Soest und Geseke, zu einigen Universitätsarchiven oder auch zum heutigen Reichskammergerichtsbestand im Staatsarchiv Münster, für Lehensbesitz und Prozesse zudem noch zu Adelsarchiven, von denen hier nur die der von Heiden, von Hörde und von Ketteler genannt seien.

Was sachlich aktenkundig geworden ist, spiegelt die Fülle der großen und kleinen Ereignisse in Lippstadt und dem Amt Lipperode wider: die Auswirkungen der hohen Politik; das Schalten und Walten des Magistrats, der herrschaftlichen Beamten; festliche Begängnisse; Krieg und Besatzung; Katastrophen, Seuchen und Brand; Wirtschaften; Streiten und Rechten, teils starr konsequent bis in den sicheren Ruin; Aufstieg und Niedergang

von Familien – die städtische und dörfliche Gesellschaft also in ihrem rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gefüge, im Spannungs- wie Manövrierefeld zwischen Stadt und Samtherrschaft, Obrigkeit und Untertänigkeit wie in dem des zwischenmenschlichen Zusammenlebens.

Im besonderen eine Quelle ersten Ranges für die lokale Personen- und Familiengeschichte, gilt dies alles natürlich zuerst für die Roses, Eppings, Sinnemanns und Kaldeveys selbst: Haushalts- und Wirtschaftsführung; Lebensstil, Einrichtung, Eß- und Trinkgewohnheiten, Kleidung, modischer Wandel; Berufliches; Repräsentation; Besitz und wieder Besitz, weit über Lippstadt hinaus; Geldverleih, Schulden, Spekulation; Frömmigkeit; Heirat, Brautschatz in Talern und Pistolen, “Pettelaken und Nachtmützen”; Kinder – wenn überlebend, dann Schule und Ausstattung; Studium, mal *summis honoribus*, mal nicht beendet; Absprung auch zum Militär, Karriere, Duell, Werbezug, Schlacht und Verwundung – kurz, ein in seiner Vielfalt hier nur anzudeutendes Spektrum, das über das Individuelle hinaus in manchem exemplarischen Charakter für die Kultur kleinstädtischen Großbürgertums gewinnt. Überraschend ist zudem, was an Wissenschaftsgeschichtlichem sich in den Nachlässen, von dem des Chemieprofessors ganz abgesehen, verbirgt, nicht nur, doch vor allem zur Medizin, zur Entstehung der Frauenheilkunde und der ärztlichen Geburtshilfe etwa oder auch eine der ersten Vorlesungen des Pathologen von Hufeland, nachmaligen preußischen Leibarztes, dessen Werke zuletzt selbst ins Chinesische übersetzt wurden – überliefert in einem Fundus: Familie im Wandel der Zeit vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Weimarer Republik.

Und wie hier zum einen die Überlieferung aufgrund der Entwicklung der Familie immer dichter zusammengefloßen war, um erst in den zwei letzten Generationen wieder auszudünnen, so eignet zum anderen dem Amtsarchiv der Drostensodann ein für das Lippstadt zumindest des 18./19. Jahrhunderts einmaliger Stellenwert. Denn als Friedrich Arnold Dietrich 1754 die Drostensodannregistratur von seinem Vorgänger Beck übernehmen wollte, mußten die “zerstreuten Literalien . . . mit vieler Mühe in einer elenden Situation” in dessen Haus eingesammelt werden; es waren so unglaublich wenige, daß die Regierung in Detmold dem Vorschlag einer Haussuchung bei Abwesenheit des Exdrostensodann stattgab⁴. Das mutet ein wenig wie Ironie an, führt man sich die spätere Odyssee des Rose-Archivs vor Augen, die schließlich im Stadtarchiv endete, wie der vorige Beitrag zu hoffen berechtigt, nunmehr zu dauernder Aufbewahrung.

4 Staatsarchiv Detmold, Rep. L 36, B I 2 a, S. 204 f.

DAS STADTARCHIV GESEKE – SEINE GESCHICHTE UND BESTÄNDE

von Monika Weissenfels, Geseke

Zur Geschichte des Archivs

Wie es im Mittelalter aus Sicherheitsgründen allgemein üblich war, so werden auch die Urkunden und das alte Urkundenbuch der Stadt Geseke in dem Turm der Pfarrkirche in einer verschlossenen Kiste gelagert haben. Denn 1491 wird eine Urkunde erwähnt, "die man dann findet auf dem Turm bei der Stadt Privilegien", und von einer anderen heißt es, "sie liege auf dem Turm in dem Kasten bei der Stadt Privilegien"¹.

Doch müssen die Urkunden bereits im 16. Jahrhundert in das benachbarte Rathaus hinübergeholt worden sein. Denn als der in niederländischen Diensten stehende Graf Oberstein am 1.1.1591 in Geseke einrückte, besetzten seine Soldaten das Rathaus, "wo sie der Stadt Briefe, Siegel und Rechte", also die Urkunden, "pedibus concussiret und verbrannt" haben sollen, so daß sie zum großen Teil verlorengegangen seien. Doch hätten die Bürger einen Teil – "wie wohl nicht sonder Gefahr" – davon gerettet².

Den erhaltenen Teil des Urkundenarchivs vernichtete dann der große Rathausbrand am 21.3.1695, der vor allem die Ratsstube zerstörte. In einem Schreiben des Rates an den Kurfürsten von Köln im Jahr 1695 wird der Bitte Ausdruck gegeben, die Privilegien zu erneuern, deren Originale durch den Brand verlorengegangen seien^{3,4}.

Was an Urkunden seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert im Stadtarchiv heute erhalten ist, stammt daher im wesentlichen aus dem Archiv des städtischen Heilig-Geist-Hospitals, das vermutlich bis in die neuere Zeit hinein im Hospital oder in der Hospitals-Kapelle gelegen hat. Den erwähnten Ereignissen ist es wohl auch zuzuschreiben, daß die Überlieferung der städtischen Lehensurkunden erst im 18. Jahrhundert und die der städtischen Passivobligationen im ausgehenden 16. Jahrhundert einsetzt.

Auch das alte Ratsbuch, das 1491 erwähnt wird und das wahrscheinlich die wichtigsten städtischen Privilegien im Wortlaut enthielt, ist verloren. Nur ein Gedenkbuch, das der kaiserliche Notar und Gograf zu Salzkotten, Mathias von Engers, als Privatarbeit "multis annis sudore multo et operosa curiositate" wie er in der Widmung an den Rat zu Geseke schreibt, zusammengestellt hat⁵, enthält neben Abschriften von zahlreichen auf Geseke bezügliche Urkunden und einer Reihe von eingehafteten Original-Schriftstücken, auch einige Abschriften von städtischen Privilegien, die wohl dem Stadtarchiv angehört haben.

Auch das Aktenarchiv, das den Verwaltungsschriftwechsel des Rates und die Amtsbücher enthielt, scheint von der Katastrophe von 1695 stark in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein, denn – abgesehen von den Ratsprotokollen, deren fortlaufende Reihe bereits 1597 beginnt, – liegt das Schwergewicht des Aktengutes auf dem 18. Jahrhundert.

Der Unsitte, daß die städtischen Beamten den laufenden Schriftwechsel zur Bearbeitung in ihrer Privatwohnung aufbewahrten, haben wir möglicherweise die Erhaltung der Ratsprotokolle trotz des Brandes von 1695 zu verdanken.

Erste Ordnungsarbeiten

1805 forderte die hessische Regierung in Arnberg in einem Rundschreiben an die Lokalbehörden die Verzeichnung der Grenz-, Hoheits-, Polizei-, Regierungs- und Kammersachen, die unter Zuziehung des Gerichts und des Stadtschreibers durchgeführt werden sollte. Bei der Durchsichtung der Archivalien stieß man auf die Nachricht von dem Brand von 1695 und stellte fest, daß von wichtigen Rechtsdokumenten nur einige Abschriften in dem Buche des Mathias von Engers erhalten waren. Man sah sich daher außerstande, das gewünschte Verzeichnis anzulegen, zumal da, wie man der Regierung antwortete, bereits in vorangegangenen Jahren die vorhandenen Grenzsachen in Abschrift eingeschickt worden seien.

Mit einer Rundverfügung vom 20.5.1833 verlangte die Regierung in Arnberg energisch die Verzeichnung der Stadtarchive, dabei sollten auch die Bestände seit 1810 in chronologischer Folge verzeichnet werden. Der damalige Bürgermeister Schroeder beschränkte sich auf die Verzeichnung der in seiner Wohnung befindlichen laufenden Registratur und sah sich nicht in der Lage, die "alten durcheinander auf dem Rathause liegenden Papiere", die sich in mehreren seit vielen Jahren nicht mehr geöffneten Kästen befanden, zu ordnen. Er bat um Erlaubnis, jemanden auf Kosten der Stadt damit zu beauftragen, wie dies 1823 in Lippstadt geschehen sei.

Auf erneutes Drängen der Regierung befaßte sich Schroeder schließlich doch mit den "alten Skripturen", glaubte aber feststellen zu müssen, daß außer mehreren Rechnungen keine Papiere von Wert erhalten geblieben seien. Doch die Regierung in Arnberg ließ nicht locker. Schließlich gelang es Schroeder, mit Zustimmung der Regierung, den Geseker Vikar und späteren Pfarrer zu Störmede Löhers (1801 – 1873) zur Übernahme der Ordnungsarbeiten zu bewegen. Löhers ordnete zunächst die Rechnungsregister. Sodann suchte er die ihm wertvoll erscheinenden Papiere aus, die er nach alphabetischen

1 Stadtarchiv Geseke, 1000/A 1/1 Nr. 60.

2 AV.Pad., Aktenband 121.

3 Stadtarchiv Geseke, 1000/A XXVIII/11 Bd. 21.

4 Stadtarchiv Geseke, 1000/A 1/2.

5 siehe Anmerkung 4.

Schlagworten gliederte^{6,7}, ohne dabei eine einigermaßen befriedigende Systematik zu finden. 1839 erklärte sich die Regierung mit dem von Löhers eingereichten Repertorium einverstanden und genehmigte eine Vergütung von 20 Reichstalern.

Trotz dieser erstmaligen Ordnung des Aktenschriftgutes scheint man sich immer noch nicht über den geschichtlichen Wert des Archivs klar geworden zu sein, denn noch 1873 schrieb Bürgermeister Friedrich Frettlöh dem Leiter des Stadtarchivs zu Münster, Dr. Wilmans, der sich zur Besichtigung des Stadtarchivs angemeldet hatte, sein Besuch werde zwecklos sein, weil "die städtische Registratur aus früheren Zeiten kein Material enthält, welches in geschichtlicher Hinsicht von einiger Wichtigkeit wäre". Daß das geschichtlich wertvolle Schrifttum der Stadt in die Hände des inzwischen verstorbenen Geheimrats Seibertz in Arnberg gelangt sei, war wohl eine irrige Vermutung Frettlöhs.

Nach dem ersten Weltkriege versuchte sich der im Ruhestand lebende Geseker Amtsgerichtsrat Leinemann an der Ordnung des Archivs, gelangte aber über eine allgemeine Beschreibung des Inhalts und einen untauglichen Gliederungsplan nach systematischen und staatsrechtlichen Gesichtspunkten nicht hinaus.

Die Verzeichnung nach dem 2. Weltkrieg

Erst 1954/55 wurde schließlich das gesamte Archiv einschließlich der noch immer in einer eisenbeschlagenen Holzkiste befindlichen Pergamenturkunden im Auftrage des Westfälischen Archivamtes durch Landesarchivrat Dr. Wolfgang Leesch verzeichnet⁸.

Dabei gliederte Leesch den Altakten- und Urkundenbestand aus Verwaltungs- und Gerichtstätigkeit chronologisch in vier Abteilungen:

1. Die Aktenabteilung A umfaßt die älteren Akten der städtischen Kommunal- und Polizeiverwaltung sowie der Gerichtsbarkeit bis zur hessischen Zeit im beginnenden 19. Jahrhundert, als die Aufhebung der Jahrhunderte alten städtischen Verfassung einen tiefen Einschnitt in die städtische Entwicklung verursachte.
2. In der Aktenabteilung B ist die schriftliche Überlieferung der Zeit von etwa 1815, als Geseke unter preussische Verwaltung kam, bis 1880, als eine neue Magistratsregistratur angelegt wurde, zusammengefaßt.
3. Die Aktenabteilung C enthält die 1880 eingerichtete Magistratsregistratur, die eine brauchbare Gliederung aufwies und für die ein umfassendes Verzeichnis vorlag. Sie endet 1930 mit der Einführung der Dezimalregistratur.

4. Die Urkundenabteilung, deren ältester Bestand, wie schon erwähnt, das Urkundenarchiv des Heilig-Geist-Hospitals bildet.

Außerdem bezog Leesch auch eine Reihe von Sonderarchiven in dieses Ordnungsschema mit ein.

So befinden sich in der Aktenabteilung A z.B. auch Akten über die Geseker Bauerschaften und Hudegenossenschaften⁹ sowie Unterlagen über die Herren-Erben-Korporation¹⁰ zu Geseke. Bei letzterer handelt es sich um eine "exklusive" Mark- und Hudegenossenschaft, die mit weitgehenden Rechten ausgestattet war. Sie besaß vor allem das Privileg, neben der jeder Markgenossenschaft zustehenden Feldgerichtsbarkeit zusammen mit Bürgermeister und Rat eine gewisse Gerichtsbarkeit in Grenzstreitigkeiten auch innerhalb der Stadt auszuüben und von allen in ihrem Bezirk liegenden Äckern, auch den nicht zur Korporation gehörigen, eine "Zehntlose" einzuziehen. Außerdem erhielt sie noch von verschiedenen Grundstücken "Wallergeld". Die erhaltenen Hebe-register dieser Korporation beginnen bereits 1729, die Protokollbücher Mitte des 18. Jahrhunderts (1745 bzw. 1773).

Weiterhin ist festzustellen, daß das Schriftgut des landesherrlichen Gogerichts¹¹ (Bestände von 1668 bis Mitte des 18. Jahrhunderts) und des landesherrlichen Justizamtes¹², dem Nachfolger des Gogerichts in hessischer Zeit (ab 1807), Teil der Aktenabteilung A ist, wie bereits angedeutet.

Da dem landesherrlichen Justizamt auch die Polizei unterstellt war, finden sich für die Zeit von 1810 – 1817 die Polizeiakten der Gemeinde Geseke und der Landgemeinden im Schriftgut der Justizverwaltung.

Die Aufgaben des Justizamtes gingen 1819 auf die Bürgermeisterei Geseke über, deren Nachfolger im Bereich der Landgemeinden (außerhalb der Stadtgrenzen) das 1975 aufgelöste Amt Störmede war. Im Jahre 1839 wurde das Justizamt in eine ständige Gerichtskommission des neuen Land- und Stadtgerichts in Erwitte und 1849 in eine Kreisgerichtskommission des Kreisgerichts Lippstadt umgewandelt, aus der dann 1879 das heute aufgelöste Amtsgericht entstand.

Die Raumfrage und ihre Lösung

Trotz der wiederholten Bemühungen um die Ordnung und Erschließung der Bestände des Stadtarchivs blieben die Raumfrage und alle Probleme der Benutzungsmöglichkeit ungelöst. Die Archivbestände lagerten fast 30 Jahre, in jeder Hinsicht unzureichend untergebracht, in Kellerräumen.

6 Stadtarchiv Geseke, 1000/A I/22.

7 AV.Pad., Aktenband 169, S. 466 ff.

8 Die vorstehenden Ausführungen stützen sich auf die Einleitung zum Findbuch, das Wolfgang Leesch in den Jahren 1954/55 anlegte.

9 Stadtarchiv Geseke, 1002/1 – 5, 1003, 1004/1 – 3.

10 Stadtarchiv Geseke, 1001.

11 Stadtarchiv Geseke, 1000/A XXXII – XXXV.

12 Stadtarchiv Geseke, 1000/A XXXVI – XXXX.



Abb. 1: Der Böddeker Hof in Geseke. (Aufn. Geseker Zeitung)

Mit der hauptamtlichen Besetzung des Stadtarchivs im Oktober 1983 erhielt das Archiv als eigenes Gebäude den sogenannten Böddeker Hof (Foto), in dem zum ersten Mal die Archivbestände sachgerecht gelagert werden können.

Der Böddeker Hof ist ein historisches Gebäude in Geseke. Dabei handelt es sich um einen Wohnspeicher, den die Augustinerchorherren von Böddeken ursprünglich für ihren Geseker Vogt errichten ließen. Er wird wohl um 1509/1510 erbaut worden sein, denn quellenmäßig ist ein Bericht des Böddeker Laienbruders Göbel aus Köln nachweisbar, der in einer Nachschrift zum Jahresbericht von 1509 verkündet: *„Item dat huiß off steynkamer tho gesike wort ouck dit jar anghehauen tho buwen“*¹³. Gebaut wurde das Haus aus Bruchsteinen, es hat einen doppelten gewölbten Keller, eine Lucarne und ein Schwungrad für den Lastenaufzug, das übrigens heute noch erhalten ist. War das Haus ursprünglich für den Vogt von Böddeken errichtet worden, kam es 1763 für mehrere Generationen in Privatbesitz. 1921/22 wurde es schließlich von der Stadt Geseke erworben und diente verschiedensten Zwecken. So war z.B. ab Mai 1933 das Heimatmuseum

dort untergebracht. 1975 wurde das dreigeschossige Gebäude unter der Federführung des Landeskonservators restauriert.

Für das Stadtarchiv bietet sich hier die Möglichkeit, auf einer Stellfläche von ca. 165 qm in drei Etagen Archivalien lagern zu können.

Neue Aufgaben und Pläne

Das städtische Archivgut wird durch Sammlungen und Dokumentationsunterlagen ergänzt. So befinden sich auch im Stadtarchiv Geseke eine Zeitungs-/Zeitschriften-sammlung, außerdem eine Zeitungsausschnittsammlung, die angefangen mit dem Jahr 1950, auf dem neuesten Stand ist und täglich ergänzt wird, und eine Fotosammlung, die noch in den Anfängen steckt. Außerdem wurde eine Präsenzbibliothek mit einschlägiger Literatur über den Bereich Westfalen aufgebaut. Hier war der glückliche Umstand, daß als Basis auf die vorhandene Rathausbibliothek zurückgegriffen werden konnte. Auch eine umfangreiche Gesetzes- und Druckschriftensammlung befindet sich inzwischen in den Räumen des Böddeker Hofes.

Ende 1984 waren die Ordnungsarbeiten in den neuen Archivräumlichkeiten so weit fortgeschritten, daß das Archiv mit einer Ausstellung und einem Tag der offenen Tür am 9. Dezember vor die Öffentlichkeit treten konnte.

¹³ Segin, Wilhelm, Der Böddeker Hof in Geseke; WZ., 120. Band, 1970.

Die Ausstellung behandelte kein spezielles Thema, sondern wollte anhand von Originalen und Reproduktionen die Vielfalt der vorhandenen Archivunterlagen demonstrieren. Dazu wurde ein kleiner Katalog erstellt. Unter anderem konnte als Rarität ein französischer Wehrpaß aus dem Jahr 1913 ausgestellt werden (Foto). Hierbei handelt es sich um ein Dokument, das bei Ordnungsarbeiten durch einen Zufall aufgefunden wurde.

Als Erinnerung konnte jeder Interessent – es waren an diesem Tag über 300 Besucher erschienen – ein Replikat eines Geseker Stadtsiegels von 1607 mit nach Hause nehmen¹⁴. Diese Siegelabgüsse konnten mit freundlicher Unterstützung des Westfälischen Archivamtes (Herrn Sand) angefertigt werden.

Das Stadtarchiv ist in der glücklichen Lage, daß es durch den örtlichen Heimatverein wie durch die Bewohner der Stadt gleichermaßen Unterstützung findet. Ein Beweis dafür, daß die Geseker "ihr" Archiv angenommen haben, ist die vor kurzem erfolgte Übergabe des Archivs der Sankt-Sebastianus-Schützenbruderschaft 1412 e.V. als Dauerleihgabe an das Stadtarchiv. Die Dauerleihgabe ist auch deshalb so wertvoll, weil das Geseker Schützenwesen auf eine lange Tradition zurückblicken kann. Im Stadtarchiv findet sich die erste Nachricht bereits 1489 (Foto).

Dank der Leihgabe durch die Schützenbruderschaft, die insbesondere Akten aus dem 19. und 20. Jahrhundert zum Inhalt hat und damit eine wertvolle Ergänzung zu

14 Stadtarchiv Geseke, 1010/1/18.

1

Le présent LIVRET, contenant trente-quatre pages, appartient à :

Nom **Louwart**
(serit ou bétarde).

Prénoms : **René Guy Joseph**
Surnoms :

Né le **11 Mars 1893**
à **Matha**
canton d **Issy**
département d **Charente inférieure**
résidant à **Issy St R de l'ancien**
canton **ANVES**
département **DE LA SEINE**
Profession d **ouvrier en Plumes**
Fils de **René Jean Baptiste**
et de **Christine Marie Eloise**
domiciliés à **Issy St R de l'ancien**
canton **ANVES**
département **DE LA SEINE**
Marié le
à
alors domiciliée à
département d
(Voir mariage contracté sous les drap., p. 2.)

Etat civil.

SIGNALEMENT

Cheveux: **bruns lisses**
Yeux: **marrons**
Front: **pas proéminent**
Nez: **rectiligne gros**
Visage: **plein**

Renseignements physiologiques complémentaires :

Taille: 1 mètre **97** centimètres.
Taille rectifiée: 1 mètre cent.

Marques particulières:
un tatouage sur chaque bras.

Jeune soldat(4) **appelé INCROYABLE SERIE**
de la classe de 19 **13** de la subdivision de la Seine **3^e Bureau**
canton **ANVES**

en Engagé au le 19.....
à , département d

A été compris sur la liste de recrutement de la classe de 19..... , de la subdivision d
canton d

Passé du service (2) dans le service (2)
par décision d (3) en date du

Numéro au registre matricule du recrutement :	Partie de la liste du recrutement cantonal.	Numéro de la liste matricule.
1124	1	

(1) Appelé bon pour le service armé ou appelé classé dans le service auxiliaire.
(2) Armé ou auxiliaire, suivant le cas.
(3) Conseil de révision ou Commission de réforme.

Abb. 2:
Auszug aus: Wehrpaß für René Guy Joseph Louwart aus Issy, Dept. Seine in Frankreich. Ausgestellt in Paris am 1. Oktober 1913. (Sign.: 1031/2)

den bereits im Stadtarchiv vorhandenen Schützen-
Archivalien bildet, kann der Bereich Schützenwesen in
Geseke nun umfassend dokumentiert werden.

Zur Zeit steht die Verzeichnung des Altaktenbestandes
des 1975 aufgelösten Amtes Störmede an. Als Findmittel
gibt es bisher nur ein unvollständiges Aktenverzeichnis,
so daß der Zugang zu diesem Bestand äußerst erschwert
ist.

Eine weitere, als kurzfristig zu bezeichnende Aufgabe ist
die Verzeichnung von Karten und Plänen aus dem Ein-
zugsbereich der Stadt Geseke, die ungeordnet in einem
Magazinraum des Böddeker Hofes gelagert sind.

Ungelöst ist bisher die Frage, ob für die aus der laufenden
Registratur der Verwaltung ausscheidenden Fristakten

ein Zwischenarchiv eingerichtet werden soll. Ein Problem
ist dabei vor allem die Raumfrage, da das jetzige Archiv-
gebäude nicht auch noch das Zwischenarchiv aufnehmen
kann.

Es ist zweifellos ein Verdienst der Stadt Geseke, daß das
Archiv so aufgebaut werden konnte, wie es sich jetzt
im Böddeker Hof präsentiert. Sämtliche Ausstattungs-
fragen wurden von der Stadtverwaltung entschieden
aufgeschlossen beantwortet. Das schließt auch die per-
sonelle Ausstattung mit ein. So konnte über eine Arbeits-
beschaffungsmaßnahme eine notwendige personelle Unter-
stützung, insbesondere für den Magazinbereich, gewonnen
werden.

Es bleibt zu hoffen, daß die Einrichtung des Stadtarchivs
in Geseke als positives Beispiel Schule macht.

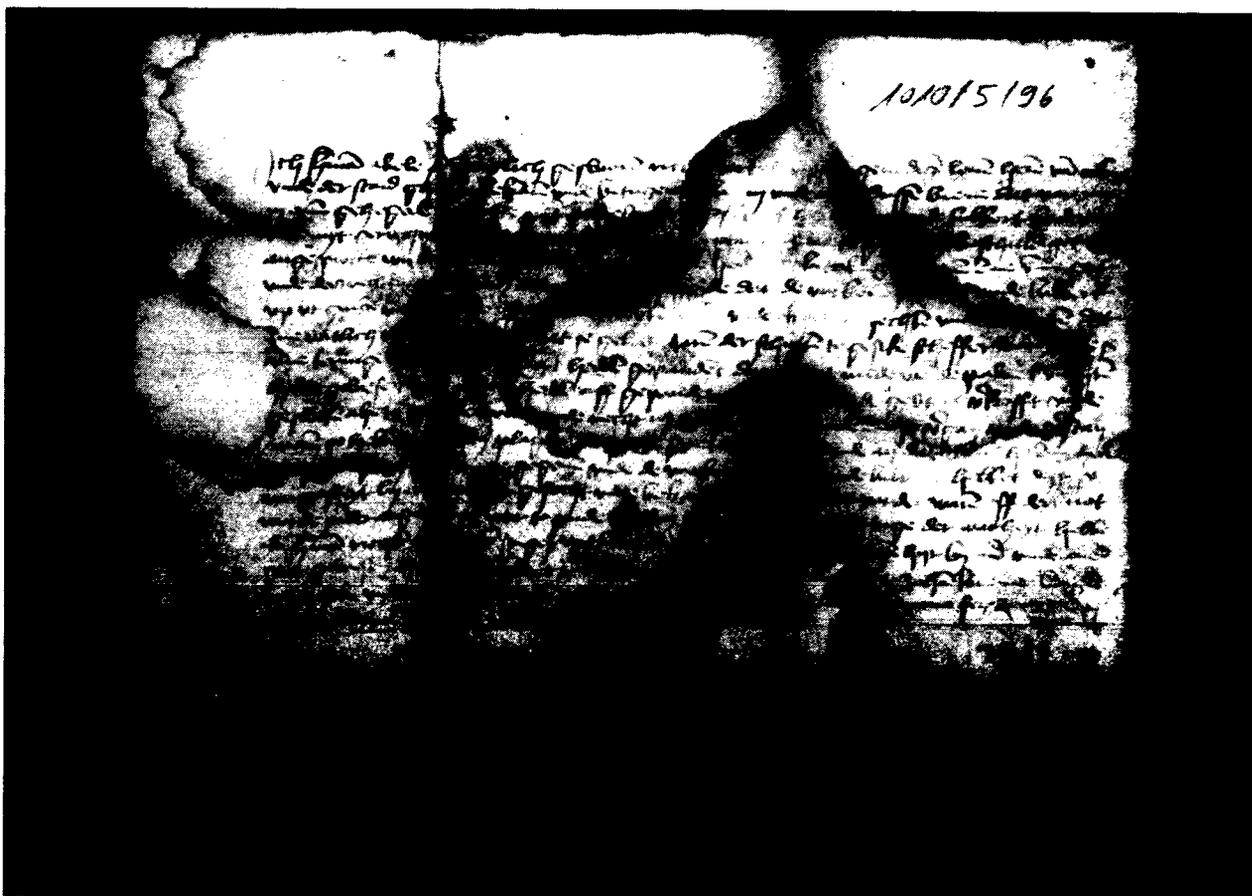


Abb. 3: Aussage von zwei Geseker Schützenscheffern am 11. Februar 1489 vor dem kurkölnischen
Richter – als erster im Stadtarchiv erhaltener urkundlicher Beleg über das Geseker Schützen-
wesen. – (Sign.: 1010/5/96)

ZUR BEACHTUNG

Das Stadtarchiv Attendorn (Kreis Olpe) hat neue Räumlichkeiten bezogen und ist nun im Rathaus unter folgender Anschrift erreichbar:

Kölner Straße 12, 5952 Attendorn. Tel.: (02722) 64420.
Stadtarchivar: Herr Otto Höffer jun.

SUCHANZEIGE

Die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund ist weiterhin interessiert an den älteren Verwaltungsberichten der Kommunen und Kreise.

Wo befinden sich – verursacht durch die Gebietsreform – Doppelüberlieferungen, Doubletten, die abgegeben werden können?

Um Kontaktaufnahme bittet:

Prof. Dr. Ottfried Dascher,
Märkische Str. 120, Postfach 871, 4600 Dortmund 1,
F.: Sammelnummer (über Industrie- und Handelskammer)
0231/5417296.